

Fachhochschule Nordwestschweiz
Hochschule für Soziale Arbeit

Väter im Kinderschutz

Eine Analyse der Involvierung der Väter im Kinderschutz zur Aufbereitung von Handlungsansätzen für eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kinderschutzes in der Schweiz.

Zahra Gugger
20-485-108

Eingereicht bei: lic. phil. Aline Schoch

Bachelor-Thesis an der Hochschule für Soziale Arbeit, Fachhochschule Nordwestschweiz, Muttenz

Vorgelegt im Juni 2024 zum Erwerb des Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit

Abstract

Diese Bachelor-Thesis befasst sich mit der Involvierung der Väter im Kinderschutz. Mittels umfassender Literaturrecherche wird die Relevanz des involvierten Vaters aufgezeigt. Ausserdem werden wesentliche Einflussfaktoren für die Involvierung des Vaters im Kinderschutz analysiert, woraus Handlungsansätze für eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kinderschutzes aufbereitet werden. Die Ergebnisse dieser Arbeit machen deutlich, dass dichotome Vorstellungen von Vaterschaft und Väterlichkeit überwunden werden müssen, um das Kindeswohl bestmöglich zu gewährleisten und eine Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Dafür müssen Professionelle der Sozialen Arbeit eigene Familien- und Geschlechterbilder kritisch reflektieren. Zudem müssen Angebotsstrukturen „väterfreundlicher“ gestaltet werden. Auf politischer Ebene sind Strukturen für Väter und Familien erforderlich, die eine kindgerechte Erziehung und Care-Arbeit ermöglichen und dabei vielfältige und egalitäre Familienformen fördern.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

1	Einleitung	6
1.1	Ausgangslage und Einführung in die Thematik	6
1.2	Relevanz für die Soziale Arbeit.....	7
1.3	Fragestellung und methodisches Vorgehen	8
1.4	Aufbau der Arbeit.....	9
2	Väter im Kinderschutz	10
2.1	Grundlagen zum Kinderschutz.....	10
2.1.1	Einführende Begriffe	10
2.1.2	Kinderschutz in der Schweiz	11
2.1.2.1	Aufbau des Kinderschutzsystems der Schweiz	12
2.1.2.2	Rechte und Pflichten im zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren	13
2.1.2.3	Statistischer Überblick zum Kinderschutz	14
2.1.3	Auftrag und Rolle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz	15
2.2	Grundlagen zu Vätern.....	15
2.2.1	Einführende Begriffe	16
2.2.2	Gestaltung der Vaterschaft und Väterlichkeit.....	16
2.2.3	Relevanz des involvierten Vaters	18
2.2.3.1	Ebene des Kindes.....	18
2.2.3.2	Ebene des Vaters	20
2.2.3.3	Ebene der Eltern und Perspektive der Gleichstellung	21
2.2.3.4	Ebene des Kinderschutzes	21
2.3	Väter im Kontext des Kinderschutzes	22
2.3.1	Väter als Adressaten im Kinderschutz	22
2.3.2	Involviertheit der Väter im Kinderschutz	23
3	Einflussfaktoren auf Väter im Kinderschutz	26
3.1	Faktoren für die väterliche Involvierung in die Care-Arbeit.....	26
3.1.1	Gesellschaftliche Faktoren.....	26
3.1.1.1	Familie und Vaterschaft im Wandel	27
3.1.1.2	Familienformen in der Schweiz heute	29
3.1.2	Institutionelle Faktoren.....	30
3.1.2.1	Sozialstaatliche Rahmenbedingungen und Familienpolitik	30

3.1.2.2	Teilzeitarbeit	31
3.1.3	Individuelle Faktoren	31
3.1.3.1	Väter als Männer: Die Bedeutung des Geschlechts	31
3.1.3.2	Lebensführung der Eltern	33
3.2	Faktoren spezifisch für den Kinderschutz	34
3.2.1	Ebene der Professionellen der Sozialen Arbeit	34
3.2.2	Ebene der Eltern	37
3.2.3	Strukturelle Ebene	37
3.2.4	Folgen nicht involvierter Väter für den Kinderschutz	38
4	Handlungsansätze zur Involvierung der Väter im Kinderschutz.....	40
4.1	Überblick zu bestehendem Angebot	40
4.1.1	Angebote in der Schweiz.....	40
4.1.1.1	Angebote für Väter in der Schweiz	40
4.1.1.2	Angebote für Fachpersonen in der Schweiz	41
4.1.2	Angebote im deutsch- und englischsprachigen Raum	42
4.1.2.1	Angebote für Väter im deutsch- und englischsprachigen Raum	42
4.1.2.2	Angebote für Fachpersonen im deutsch- und englischsprachigen Raum.....	43
4.2	Handlungsansätze für die Soziale Arbeit im Kinderschutz.....	46
4.2.1	Handlungsansätze auf Ebene der Professionellen	46
4.2.2	Handlungsansätze auf struktureller Ebene	48
5	Schlussfolgerung und Diskussion	50
5.1	Beantwortung der Fragestellungen.....	50
5.2	Kritische Reflexion	52
5.3	Ausblick.....	54
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	55
7	Hilfsmittelverzeichnis.....	71
8	Eigenständigkeitserklärung	72

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
APA	American Psychological Association
Art.	Artikel
BFS	Bundesamt für Statistik
BGE	Bundesgerichtsentscheid
BV	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EU	Europäische Union
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
HSA	Hochschule für Soziale Arbeit
KESB	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
KOKES	Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz
KRK	Kinderrechtskonvention, Übereinkommen über die Rechte des Kindes
MISSOC	System der EU zur gegenseitigen Information über den sozialen Schutz
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit 38 Mitgliedstaaten
SAKE	Schweizerische Arbeitskräfteerhebung
SF-MVB	Schweizerischer Fachverband der Mütter- und Väterberatung
SIMG	Schweizerisches Institut für Männer- und Geschlechterfragen
SRF	Schweizer Radio und Fernsehen
UN	United Nations
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
UNO Pakt II	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
ZGB	Schweizerisches Zivilgesetzbuch

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage und Einführung in die Thematik

Es gibt zunehmend Väter, die grosse Teile der Kindeserziehung und -versorgung übernehmen wollen und sich z.B. gemeinsam mit der Mutter auf die Geburt des Kindes¹ vorbereiten (vgl. Mühling/Rost 2007: 12). Obwohl viele Väter in der Schweiz den Wunsch äussern, einen aktiven und präsenten Part in der Kindeserziehung und -versorgung sein zu wollen und diese Rolle gesellschaftlich zunehmend anerkannt und eingefordert wird, zeigt sich die Realität oft anders (vgl. Baumgarten/Borter 2016: 30). Im Familienalltag zeigt sich, dass Männer zunehmend in traditionell weiblich konnotierte Aufgaben (Care-Arbeit²) eingebunden werden, jedoch übernehmen Frauen nach wie vor den Grossteil dieser Aufgaben (vgl. Crettenand/Theunert 2018: 22). Die aktuellen Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) zeigen, dass das häufigste Modell bei Paarhaushalten mit Kindern daraus besteht, dass der Mann Vollzeit und die Frau entweder Teilzeit erwerbstätig (54%) oder nicht erwerbstätig ist (18%) (vgl. Adamoli et al. 2021: 27). Bei knapp 70% aller Paare mit Kindern erledigt die Frau hauptsächlich die Hausarbeit (vgl. ebd.: 33). Frauen übernehmen auch den Grossteil der kindbezogenen Care-Arbeit (vgl. ebd.: 34). So lässt sich eine Diskrepanz zwischen dem Wandel auf Einstellungsebene und dem Verhalten in der Realität feststellen (vgl. Baumgarten/Borter 2016: 28, 32f.). Die Geschlechterforscherin Maihofer (2007: 294–297, 2010: 9) spricht zeitdiagnostisch von einer „komplexen Gleichzeitigkeit von Persistenz und Wandel“.

Im Kontext des Kindesschutzes spielen Elternschaftskonstellationen und Care-Arrangements eine grosse Rolle (vgl. Wolff/Gedik 2021: 126). Auf Fachebene wird heute mehrheitlich von Elternarbeit gesprochen, jedoch zeigt sich in der Praxis oft, dass Mütter eine Primärstellung einnehmen, was eine Überbelastung der Mütter und eine Vernachlässigung und Randstellung der Väter zur Folge haben kann (vgl. ebd.). Mit Bezugnahme auf Bernecker, Merten und Wolff (1982) stellen Wolff und Gedik (ebd.) fest, dass die Ausgrenzung der Väter im Kindesschutz in Konfliktsituationen häufig zu Ohnmachtsgefühlen und Gewalt, die Kinder und Mütter gefährdet, führen kann. Forschungsergebnisse aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum belegen, dass Väter im Kindesschutz oft abwesend sind und Professionelle Schwierigkeiten haben Väter zu erreichen und zu involvieren (vgl. Baynes/Holland 2012: 58, Osborn 2014: 993, Skramstad/Skivenes 2017: 210, Strega et al. 2008: 12, 16, Storhaug 2013: 1754). Dabei zeigt sich, dass unterschiedliche strukturelle und praktische Hindernisse, einschliesslich der sozialarbeiterischen Praxis, die Involvierung der Väter im Kindesschutz erschweren können (vgl.

¹ Der Begriff Kind umfasst, sinngemäss nach Art. 1 KRK, Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (vgl. Unicef Schweiz o.J.: 3).

² Die vorliegende Arbeit versteht unter „Care-Arbeit“ unbezahlte Fürsorge-, Familien- und Hausarbeit in Bezug auf die Versorgung des Kindes in Anlehnung an die Definition des Gleichstellungsbüros (vgl. Belser 2010: 34).

Bayley/Wallace/Choudhry 2009: 29, Brandon et al. 2009: 52, Scourfield 2014: 975, Storhaug 2013: 1754). Wird die Involviertheit der Väter im Handlungsfeld des Kindesschutzes in der Schweiz untersucht, zeigt sich ein offensichtliches Forschungsdesiderat. In der Schweiz werden keine Daten zu Vätern oder deren Beteiligung im Kinderschutz erhoben, wie die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Basel-Stadt auf Nachfrage exemplarisch bestätigt (vgl. Fassbind 2024: o.S.). Informelle Gespräche mit Professionellen der Männerberatung und des Kindesschutzes in der Schweiz deuten darauf hin, dass es auch Professionellen in der Schweiz teilweise schwerfällt Väter im Kinderschutz zu involvieren (vgl. Röhrbein 2024: o.S., Weissenbacher 2024: o.S.).

Das im Mai 2024 durchgeführte Fachseminar „Väter im Kinderschutz – wie erreichen wir sie?“ der Hochschule für Soziale Arbeit (HSA) der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) (2023: 1f.) sowie der kürzlich erschienene Leitfaden zum Einbezug der Väter für Fachpersonen der frühen Kindheit von Theunert und Crettenand (2023) weisen in der Schweiz auf die Aktualität und ein punktuelles Problembewusstsein für die Involvierung der Väter im Kinderschutz hin. Mediales und gesellschaftliches Interesse an der Involvierung der Väter in die Familie³ im allgemeinen ist durch laufende Erscheinungen von Dokumentarfilmen, wie z.B. „Kind oder Karriere – zwischen Wunsch und Realität“ des Schweizerischen Radio und Fernsehen (SRF) von Kuttenger (2023: o.S.), oder Artikeln, wie z.B. „So wird man ein guter Vater“ der Neuen Zürcher Zeitung (NZZ) von Meili (2024: o.S.), oder im Schweizer Elternmagazin Fritz und Fränzi (2024: o.S.) mit Artikeln über Väter, erkennbar. Dennoch wird die geringe Involviertheit der Väter im Kinderschutz in der Theorie, Lehre, Praxis, Gesellschaft und Politik nicht als zentrales Problem anerkannt.

Brown et al. (2009: 25) konstatieren dies als ein Paradox: Während in zeitgenössischen gesellschaftlichen Diskursen involvierte Väter gefordert werden, scheint die Praxis des Kinderschutzes die unbeteiligten Väter zu fördern.

1.2 Relevanz für die Soziale Arbeit

Die Soziale Arbeit befasst sich mit der Lösung sozialer Probleme im Kontext sozialer Beziehungen und Systemen, sozialem Wandel und sozialer Strukturen (vgl. AvenirSocial 2010: 6). Ebenso verpflichtet sie sich der Zurückweisung sozialer Ungleichheit z.B. in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse (vgl. ebd.: 9). Gefährdungen des Kindeswohls und ungleiche Geschlechterverhältnisse gehören somit zum Gegenstand der Sozialen Arbeit. Sie bearbeitet Kindeswohlgefährdungen in unterschiedlichen Bereichen, insbesondere im freiwilligen und

³ Der Begriff der Familie umfasst in dieser Arbeit die Personen, denen sich das Kind verbunden fühlt und als Familie betrachtet sowie vielfältige Lebensformen zwischen Kindern und Eltern im Mehrgenerationenverbund (vgl. EKFF 2021: 1, Leuthold et al. 2023: 9)

zivilrechtlichen Kindesschutz. Sie unterstützt und fördert Kinder, deren Bezugspersonen und Eltern⁴ mit dem Ziel das Kindeswohl zu fördern und zu schützen. Das Kindeswohl fungiert dabei als normative Folie für alle Beteiligten – Eltern, Lehrpersonen, Professionelle der Sozialen Arbeit, juristische Fachpersonen etc. – und als Leitmaxime jeglicher Eingriffe in die Familie (vgl. Rosch/Hauri 2022a: 464). Massgebende Bezugspunkte sind neben den Grundbedürfnissen der Kinder, die Kinderrechte der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 38). So hat jedes Kind das Recht „soweit möglich (...) seine Eltern zu kennen und von Ihnen (sic!) betreut zu werden“ (Art. 7 Abs. 1 KRK) und das Recht auf „regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht“ (Art. 9 Abs. 3 KRK) (Unicef Schweiz o.J.: 4f.).

Für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung liefern Risiko- und Schutzfaktoren wichtige Anhaltspunkte (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 167). So stellen in Bezug auf Gewalterfahrungen (Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt) für Kinder z.B. die Abwesenheit des Vaters ein Risikofaktor und hingegen die väterliche Beteiligung in Erziehungs- und Haushaltsaufgaben, sowie ein damit verbunden hohes Selbstwirksamkeitserleben des Vaters, Schutzfaktoren dar (vgl. Metzner/Pawils 2023: 51f.).

Grundsätzlich führt der Einbezug von Müttern *und* Vätern eher zu positiven Fallverläufe und Sicherheit für Kinder (vgl. Gerber/Kindler 2020: 24f.).

1.3 Fragestellung und methodisches Vorgehen

Aufgrund der oben genannten Ausführungen stellt die Verfasserin dieser Arbeit folgende Fragestellungen:

- *Inwiefern werden Väter im Kindesschutz involviert?*
- *Wie lässt sich eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kindesschutzes in der Schweiz gestalten?*

Ziel dieser Arbeit ist es, die Involviertheit der Väter im Handlungsfeld des Kindesschutzes aufzuzeigen und Handlungsansätze für die Soziale Arbeit aufzubereiten. Daraus ergeben sich folgende Teilziele:

- Aktuelle Involviertheit der Väter im Handlungsfeld des Kindesschutzes aufzeigen.
- Bedeutungen der (geringen) Involviertheit von Vätern untersuchen.
- Hintergründe und Einflussfaktoren für die (geringe) Involviertheit aufzeigen.
- Handlungsansätze für die Involvierung der Väter im Kindesschutz ableiten.

Mit dem Handlungsfeld des Kindesschutzes fokussiert sich diese Arbeit auf den freiwilligen und zivilrechtlichen Kindesschutz in der Schweiz. Da in der Schweiz nur 0,1% aller Haushalte

⁴ Der Begriff der Eltern steht im Kontext dieser Arbeit für die Erziehungsverantwortlichen bzw. für die Erziehungsberechtigten und Personen mit elterlicher Sorge nach Art. 296 ff. ZGB.

mit Kindern gleichgeschlechtliche Paare sind und die Datenlage diesbezüglich sehr gering ist, fokussiert diese Arbeit auf Väter des heterosexuellen Zweielternmodells (vgl. Adamoli et al. 2021: 9). Es soll festgehalten werden, dass diese Eingrenzung keinesfalls einer Geringschätzung oder Aberkennung anderer Beziehungs- und Familienformen gleichkommt. Im Rahmen dieser Arbeit werden die Situation alleinerziehender Eltern, Aspekte der finanziellen Verhältnisse in Familien sowie Auswirkungen allfälliger kultureller Unterschiede nicht vertieft betrachtet. Querschnittsthemen wie z.B. Armut, Migration, Behinderung und Beeinträchtigung werden nicht vertieft untersucht. In der vorliegenden Arbeit werden Handlungsempfehlungen für die Soziale Arbeit zur Förderung der väterlichen Involvierung erarbeitet. Die Berufsrichtungen Soziokulturelle Animation und Sozialpädagogik werden nicht separat berücksichtigt.

Diese Arbeit orientiert sich an einem gleichstellungsorientierten und geschlechtergerechten und -reflektierten Ansatz.

Um die Fragestellung zu untersuchen, wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt. Dafür wurde relevante Fachliteratur der Sozialen Arbeit, Soziologie, Psychologie, Rechtswissenschaften und Geschlechterforschung analysiert. Zudem wurden Studien aus akademischen Datenbanken wie PubMed, ProQuest, SpringerLink, APA PsycNet oder JSTOR beigezogen. Darüber hinaus besuchte die Verfasserin dieser Arbeit das Fachseminar „Väter im Kinderschutz – wie erreichen wir sie?“ der HSA der FHNW, durchgeführt von Ansgar Röhrbein, und führte informelle Gespräche mit Professionellen der Männerberatung und des Kinderschutzes, um zusätzliche praxisrelevante Einblicke zu gewinnen.

1.4 Aufbau der Arbeit

Die Arbeit ist wie folgt gegliedert: Das Kapitel 2 erläutert den Kontext dieser Arbeit, indem es in einem ersten Schritt zentrale Begrifflichkeiten und Aspekte des Kinderschutzes und der Väter thematisiert. Darauffolgend wird die Relevanz des involvierten Vaters und die Involviertheit des Vaters im Kinderschutz untersucht. In Kapitel 3 werden Einflussfaktoren für die Involvierung der Väter in die kindbezogene Care-Arbeit in der Schweiz und in Bezug auf den Kinderschutz erläutert. Dabei werden Erkenntnisse aus der Praxis und Forschung in der Schweiz, sowie auch aus dem englisch- und deutschsprachigen Raum beigezogen. In Kapitel 4 werden bestehende Angebote zur Beteiligung der Väter im Kinderschutz zusammengetragen und Handlungsansätze für eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Kinderschutz aufbereitet. Das Kapitel 5 beantwortet die Fragestellungen, fasst dabei die Erkenntnisse der Arbeit zusammen und zieht daraus Schlussfolgerungen für die Praxis, Forschung und Politikgestaltung.

2 Väter im Kinderschutz

Diese Arbeit setzt sich mit der Involvierung der Väter im Kinderschutz auseinander. Hierfür werden zu Beginn die grundlegenden Begrifflichkeiten erläutert. In einem ersten Schritt werden die Begriffe *Kinderschutz*, *Kindeswohl* und *Kindeswohlgefährdung* beschrieben und die rechtlichen Rahmenbedingungen dazu erläutert. Zudem wird das Kinderschutzsystem in der Schweiz und die Rolle der Sozialen Arbeit umrandet. In einem zweiten Schritt werden Definitionen der *Vaterschaft* und *Väterlichkeit* erläutert und Aspekte derer Gestaltung thematisiert. Weiter wird die Bedeutung des involvierten Vaters auf der Ebene des Kindes, des Vaters selbst, der Eltern sowie aus Perspektive der Gleichstellung und auf Ebene des Kinderschutzes beleuchtet. Zuletzt wird die Involviertheit der Väter im Kinderschutz untersucht.

2.1 Grundlagen zum Kinderschutz

In diesem Kapitel werden die zentralen Begriffe des Kinderschutzes definiert, der Kinderschutz in der Schweiz, der Aufbau des Kinderschutzsystems sowie die Rechte und Pflichten der Eltern im zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren analysiert. Zudem wird ein statistischer Überblick zum Kinderschutz gegeben. Zuletzt wird der Auftrag und die Rolle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz erläutert.

2.1.1 Einführende Begriffe

Der Begriff des Kindeswohls wird üblicherweise als „die Gewährleistung des körperlichen, sittlichen, geistigen oder psychischen Wohls, im Sinne einer gedeihlichen und förderlichen Entwicklung, umschrieben“ (Rosch/Hauri 2022a: 464). Das Kindeswohl ist grundsätzlich gewahrt, wenn die subjektiven und altersentsprechenden Grundbedürfnisse befriedigt und die Rechte des Kindes beachtet sind (vgl. Biesel et al. 2017: 8). Die Bedürfnisse eines Kindes, umfassen, unabhängig vom seinem Alter und Geschlecht, die Bedarfe nach „einer stabilen, emotional warmen Beziehung zu mindestens einer feinfühligem Betreuungsperson (...), vor Gefahren und Risiken angemessen geschützt zu werden und seine körperlichen Bedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Schlaf, Regulation (...) zu befriedigen, Erfahrungen zu machen, die seinem individuellen Entwicklungsstand und seiner Persönlichkeit entsprechen, Grenzen und Strukturen erfahren, in eine soziale Gemeinschaft eingebunden zu sein und Zukunftsperspektiven zu haben“ (Brazelton/Greenspan 2008, zit. nach Rosch/Hauri 2022a: 465). Die KRK fokussiert die Verantwortung für das Wohl und den Schutz von Minderjährigen (vgl. Unicef Schweiz o.J.: 4–7, 11–17). Das Kindeswohl stellt die Basis und den Orientierungsrahmen für die Rechtsanwendung, für Eltern, Professionelle, Organisationen und Behörden im Umgang mit Kindern dar (vgl. Rosch/Hauri 2022a: 464). Der Begriff des Kindeswohls ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, welcher sich von Art. 302 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) sowie den

bereits ausgeführten subjektiven Bedürfnissen des Kindes und den Kinderrechten ableiten lässt, jedoch für jedes Kind individuell präzisiert und ausgefüllt werden muss (vgl. Biesel et al. 2017: 8, Rosch/Hauri 2022a: 464).

Das Kindesschutzrecht der Schweiz sieht den Schutz von gefährdeten Kindern und die Regelung von staatlichen Eingriffen bei fehlender Gewährleistung des Kindeswohls vor (vgl. Rosch 2022a: 22). Grundsätzlich wird von den Eltern eine kindeswohlgerechte Erziehung ihrer minderjährigen Kinder erwartet (vgl. ebd.). Das ZGB hält bezüglich der Elternrechte und -pflichten fest, dass die Eltern ihre Pflege und Erziehung „im Blick auf das Wohl des Kindes“ ausrichten und die dafür notwendigen Entscheidungen treffen (Art. 301 Abs. 1 ZGB). Somit haben „Eltern (...) das Kind ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Entfaltung zu fördern und zu schützen“ (Art. 302 Abs. 1 ZGB). Die Elternrechte und -pflichten umfassen die Bestimmung des Aufenthaltsortes (Art. 301a ZGB), die Erziehung inklusive der Ermöglichung der beruflichen Ausbildung, die bedarfsabhängige Zusammenarbeit mit der Schule und/oder der Kinder- und Jugendhilfe (Art. 302 ZGB) sowie die Vertretung gegenüber Drittpersonen (Art. 304 ZGB).

Sofern die subjektiven Bedürfnisse eines Kindes nicht genügend erfüllt werden können, droht eine Gefährdung des Kindeswohls (vgl. Rosch/Hauri 2022a: 466f.). Hegnauer (1999: 206) ergänzt, dass eine Gefährdung des Kindeswohls bereits vorliegt, „sobald nach den Umständen die ernstliche Möglichkeit einer Beeinträchtigung des körperlichen, sittlichen oder geistigen Wohls des Kindes vorauszusehen ist. Nicht erforderlich ist, dass diese Möglichkeit sich schon verwirklicht hat“.

Die Fachliteratur bietet verschiedene Kategorisierungen von Kindeswohlgefährdungen. Rosch und Hauri (2022a: 471–473) unterscheiden z.B. zwischen Vernachlässigung, körperlicher Misshandlung, sexueller Gewalt, psychischer Misshandlung, Erwachsenenkonflikten um das Kind, Miterleben von Partnerschaftsgewalt und Autonomiekonflikten.

2.1.2 Kindesschutz in der Schweiz

Die Pflicht des Staates die Kinder zu schützen ist durch Art. 11 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV), die KRK, Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und den UNO Pakt II gestützt. Diese Pflicht umfasst „sämtliche gesetzgeberischen und institutionalisierten Massnahmen zur Förderung einer optimalen Entwicklung von Kindern (...) sowie zum Schutz vor Gefährdung und zur Milderung und Behebung der Folgen von Gefährdungen“ (Häfeli 2017: 7). Die Umsetzung findet im freiwilligen⁵, im öffentlich-rechtlichen, im strafrechtlichen sowie im zivilrechtlichen Kindesschutz statt (vgl. Rosch/Hauri 2022b: 458). Diese Arbeit konzentriert

⁵ Angebote des freiwilligen Kindesschutzes werden teils tatsächlich freiwillig in Anspruch genommen, häufig jedoch unter erheblichem Druck, um eine behördliche Intervention zu vermeiden (vgl. Häfeli 2017: 7).

sich auf den freiwilligen und zivilrechtlichen Kinderschutz, weshalb der öffentlich-rechtliche und der strafrechtliche Kinderschutz nicht vertieft wird.

Eltern sind dazu verpflichtet die Kinder entsprechend dem Kindeswohl zu erziehen und in Gefährdungssituationen Abhilfe zu schaffen (Art. 301 Abs. 1 und Art. 307 Abs. 1 ZGB). Häufig wird dazu die Unterstützung von Organisationen des freiwilligen Kinderschutzes notwendig. Der freiwillige Kinderschutz umfasst sämtliche private und öffentliche Angebote zur Unterstützung des Kindeswohls, in Form von Beratung, Bildung, Betreuung, Therapie, Begleitung und Prävention, welche von Kindern, Eltern und an der Erziehung beteiligten Personen in Anspruch genommen werden können (vgl. ebd.). So zählen einerseits die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, wie z.B. Frühförderung, Betreuungsangebote, Hilfen zur Erziehung, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit, Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste, medizinische und psychologische Untersuchungen, aber auch Sozialdienste und Beratungsstellen, wie z.B. die Erziehungsberatung oder die Mütter- und Väterberatung, dazu (vgl. Häfeli 2017: 7). Besteht eine Gefährdung des Kindeswohls, welcher die Personen mit elterlicher Sorge nicht von sich aus oder mit Unterstützung des freiwilligen Kinderschutzes Abhilfe schaffen oder dazu ausserstande sind, trifft die KESB im Rahmen des zivilrechtlichen Kinderschutzes geeignete Massnahmen zum Schutz des Kindeswohls (Art. 307 Abs. 1 ZGB). Dafür sieht das Gesetz folgende Kinderschutzmassnahmen vor:

- Ermahnung (Art. 307 Abs. 3 ZGB)
- Weisung (Art. 307 Abs. 3 ZGB)
- Erziehungsaufsicht (Art. 307 Abs. 3 ZGB)
- Erziehungsbeistandschaft mit Rat und Tat (Art. 308 Abs. 1 ZGB), mit besonderen Befugnissen (Art. 308 Abs. 2 ZGB), sowie mit besonderen Befugnissen unter Beschränkung der elterlichen Sorge (Art. 308 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 ZGB)
- Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht (Art. 310 ZGB)
- Entzug elterlicher Sorge (Art. 311f. ZGB)
- Weitere geeignete Massnahmen (Art. 307 Abs. 1 ZGB), Vertretungsbeistandschaft oder eigenes Handeln der KESB (Art. 306 Abs. 2 ZGB)

Für die Anordnung von Kinderschutzmassnahmen gelten die Prinzipien der Verhältnismässigkeit, Subsidiarität, Komplementarität und Verschuldensunabhängigkeit (vgl. Rosch/Hauri 2022a: 463f.).

2.1.2.1 Aufbau des Kinderschutzsystems der Schweiz

Das Kinderschutzsystem in der Schweiz ist durch den dezentralen Föderalismus geprägt (vgl. Gautschi/Schnurr 2024: 35). Das Subsidiaritätsprinzip beschränkt den Bund und übergibt den Kantonen weitreichende Kompetenzen und Aufgaben zur Ausgestaltung des

Kindesschutzsystems, wodurch kein einheitliches Versorgungssystem, sondern ein Puzzle aus 26 verschiedenen kantonalen Varianten besteht (vgl. ebd.). Da kein nationales Gesetz die Zugänge zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe regelt, kann keine flächendeckende Versorgung gewährleistet werden (vgl. ebd.). Das zivilrechtliche Kindesschutzsystem setzt sich einerseits durch die KESB und andererseits durch kantonal unterschiedliche Fachdienste (Sozialdienste, Kinder- und Jugenddienste o.ä.) zusammen, wobei je nach kantonaler Regelung die Abklärungen zum Kindeswohl durch die KESB oder die Fachdienste im Auftrag der KESB durchgeführt werden (vgl. Biesel et al. 2017: 9). Die KESB führt diese Abklärungen grundsätzlich „von Amtes wegen“ durch (Art. 446 ZGB). Erhält die KESB einen Hinweis auf eine Gefährdung hat sie ihre Zuständigkeit und den Sachverhalt zu prüfen und zu entscheiden, ob sie den Hinweis als eine „Gefährdungsmeldung“ nach Art. 443 ZGB behandelt und ein Kindesschutzverfahren eröffnet (vgl. ebd.: 11). Sie ist dafür zuständig die Notwendigkeit einer behördlichen Massnahme zum Schutz des Kindeswohls abzuklären, anzuordnen, anzupassen und wieder aufzuheben (vgl. Gautschi/Schnurr 2024: 36). Das Kindesschutzverfahren umfasst chronologisch das „Einleitungs-, Eröffnungs-, Hauptabklärungs- (...), Erkenntnis-, Anhörungs-, Entscheid-, Eröffnungs-, Beschwerde- und schliesslich das Vollzugs- und Vollstreckungsverfahren“ (Fassbind 2022a: 105).

2.1.2.2 Rechte und Pflichten im zivilrechtlichen Kindesschutzverfahren

Zur Erläuterung der Rechte und Pflichten der Eltern im Kindesschutzverfahren findet einleitend eine Annäherung an die Begrifflichkeiten der *betreffenden*, *nahestehenden* und *verfahrensbeteiligten* Person statt. Als *betreffende* Person gilt das schutzbedürftige Kind und dessen Eltern, sofern ein Verfahren deren elterliche Sorge zu tangieren droht oder sie durch eine potentielle Anordnung zu Adressierten werden (vgl. Martana 2022: N 17). Sogenannte *nahestehende* Personen haben gute Kenntnisse über die *betreffende* Person und eine von Verantwortung geprägte Beziehung, wodurch sie für die Wahrung der Interessen der *Betroffenen* geeignet sind (vgl. BGE 5A_663/2013 E. 3.2). Darunter werden z.B. Eltern, Kinder, Beziehungs- und Vertrauenspersonen verstanden (vgl. Droese 2022: N 33). Die KESB muss beim Einbezug dieser Personen in das Verfahren stets die Interessen der *betreffenden* Person im Blick haben und kann z.B. das Recht auf Akteneinsicht zum Schutz der Persönlichkeitsrechte der *betreffenden* Person einschränken (vgl. Kanton Zürich Direktion der Justiz und des Innern als Aufsichtsbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutz 2016: 4). Als *verfahrensbeteiligte* Personen gelten primär die unmittelbar durch Anordnungen der KESB *betreffenden* Personen, aber auch *nahestehende* Personen, die sich im Verfahren aktiv beteiligt haben (vgl. ebd.).

Grundsätzlich sind die am Verfahren beteiligten Personen und Dritte zur Mitwirkung bei der Sachverhaltsabklärung verpflichtet, so kann die KESB ein Verfahren auch gegen ihren Willen

anordnen und diese gemäss Art. 314e Abs. 1 ZGB zur Mitwirkung verpflichten (vgl. Biesel et al. 2017: 9). Betroffenen Personen, aber auch die Verfahrensbeteiligten, haben grundsätzlich Anspruch auf das rechtliche Gehör, damit sie vor einer Entscheidung durch die KESB gehört werden und Einfluss auf das Verfahren nehmen können (vgl. BGE 127 I 54 E. 2b, S. 56, Art. 29 Abs. 2 BV). Es dient der Sachaufklärung und stellt ein Mitwirkungsrecht beim Entscheidungserlass, welcher die Rechtsstellung des Einzelnen betrifft, dar (vgl. ebd.). Als Teilaspekt des rechtlichen Gehörs hat die KESB das betroffene Kind, sofern das Alter oder wichtige Gründe nicht dagegensprechen, persönlich anzuhören (Art. 314a Abs. 1 ZGB). Das Recht auf Anhörung der betroffenen Person (Art. 447 Abs. 1 ZGB) ergibt auch das Recht auf Anhörung für Eltern, sofern dies nicht unverhältnismässig erscheint. Zudem haben alle am Verfahren beteiligten Personen Anspruch auf Akteneinsicht, soweit dem nicht überwiegende Interessen entgegenstehen (Art. 314 Abs. 1 i.V.m. Art. 449b Abs. 1 ZGB). Verfahrensbeteiligte Kinder und Eltern haben das Recht über einen begründeten Entscheid mit Rechtsmittelbelehrung durch die KESB informiert zu werden (vgl. Fassbind 2022b: 122f.). Es besteht eine Beschwerdemöglichkeit nach Art. 450 ff. ZGB., wodurch die am Verfahren beteiligten Personen, also betroffene und nahestehende Personen, berechtigt sind, gegen den Entscheid Beschwerde zu erheben (Art. 450 Abs. 2 ZGB).

2.1.2.3 Statistischer Überblick zum Kinderschutz

Jährlich gelangen etwa 2-3% der in der Schweiz lebenden Kinder, aufgrund einer Kindeswohlgefährdung (neu oder erneut), an Kinderschutzorganisationen, das sind jährlich zwischen 30'000 und 50'000 Kinder (vgl. Schmid et al. 2018: 20). Viele Fälle bleiben jedoch unbekannt, weshalb von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen wird (vgl. ebd.). Am 31. Dezember 2022 waren 2.9% der Kinder in der Schweiz von einer zivilrechtlichen Schutzmassnahme betroffen (46'135 Kinder) (vgl. KOKES 2022: 1). Die meisten Fälle betrafen Beistandschaften nach Art. 308 ZGB (36'584 Fälle), gefolgt von Massnahmen nach Art. 307 ZGB (7'112 Fälle), Vertretungsbeistandschaft und eigenes Handeln der KESB nach Art. 306 Abs. 2 ZGB (5'364 Fälle) sowie Entziehung des Aufenthaltsbestimmungsrecht nach Art. 310 ZGB (4'795 Fälle) (vgl. ebd.). Es bestehen erhebliche kantonale Unterschiede in der Anzahl der Schutzmassnahmen: so sind z.B. im Kanton Uri 1.15% und im Kanton Neuenburg 4.55% der dort wohnhaften Kinder betroffen (vgl. ebd.). Aufgrund der föderalen Strukturen bestehen keine verlässlichen Daten zur Anzahl der Gefährdungsmeldungen, -formen, Ursachen, eröffneten Verfahren oder zu Angaben der ausserfamiliär untergebrachten Minderjährigen für die Schweiz (vgl. Gautschi/Schnurr 2024: 38). Einzelne Kantone erheben diese Daten individuell, wobei die Zählweise und Erhebungsart stark variiert, was den interkantonalen Vergleich einschränkt. So bearbeitet z.B. der Kanton Zürich im Jahr 2022 21'695 Kinderschutzverfahren, wobei auch die

Aufnahme von Inventaren und das Zustimmung von Handlungen der Mandatstragenden mitgezählt wurden (vgl. KESB-Präsiden-Vereinigung (KPV) 2024: 13f.). Der Kanton Aargau führte im Jahr 2022 1'413 Kindesschutzverfahren zur Prüfung einer Massnahme durch (vgl. Merkofer/Walther-Müller/Bamert-Rizzo 2023: 14). Die KESB Basel-Stadt erhielt im Jahr 2022 1'033 Gefährdungsmeldungen im Kindesschutz und führte etwa 300-400 Kindesschutzverfahren pro Jahr (vgl. Fassbind 2024: o.S.).

2.1.3 Auftrag und Rolle der Sozialen Arbeit im Kindesschutz

Die Soziale Arbeit befasst sich mit der Lösung sozialer Probleme im Kontext von sozialen Beziehungen und Systemen, sozialem Wandel und sozialen Strukturen (vgl. AvenirSocial 2010: 6). Gefährdungen des Kindeswohls stellen ein soziales Problem dar und gehören somit zum Gegenstand der Sozialen Arbeit. Ihre Aufgabe ist es in Kooperation mit weiteren Professionen die Handlungsfähigkeit der betroffenen Personen „(wieder) herzustellen, damit diese selber diejenigen sozialen Beziehungen eingehen und pflegen können, welche ihnen die Befriedigung ihrer Bedürfnisse und die Gestaltung ihrer Lebensverhältnisse (...) ermöglichen“ (AvenirSocial 2014: 2). Dafür sind die Menschenrechte, die Kinderrechte sowie die Grundsätze der Gleichbehandlung, Partizipation und Ermächtigung leitend (vgl. AvenirSocial 2010: 5, 8f.). Zum einen ist die Soziale Arbeit an vielen Stellen im freiwilligen Kindesschutz vertreten, da diese Angebote auch zentrale Arbeitsfelder der Sozialen Arbeit darstellen (siehe auch Heiner 2010: 91, Thole 2012: 27f.). Dadurch sind Professionelle der Sozialen Arbeit auch im Bereich der Prävention, Unterstützung und Früherkennung einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls tätig. Professionelle der Sozialen Arbeit nehmen überdies im zivilrechtlichen Kindesschutz eine zentrale Rolle ein. Die KOKES (o.J.a: 1) empfiehlt bezüglich der Zusammensetzung der Mitglieder der Kindesschutzbehörden, die Disziplinen Recht, Soziale Arbeit sowie (Kinder-) Psychologie. Die Mehrheit der Fachpersonen im Prozess der Abklärung im Kindesschutz besitzt einen Abschluss in Sozialer Arbeit (vgl. Gautschi 2021: 229). Die Soziale Arbeit ist im zivilrechtlichen Kindesschutz im gesamten Prozess – von der Abklärung bis zur Mandatsführung – involviert (vgl. Rosch 2022b: 71f.).

2.2 Grundlagen zu Vätern

In diesem Kapitel werden aufgrund der unzähligen Deutungsvarianten in einem ersten Schritt die Begriffe *Vater*, *Vaterschaft* und *Väterlichkeit* differenziert, wobei unterschiedliche Perspektiven miteinbezogen werden. Anschliessend wird die Gestaltung der Väterlichkeit auch in Bezug auf die Involviertheit beleuchtet. Zum Schluss wird die Relevanz des involvierten Vaters auf Ebene des Kindes, des Vaters und der Eltern sowie aus Gleichstellungsperspektive und auf Ebene des Kindesschutzes herausgearbeitet.

2.2.1 Einführende Begriffe

In der Fachliteratur lassen sich unzählige und teils diffuse Begriffsdefinitionen finden. So kritisiert auch Cyprian (2007: 33f.) die fehlende Trennschärfe und wenig präzise Bestimmung der zentralen Begriffe wie *Vaterschaft*, *Väterlichkeit*, *Vaterrolle*, *Vatersein* und *Vateridentität*.

Das ZGB (Art. 255 ff.) bietet die rechtliche Definition der Vaterschaft und fokussiert dabei auf die Regelung und Entstehung der Vaterschaft bzw. des Kindesverhältnisses zum Vater. Es kennt Vaterschaft einerseits als die durch die Ehe zur Kindsmutter (Art. 255 Abs. 1 ZGB) und andererseits durch Anerkennung (Art. 260 ZGB) oder Klage (Art. 261 ZGB) festgestellte Entstehung von Vaterschaft. Überdies kennt das ZGB Adoptiv- und Stiefväter (Art. 264 ff. ZGB).

Die vorliegende Arbeit wählt einen interaktionstheoretischen und sozialkonstruktivistischen Zugang und stützt sich auf Erkenntnisse der sozialtheoretischen Geschlechterforschung. Diese Perspektive erklärt das dynamische Verständnis der Begriffe und geht davon aus, dass Vatersein in sozialen Interaktionen und einem ständigen Aushandlungsprozess zwischen sozialen Normen und gesellschaftlichen und strukturellen Bedingungen entsteht (vgl. Sabla 2012: 230f.). Zur Differenzierung der Begriffe Vaterschaft und Väterlichkeit wird die Definition von Wolde (2007: 45–47) beigezogen. Wolde (ebd.: 45) begreift „Vaterschaft als Institution, an die gesellschaftlich und kulturell spezifische soziale Funktionen und Positionierungen gebunden sind“. Dieses Verständnis von Vaterschaft inkludiert nicht-leibliche und soziale Väter, sowie Stief- und Adoptivväter (vgl. ebd.). Zur Vaterschaft gehören Rechte und Pflichten, wie das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Recht zur Erziehung sowie die Pflicht zum Unterhalt und zur Versorgung des Kindes (vgl. ebd.). Hingegen versteht Wolde (ebd.: 46) unter Väterlichkeit „die soziale Zuweisung von Eigenschaften, Fähigkeiten und Aufgaben an den Vater, die gesellschaftlich und kulturell stark variieren kann“. Sie konzipiert Väterlichkeit als ein breites Spektrum an Deutungsmustern von Väterlichkeit (vgl. ebd.). Väterlichkeit wird als eine aus gesellschaftlichen und subjektiven Prozessen entstehende Konstruktion verstanden (vgl. Tunç 2018: 44).

Auf Woldes (2007: 45) Verständnis von Vaterschaft aufbauend, werden mit den Begriffen Vater und Vaterschaft in dieser Arbeit männliche Bezugspersonen im Leben eines Kindes verstanden, welche biologische, nicht biologische und soziale Väter, Stiefväter sowie weitere männliche Bezugspersonen, die elterliche Eigenschaften aufweisen und eine Rolle und Verantwortung in der Kindeserziehung übernehmen, unabhängig von einer biologischen oder rechtlichen Verwandtschaft, inkludiert, wie auch Maxwell et al. (2012: 160) beschreiben.

2.2.2 Gestaltung der Vaterschaft und Väterlichkeit

Väterlichkeit wird in Familien und auf Elternebene interaktiv ausgehandelt und kann sich in Geschlechterarrangements und Care-Arrangements der Eltern widerspiegeln, die wiederum

von Mustern geschlechtlicher Teilung der Erwerbs- und Care-Arbeit abhängen (vgl. Tunç 2018: 44). Tunç (ebd.: 45) beschreibt Väterlichkeit „als vergeschlechtliche Position von Männern in Familien-, Geschlechter- und Generationenbeziehungen bzw. -verhältnissen, die mit Fürsorgeverantwortung für Kinder einhergeht, welche unterschiedlich an Vaterschaft gebunden sein kann“. Die Ausgestaltung der Väterlichkeit wird durch vielseitige, teils widersprüchliche, individuelle und kulturelle Einstellungs- und Handlungsmuster geprägt (vgl. ebd.: 46). Diese werden durch gesellschaftliche Diskurse und Strukturen (z.B. des Arbeitsmarktes und Wohlfahrtsstaates) beeinflusst, konstruiert und (re-)produziert, wodurch kollektive Geschlechter- bzw. Väterbilder entstehen, welche wiederum individuelle Leitbilder und Konzepte beeinflussen (vgl. ebd.). Bereits vor oder spätestens mit der Geburt des ersten Kindes bilden Väter subjektive Konzepte und Leitbilder von Väterlichkeit, welche von vielfältigen Faktoren wie z.B. Persönlichkeitsmerkmale, subjektive Einstellungen, Erfahrungen und Sozialisation sowie diversen Lebensumständen und Umweltfaktoren, sozialer Lage, Milieu und Kultur beeinflusst werden (vgl. Majdanski 2012: 44f.). Solche Konzepte sind gleichzeitig Vorstellungen davon, wie Väterlichkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt innerhalb einer bestimmten Gesellschaft und Kultur aussehen sollte und welche Verhaltensweisen als „gut“ und „richtig“ gelten (vgl. Baumgarten/Borner 2016: 20). Die empirische Forschung hat eine Vielzahl verschiedener Typologien dieser Konzepte und Leitbilder hervorgebracht, welche sich z.B. hinsichtlich der Traditionsgebundenheit, Priorisierung der Familie gegenüber der Erwerbsarbeit, Involviertheit, Kompetenzen, Rollen oder Funktionen, Werte oder subjektiven Überzeugungen unterscheiden (z.B. Bambey/Gumbinger 2006: 27–29, Majdanski 2012: 48–51, Matzner 2004: 170).

Ein wesentlicher Bestandteil der Konzepte und Leitbilder von Väterlichkeit stellt die *Involviertheit* der Väter in Bezug auf das Kind dar. Der Begriff der *Involvierung* beinhaltet unterschiedliche Synonyme und Konnotationen, wie z.B. Einbeziehen, Eingebundensein, Engagement, Beteiligung, Partizipation, Mitwirkung, -bestimmung und -gestaltung. Die Begriffe unterscheiden sich teilweise hinsichtlich ihrer Aktivität und Intensität. So kann das Involviert- bzw. Eingebundensein – angelehnt an das englische „Involvement“ – aus zwei Perspektiven betrachtet werden: Einerseits aus einer eigenen aktiven Leistung „sich einzubringen“ und zu „partizipieren“, und andererseits aus einer Aktivität und Präsenz des Umfelds und Unterstützungssystems als ein „passives Eingebundenwerden“ (vgl. Sabla 2012: 235).

Für ein vertieftes Verständnis der väterlichen Involviertheit wird das „Fünf-Ebenen-Modell der väterlichen Präsenz“ als Erklärungsansatz auf theoretischer Ebene vorgestellt (vgl. Eickhorst 2023a: 29f.). Dieses setzt sich aus einer biologischen, intrapersonalen, interpersonalen, Familien- und kulturellen Ebene zusammen, welche aufeinander aufbauen (vgl. ebd.). Die zugrundeliegende biologische Ebene versteht Vaterschaft als Produkt der Evolution und nimmt an, dass Väter und Mütter im Umgang mit Kindern vergleichbare und angeborene Fähigkeiten

besitzen, abgesehen vom Gebären und Stillen (vgl. ebd.: 30). In der Interaktion mit Kindern sind jedoch empirische Unterschiede zwischen Vätern und Müttern beobachtet worden, welche auf den soziokulturellen Kontext zurückgeführt werden (vgl. ebd.). Aus der evolutionären Logik heraus ist davon auszugehen, dass eine aktive Beteiligung in der Kinderbetreuung durch die Väter vorgesehen und sinnvoll ist (vgl. ebd.: 31). Die intrapersonelle Ebene bezieht sich auf das innerpsychische Konzept des Vaters und setzt sich aus subjektiven Überzeugungen, Einstellungen und Erfahrungen in der Elternrolle und Herkunftsfamilie zusammen (vgl. ebd.: 31f.). Die interpersonale Ebene bezieht sich auf die Interaktion und Beziehung zwischen Vater und Kind und die Interaktion mit anderen Personen (vgl. ebd.: 32). Zentrale Einflussfaktoren in Bezug auf die Vater-Kind-Beziehung sind folgende drei Dimensionen väterlichen Engagements von Lamb et al. (1985: 884): „Accessibility“ meint die Bereitschaft, Verfügbarkeit und Zugänglichkeit des Vaters für das Kind zur Interaktion (vgl. ebd.). „Engagement“ bezieht sich auf den direkten Kontakt zwischen Vater und Kind, etwa bei der Betreuung oder gemeinsamen Aktivitäten (vgl. ebd.). „Responsibility“ umfasst die Verantwortungsübernahme des Vaters in Erziehung und Versorgung, etwa bei der Organisation und Begleitung von Gesundheitsuntersuchungen oder dem Besorgen von Pflegeutensilien oder Spielsachen (vgl. ebd.). Die Ebene der Familie setzt sich mit den Rollen sowie den Verhaltens- und Interaktionsmustern innerhalb des Familiensystems auseinander (vgl. Eickhorst 2023a: 33). Neben den dyadischen Beziehungen soll auch die Vater-Mutter-Kind-Triade betrachtet werden, um die gesamten familiären Dynamiken zu verstehen (vgl. ebd.). Auf dieser Ebene ist das „Gatekeeping“⁶ der Mütter gegenüber Vätern zu betrachten (vgl. ebd.: 33f.). Auf der kulturellen Ebene sind die (sub-)kulturellen Kontexte von Vätern und Familien zu verorten, welche der enormen kulturellen Variabilität von Väterlichkeit gerecht werden soll (vgl. ebd.: 34).

2.2.3 Relevanz des involvierten Vaters

Die Relevanz des involvierten Vaters wird nachfolgend auf Ebene des Kindes, des Vaters, der Eltern und aus Gleichstellungsperspektive sowie auf Ebene des Kindesschutzes untersucht.

2.2.3.1 Ebene des Kindes

In der aktuellen psychologischen Forschung besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass sowohl Männer als auch Frauen, unabhängig von ihrem Geschlecht, gleichwertig fähig sind, die kindlichen Bedürfnisse wahrzunehmen und angemessen zu erfüllen (vgl. Possinger 2013: 92). Gleichzeitig besteht wissenschaftlicher Konsens, dass Väter einen anderen, ebenso wichtigen, Einfluss als Mütter auf die kindliche Entwicklung haben (vgl. ebd.). So unterscheiden sich

⁶ „Gatekeeping“ meint hier Verhaltensweisen, die die Interaktion zwischen dem Vater und Kind, die Beteiligung in der Versorgung und somit väterliches Engagement beeinflussen, erleichtern oder erschweren (vgl. Eickhorst 2023a: 33f.).

Väter tendenziell von Müttern z.B. im Spiel mit Kinder dahingehend, dass das väterliche Spiel oft körperlich stimulierender und fordernder ist, wodurch die Frustrationstoleranz, Risikofreudigkeit, das Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und die Unabhängigkeit des Kindes gefördert werden können (vgl. Popenoe 1996: 143f.). Im Zusammenhang mit hohem und positivem väterlichem Engagement konnten auch gesteigerte kognitive und intellektuelle Fähigkeiten sowie schulische und berufliche Erfolge beim Kind gemessen werden (vgl. Lamb/Tamis-Lemonda 2004: 8, Pleck 1997: 96f.). Die direkte und regelmässige Fürsorge durch Väter führt zu gesteigerten Empathiefähigkeiten sowie starken und nachhaltigen internalen Kontrollüberzeugungen der Kinder, anhaltend bis ins Erwachsenenalter (vgl. Koestner/Franz/Weinberger 1990: 709, Lamb/Tamis-Lemonda 2004: 8). Kinder mit hoch involvierten Vätern zeigen nachhaltig schwächer ausgeprägte geschlechtsstereotype Haltungen (vgl. ebd.: 8). Grundsätzlich gilt „unterstützendes und responsives Fürsorgeverhalten von Vätern (...) als vorhersagekräftig für sozioemotionale Kompetenzen, Emotionsregulation und Sprachentwicklung des Kindes, während wenig einfühlsame oder zu aufdringliche Fürsorge spätere internalisierende und externalisierende Verhaltensprobleme begünstigen kann“ (Bergmann/Klein 2020, zit. nach Eickhorst/Liel 2023: 10). Die förderliche Wirkung von explorationsförderndem Spielverhalten von Vätern für die sozioemotionale Entwicklung des Kindes ist bis ins Jugendalter nachweisbar (vgl. Kindler 2002: 155). So belegen zahlreiche Forschungsergebnisse die Wichtigkeit der väterlichen Involviertheit für die Entwicklung und Gesundheit der Kinder (vgl. Sarkadi et al. 2008: 155–157).

Kinder aus Einelternhaushalten mit abwesenden Vätern haben eine tendenziell schlechtere körperliche und psychische Gesundheit und ein erhöhtes Risiko für die Entwicklung einer psychischen Erkrankung und eines Suchtverhalten oder für Suizidversuche (vgl. Weitoft et al. 2003: 289). Die Abwesenheit des Vaters in den ersten Lebensjahren kann die Bindungsfähigkeit des Kindes beeinträchtigen und unterschiedliche nachhaltige Auswirkungen auf sein Verhalten haben (vgl. Craig et al. 2018: 3550–3552). Kinder ohne präsenten Vater zeigen im Alter von elf Jahren ein mehr als doppelt so hohes Risiko für klinisch signifikante Verhaltensschwierigkeiten, im Vergleich zu Kindern mit anwesenden Vätern (vgl. ebd.: 3550). Lamb und Tamis-Lemonda (2004: 8) identifizierten bei Kindern mit wenig Involvierten Vätern weitere Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung, wie Schwierigkeiten in Bezug auf die eigene Geschlechtsrollenidentität, im Bereich der psychosozialen Anpassung und der schulischen Leistungen. Auf diese negativen Auswirkungen haben tendenziell schlechtere sozioökonomische Umstände, mangelnde Ressourcen und unzureichend erfüllte elterliche Rollen in Einelternhaushalten einen Einfluss, jedoch erklären diese Faktoren alleine die negativen Auswirkungen nur teilweise (vgl. Weitoft et al. 2003: 289, Scharte/Bolte 2013: 473). Das väterliche Engagement scheint einen wichtigen und einzigartigen Einfluss auf die kindliche Entwicklung zu haben (vgl. Craig et al. 2018: 3551).

Neben den positiven Einflüssen des involvierten Vaters auf die kindliche Entwicklung zeigt sich die Bedeutung beider Elternteile auf gesetzlicher Ebene in der KRK. Diese hält in Art. 7 Abs. 1 KRK fest, dass jedes Kind das Recht hat „soweit möglich (...) seine Eltern zu kennen und von Ihnen (sic!) betreut zu werden“ (Unicef Schweiz o.J.: 4). Kinder, die von einem oder beiden Elternteilen getrennt sind, haben nach Art. 9 Abs. 3 KRK, das Recht „regelmässige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht“ (ebd.: 5).

Aus den aufgeführten Gründen, bzw. den vielfältigen positiven Effekten des väterlichen Engagements auf die kindliche Entwicklung und dem Recht des Kindes auf beide Elternteile, ist die Involvierung des Vaters relevant.

2.2.3.2 Ebene des Vaters

Auch auf Ebene des Vaters selbst lassen sich unterschiedliche positive Effekte von väterlichem Engagement feststellen, wodurch sich die Relevanz der Involvierung der Väter ableiten lässt. Die empirische Eltern-Kind-Forschung zeigt, dass die Geburt eines Kindes und die damit verbundene Fürsorgeverantwortung für Eltern, einen persönlichen Reifungsprozess darstellt (vgl. Possinger 2013: 97). Die Vaterschaft kann somit als eine psychologische Entwicklungsstufe des Lebens betrachtet werden, wodurch eine Vateridentität entsteht (vgl. Milton 2022: 78, Possinger 2013: 97). Viele Väter erleben durch die Geburt des eigenen Kindes eine (neue) Sinngebung für ihr Leben (vgl. ebd.: 97). Väter beschreiben gesteigerte Problemlösefähigkeiten, Fähigkeiten zur Improvisation, mehr Resistenz gegenüber beruflichem Stress und eine gesteigerte Sensibilität für die eigenen Gefühle, ausgelöst durch die Beteiligung an der Care-Arbeit und die Beschäftigung mit dem Kind (vgl. ebd.). Das väterliche Engagement in der kindbezogenen Care-Arbeit um den Zeitpunkt der Geburt bietet die Möglichkeit, sich auf die neue Situation einzustellen und eine tragfähige Beziehung zum Kind aufzubauen (vgl. Nelles/Schäfer 2011: 31). Die väterliche Beteiligung und Anwesenheit direkt nach der Geburt erhöht die Wahrscheinlichkeit für höheres väterliches Engagement zu einem späteren Zeitpunkt (vgl. ebd.). Zudem birgt die Anwesenheit und Beteiligung des Vaters weitere positive Effekte wie z.B. eine höhere Lebenserwartung, gesündere Lebensführung, weniger Stressbelastung und somit eine gesteigerte physische und psychische Gesundheit des Vaters (vgl. Månsdotter/Lundin 2010: 580f.).

Ausserdem tragen Eltern durch die Elternrechte und -pflichten Verantwortung für das eigene Kind (Art. 301 ff. ZGB). Ebenfalls hält Art. 18 KRK den Staat dazu an grundsätzlich sicherzustellen, „dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind“ (Unicef Schweiz o.J.: 8). Somit sind Väter angehalten, sich in der Erziehung und Versorgung des Kindes zu beteiligen.

2.2.3.3 Ebene der Eltern und Perspektive der Gleichstellung

Das väterliche Engagement in der Care-Arbeit kann sich positiv auf die Beziehung des Vaters zur Kindsmutter auswirken (vgl. Possinger 2013: 95). Egalitär eingestellte und involvierte Väter fördern die Entlastung und Unabhängigkeit der Mütter und ermöglichen ihnen z.B. ein höheres berufliches Engagement (vgl. ebd.: 96). Röhrbein (2010: 88f.) betont diesbezüglich die Relevanz der väterlichen Beteiligung in der Care-Arbeit aufgrund der ungleichen gesellschaftlichen Anerkennung von Erwerbs- und Care-Arbeit. Zudem ist ein positives Verhältnis zur Mutter des Kindes eine wesentliche Voraussetzung für das Engagement des Vaters in der direkten Fürsorgearbeit (vgl. Possinger 2013: 96). Ergebnisse von Bradford und Hawkins (2002: 185) zeigen, dass eine hohe Partnerschaftszufriedenheit der Väter als Prädiktor für kompetente väterliche Fürsorge fungiert und diese Fürsorglichkeit wiederum die Beziehungsqualität fördert. Es zeigt sich ein Wechselspiel zwischen Intimität und Generativität (vgl. ebd.: 199). Vielzählige Forschungsergebnisse zeigen den Zusammenhang zwischen einer egalitären Aufgabenverteilung auf Elternebene bzw. hoher väterlicher Beteiligung und einer gesteigerten Beziehungszufriedenheit (vgl. Fthenakis 1985: 207). Überdies stellt die väterliche Involviertheit, insbesondere in belasteten Familien, eine oft ungenügend genutzte Ressource zur Entlastung der Mütter dar, auch wenn Eltern nicht zusammen wohnen (vgl. Eickhorst 2023b: 91).

Die Relevanz lässt sich weiter aus dem Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter (insbesondere in der Familie und Arbeit) der Schweizerischen Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3 BV) ableiten. Eine tatsächliche Gleichstellung bedingt die faire und gleichmässige Aufteilung aller Ressourcen und Belastungen zwischen den Geschlechtern (vgl. Theunert 2021: 72).

Aus diesen Ausführungen zeigt sich die Relevanz der Involviertheit der Väter auf Ebene der Eltern und Paarbeziehung sowie aus Perspektive der Gleichstellung.

2.2.3.4 Ebene des Kindesschutzes

Nachfolgend wird die Relevanz des involvierten Vaters für den Kindesschutz hergeleitet. Im Kindesschutz steht das Kindeswohl im Zentrum, wofür die kindlichen Grundbedürfnisse und Kinderrechte massgebende Bezugspunkte darstellen (vgl. Biesel et al. 2017: 8). Wird aus der Perspektive des Kindeswohls argumentiert, bestehen zahlreiche Belege für die potenziellen positiven Effekte des Vaters auf die kindliche Entwicklung. Die Relevanz des Vaters aus entwicklungspsychologischer und kinderrechtlicher Perspektive wurde in Kapitel 2.2.3.1 dargestellt. Ausserdem sind das väterliche Engagement in der Erziehung sowie die Beteiligung im Haushalt empirisch belegte Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen (vgl. Metzner/Pawils 2023: 52). Im Kindesschutz ist nach Scourfield (2014: 974) für die überwiegende Mehrheit der Familien eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Vater erstrebenswert. Selbst wenn das

väterliche Verhalten ein Risiko für die Kinder darstellt, besteht Veränderungspotenzial (vgl. ebd.).

Durch die Kinderrechte hat das Kind nach Art. 7 Abs. 1 KRK Anspruch seine Eltern - also auch seinen Vater - zu kennen und soweit möglich von ihnen betreut zu werden (vgl. Unicef Schweiz o.J.: 4). Für den Kinderschutz kann daraus die Aufgabe abgeleitet werden, den Kontakt und die Beteiligung aller Elternteile anzustreben. Zudem resultiert aus Art. 9 Abs. 3 KRK das Erhalten bzw. Aufbauen und Fördern des Kontaktes zu getrenntlebenden Elternteilen als weitere Aufgabe für den Kinderschutz, soweit dies nicht dem Kindeswohl widerspricht (vgl. ebd.: 5). Auf gesetzlicher Ebene ergibt sich, dass Väter Verantwortung für ihr Kind tragen und gesetzlich dazu angehalten sind, sich um das persönliche Wohl und die Erziehung des Kindes zu sorgen, dabei das Kindeswohl zu wahren und Gefährdungen abzuwenden (Art. 301 ff. ZGB). Im Falle einer Abklärung und/oder eines Verfahrens zum Kinderschutz durch die KESB, hat diese die betroffenen Personen in die Abklärung und das Verfahren miteinzubeziehen und persönlich anzuhören, sofern dies nicht unverhältnismässig erscheint (Art. 447 Abs. 1 ZGB). Somit haben Väter grundsätzlich die Pflicht mitzuwirken und das Recht informiert, angehört und miteinbezogen zu werden (Art. 314e Abs. 1, Art. 314 Abs. 1 i.V.m. Art. 449b Abs. 1, Art. 447 Abs. 1, Art. 448 Abs. 1 ZGB).

2.3 Väter im Kontext des Kinderschutzes

In diesem Kapitel wird spezifisch auf Väter im Kinderschutz eingegangen, wobei zunächst Väter als Adressaten umrandet und dabei Schutz- und Risikofaktoren vorgestellt werden. Anschliessend wird die Involviertheit der Väter im Kinderschutz untersucht.

2.3.1 Väter als Adressaten im Kinderschutz

Bei der Sichtung der vorhandenen Literatur ist festzustellen, dass wenig Informationen spezifisch zu Vätern als Adressaten des Kinderschutzes vorliegen. Eickhorst (2023a: 18) stellt fest, dass insbesondere Väter mit Belastungen bisher wenig erforscht sind und bestehende Befunde viele Fragen offen lassen (z.B. Eickhorst/Peykarjou 2012: 39f.). In Untersuchungen zu belasteten Familien stehen mehrheitlich die Kindsmütter im Fokus und Väter werden ausgelassen oder übersehen (vgl. Eickhorst 2023a: 18f.). Dies kritisierte bereits Sabla (2009: 55) und betont, dass Thesen zu Vätern als Adressaten des Kinderschutzes mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten sind. Bestehende Angaben über Väter basieren oft auf Aussagen der Mütter, haben eine unklare oder fehlende empirische Basis oder sind persönlich gefärbte „Praxis-Empirie“ von Autorinnen und Autoren oder Bezüge (und somit oft Zuspitzungen) von Thesen zu Vätern im Allgemeinen zu Vätern im Kinderschutz (vgl. ebd.). Eine systematische und wissenschaftliche Erhebung von Vätern im Kinderschutz fehlt bisher mehrheitlich.

Zur möglichst frühzeitigen Identifizierung von Familien mit hoher psychosozialen Belastung und entsprechendem Gefährdungsrisiko für Kinder ist empirisch fundiertes Wissen über Risiko- und Schutzfaktoren⁷ für Kindeswohlgefährdungen auf Ebene des Kindes, der Familie, der Bezugspersonen und Umwelt des Kindes relevant (vgl. Metzner/Pawils 2023: 45). Untersuchungen konnten für Gewalt in der Familie „soziale Isolation (...), junge Elternschaft, Armut, Arbeitslosigkeit und Partnerschaftskonflikte“ als Risikofaktoren und „ein guter sozioökonomischer Status, stabile Beziehungen innerhalb der Familie und ein positives Familienklima“ als Schutzfaktoren auf Elterneben belegen (ebd.). Da Väter einen spezifischen und signifikanten Einfluss auf das Risiko für innerfamiliäre Gewalt haben können, sind Kenntnisse über väterspezifische Faktoren für eine fundierte Gefährdungseinschätzung erforderlich (vgl. ebd.: 46). Bisherige Befunde für Gewalt innerhalb der Familie bauen mehrheitlich auf Beobachtungen und Befragungen der Kindsmütter auf, wodurch fundierte Kenntnisse zu väterspezifischen Faktoren spärlich sind (vgl. Liel 2018: 26, 36f.). Ein Review der internationalen Forschungsliteratur der Jahre 1980 bis 2019 konnte in 33 quantitativen Studien 17 Risiko- und 4 Schutzfaktoren aufseiten der Väter für Gewalterfahrungen (Misshandlung, Vernachlässigung, sexuelle Gewalt) für Kinder empirisch belegen (vgl. Metzner/Pawils 2023: 44). Am häufigsten wurden „Substanzmissbrauch“, „psychische Belastungen“ und „Stress“, „abwesende oder nichtbiologische Väter“, „eigene Gewalterfahrungen“, „junge Vaterschaft“, „Beteiligung an häuslicher Gewalt“, „hohe Aggressivität“ sowie „Sensibilität für Zurückweisung eines Elternteils durch das Kind“ als Risikofaktoren auf Ebene des Vaters vorgefunden (ebd.: 51). Vereinzelt und mangelhaft empirisch überprüft wurden die „ungewollte oder ungeplante Vaterschaft“, „ethnische Herkunft“ und „Kriminalität bzw. Vorstrafen“ als väterliche Risikofaktoren berichtet (ebd.). Demgegenüber wurden das „Engagement des Vaters in der Erziehung (...), die Beteiligung des Vaters im Haushalt, die Entlastung der Familie durch finanzielle Unterstützung sowie ein hohes Selbstwirksamkeitserleben des Vaters in Bezug auf Kindererziehung“ als Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen identifiziert (ebd.: 52).

2.3.2 Involviertheit der Väter im Kinderschutz

Wird untersucht, inwiefern Väter im Kinderschutz der Schweiz involviert sind, zeigt sich ein deutlicher Mangel an Datenerhebung. Es wird kaum repräsentativ erhoben, ob, wie und welche Angebote im Bereich des Kinderschutzes von Vätern in Anspruch genommen werden, was massgeblich auf die fehlende Erhebung der Informationen oder auf eine geschlechtsspezifische Auswertung zurückzuführen ist. Exemplarisch zeigt die Statistik des Schweizerischen Fachverbandes der Mütter- und Väterberatung (SF-MVB) (2020: 2), dass in 87% der

⁷ Grundsätzlich gilt das Vorliegen einzelner Faktoren nicht als direkte Ursache und Hinweis für eine kindliche Entwicklungsstörung, da die Kindeswohlgefährdung als multifaktoriell bedingte Problemkonstellation verstanden werden muss (vgl. Kindler 2009: 768).

Fälle Mütter alleine, in 8% zwei Elternteile und in 3% Väter alleine beraten werden. Im zivilrechtlichen Kinderschutz wird nicht erhoben, inwiefern Väter in das Verfahren involviert sind, was exemplarisch auf Anfrage an die KESB Basel-Stadt bestätigt wurde (vgl. Fassbind 2024: o.S.).

Zur fundierten Untersuchung der väterlichen Involvierung im Kinderschutz wird folglich auf die Forschung im deutsch- und englischsprachigen Raum Bezug genommen⁸. Eine Vielzahl an Forschungsergebnissen aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum (z.B. England, USA, Australien, Norwegen, Deutschland) stellen eine geringe Involviertheit bzw. die Abwesenheit und Unsichtbarkeit der Väter im behördlichen⁹ Kinderschutz fest, insbesondere von Vätern, die nicht mit ihren Kinder wohnen (vgl. Baynes/Holland 2012: 58, Brown et al. 2009: 26, Osborn 2014: 993, Skramstad/Skivenes 2017: 210, Strega et al. 2008: 12, 16, Storhaug 2013: 1754). Erkenntnisse aus Fallanalysen in Deutschland weisen darauf hin, dass in der Arbeit im Kinderschutz in erster Linie die Mütter adressiert und in die Verantwortung genommen werden (vgl. Gerber/Lillig 2018: 58). Väter werden oberflächlich oder nur am Rande in den Prozess miteinbezogen, insbesondere verstärkt sich dies, wenn Väter ablehnend oder aggressiv gegenüber den Professionellen auftreten (vgl. Gerber/Kindler 2020: 25). Dies stellen auch Gerber und Kindler (ebd.: 24f.) fest: „Als eine Art blinder Fleck oder besondere Herausforderung hat sich die Einbindung von (Stief-)Vätern (...) sowohl in die Gefährdungseinschätzung als auch in die Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzeptes erwiesen.“ Eickhorst (2023b: 85) betont, dass insbesondere Väter aus sozial benachteiligten Familien im Bereich der Praxis, Theorie und Ausbildung Sozialer Arbeit mehrheitlich unbeachtet bleiben und teilweise bewusst marginalisiert und als „Störenfriede“ ausgegrenzt werden. Überdies ist bekannt, dass in einigen Familien im Kinderschutz Väter wenig präsent sind. So ergab eine Fallaktenstudie in Kinderschutzbehörden in England von Featherstone et al. (2010: 16), dass in 80% der Fälle die leiblichen Väter nicht Teil des Haushalts der Kinder waren. Überdies wurde festgestellt, dass teilweise grundlegende Informationen über Väter, einschliesslich ihrer Kontaktdaten und ihres rechtlichen Status⁴, in den Akten fehlten (vgl. ebd.). Gemäss Zanoni et al. (2013: 1055) werden Väter in der Praxis des Kinderschutzes oft übersehen und negativer bewertet als Mütter. Darüber hinaus nehmen Professionelle der Sozialen Arbeit Väter in gefährdeten Familien oft als Bedrohung für sich selbst und für die Kinder wahr und fühlen sich womöglich erleichtert, wenn Väter abwesend sind, wie Brandon et al. (2017: 2) mit Bezug auf Scourfield (2003) feststellen. Lindsay und Strand (2013: 4f.) stellen fest, dass Elternprogramme, vergleichbar mit Angeboten des freiwilligen Kinderschutzes, mehrheitlich von Müttern besucht werden, so sind z.B. von

⁸ Es ist anzumerken, dass die Übertragbarkeit auf die Schweiz eingeschränkt ist, da unterschiedliche soziale, kulturelle und rechtliche Rahmenbedingungen die Generalisierbarkeit der Ergebnisse beeinträchtigen können.

⁹ Die Kinderschutzsysteme unterscheiden sich in den jeweiligen Ländern. Der hier genannte behördliche Kinderschutz wird von den entsprechenden staatlichen Kinderschutzdiensten, oder im Auftrag dieser, ausgeführt und ist somit mit dem zivilrechtlichen Kinderschutz der Schweiz vergleichbar.

6095 teilnehmenden Elternteilen 14.6% männlich. Untersuchungen in Familienzentren mit Elternbildungsangeboten und Treffpunkten für Eltern und Kinder, vergleichbar mit Angeboten des freiwilligen Kinderschutzes, zeigen, dass Väter physisch sowie konzeptionell mehrheitlich abwesend sind (vgl. Ghate/Shaw/Hazel 2000: 2). Auch in Deutschland stellen Eickhorst und Liel (2023: 9) fest, dass trotz des intensiven Ausbaus der frühen Hilfen, Väter in den jeweiligen Konzeptionen und Angeboten häufig unzureichend berücksichtigt werden. Bühler-Niederberger (2017: 143) spricht basierend auf ihren Forschungsergebnissen von einer *Mütterzentriertheit* des Kinderschutzes in Deutschland. Auch in der Schweiz weisen vereinzelte Forschungsergebnisse auf eine *Mutterzentrierung* im Kinderschutz hin (vgl. Vogel Campanello et al. 2022: 2f., Vogel Campanello/Röthlisberger 2022: 109, Pomey 2017: 240).

Diese und weitere Forschungsergebnisse zu diesem Thema deuten darauf hin, dass Organisationen bzw. Professionelle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz grundsätzlich Mühe haben Väter systematisch einzubeziehen, einzuschätzen und mit ihnen zu arbeiten. Basierend auf den Erkenntnissen im deutsch- und englischsprachigen Raum zur geringen Involviertheit der Väter im Kinderschutz lässt sich diese Herausforderung auch für den freiwilligen und zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz, trotz fehlender Daten, nicht ausschliessen.

3 Einflussfaktoren auf Väter im Kinderschutz

Um die Hintergründe der geringen Involviertheit der Väter im Kindeschutz genauer zu untersuchen, werden in einem ersten Schritt Einflussfaktoren und Bedingungen für die Involvierung der Väter in die kindbezogene Care-Arbeit im Allgemeinen auf gesellschaftlicher, institutioneller und individueller Ebene mit Bezug auf die Schweiz betrachtet. In einem zweiten Schritt werden Einflussfaktoren auf Ebene der Professionellen und der Struktur zur Involvierung der Väter im Kinderschutz beleuchtet.

3.1 Faktoren für die väterliche Involvierung in die Care-Arbeit

Für die Einflussfaktoren auf die Involvierung der Väter in die kindbezogene Care-Arbeit dient das *Capability-Set* für die *Work-Family Balance* nach Hobson (2011: 157) als Orientierungsrahmen. Dieses basiert auf dem Capability-Approach von Sen (z.B. 1992) und geht davon aus, dass Menschen über unterschiedliche Handlungs- und Verwirklichungschancen verfügen, um zu erreichen, was sie unter einem guten Leben verstehen und z.B. die Involviertheit des Vaters in die Care-Arbeit zu gestalten (vgl. Robeyns 2005: 95). Hobson (2011: 157f.) unterscheidet dabei drei Ebenen: Die *gesellschaftlichen Faktoren* fokussieren auf (soziale) Normen und normative Strukturen, die in sozialen Gruppen, Medien, öffentlichen Diskursen und sozialen Bewegungen entstehen und wirken (vgl. ebd.). Die *institutionellen Faktoren* umfassen auf der Ebene der Politik staatliche Leistungen, gesetzliche Regelungen und soziale Rechte, wirtschaftliche Rahmenbedingungen, z.B. Anreize für Care-Arbeit, Elternzeit, Dienstleistungen für Kinderbetreuung (vgl. ebd.). Zur Ebene des Arbeitsmarktes zählen die soziale Qualität der Erwerbsarbeit, Organisations- und Unternehmenskultur, Gewerkschaften, Flexibilität und Autonomie (vgl. ebd.). *Individuelle Faktoren* beziehen sich auf soziodemografische Merkmale wie Alter, Wohnort, Migrationserfahrung, Ethnizität, sozialstrukturelle Kategorien wie Geschlecht und Klasse sowie Einflussfaktoren der privaten Lebensführung wie Humankapital, eigene Ressourcen und soziales Netzwerk (vgl. ebd.).

Nachfolgend werden relevante Faktoren und Bedingungen auf den drei Ebenen in Bezug auf die Involviertheit der Väter in die kindbezogene Care-Arbeit mit Bezug zu aktuellen demografischen Daten in der Schweiz vorgestellt.

3.1.1 Gesellschaftliche Faktoren

Auf gesellschaftlicher Ebene wird zunächst der soziale Wandel der Familie und Vaterschaft für ein vertieftes Verständnis der aktuellen Erwartungen, Leitbilder und Realitäten an und von Vätern beschrieben. Anschliessend werden anhand aktueller demografischer Daten der Schweiz Familienformen und Care-Arrangements betrachtet.

3.1.1.1 Familie und Vaterschaft im Wandel

Familienformen und -bilder verändern sich im sozialen Wandel und werden von kulturellen, historischen, strukturellen und biografischen Faktoren geprägt und konstruiert (vgl. Peter 2012: 17). Das Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie setzt sich seit dem 18. Jahrhundert als gesellschaftliches Leitbild durch und prägt bis heute Gesetze, öffentliche Institutionen und das Zusammenleben in Gesellschaften (vgl. Biesel/Urban-Stahl 2022: 80). Seit den 1970er Jahren wird dieses Idealbild hinterfragt, wobei eine Pluralisierung von Lebens- und Familienformen und ein Diskurs über Familienleitbilder entstanden ist (vgl. ebd.). Der soziale Wandel zeigt, massgeblich durch die Frauenbewegung, eine Veränderung der traditionellen Geschlechterrollen, womit die partnerschaftliche Arbeitsteilung an Anerkennung gewinnt (vgl. ebd.: 81). Durch die zunehmende Integration von Frauen in den Bildungs- und Arbeitsmarkt wird die Aufgabenteilung in Haushalt und Erziehung nicht mehr als „von der Natur gegeben“ angesehen und neu zur Aushandlung von Paaren (vgl. ebd.). Bis in die 1970er Jahre zeichnete sich die Qualität eines „guten Vaters“ durch die finanzielle Absicherung der Familie aus (vgl. Lamb 2000: 26f., Possinger 2013: 126f.). Durch das Hinterfragen der traditionellen Geschlechteraufteilung zeigt sich eine leichte Öffnung gegenüber bisherigen Erwartungen an Väter entgegen dem Bild des Familienernährers (vgl. Zerle-Elsässer/Li 2017: 12). Jedoch dominiert das Leitbild der „Ernährer-Rolle“ nach wie vor für die grosse Mehrheit (vgl. Possinger 2013: 126f.). Bis in die 1980er Jahre wurde davon ausgegangen, dass Väter nur minimalen und indirekten Einfluss auf die kindliche Entwicklung haben (vgl. Lamb 1975: 245). In den darauffolgenden Jahren publizierten z.B. Lamb et al. (1985: 890) Ergebnisse, die zeigten, dass Väter, genauso wie Mütter, fähig sind sensitiv mit kindlichen Bedürfnissen umzugehen und eine starke Vater-Kind-Beziehung aufzubauen. Darauf aufbauend entwickelten Lamb et al. (ebd.: 884) das bisher einflussreichste Konstrukt väterlichen Engagements (vgl. Kapitel 2.2.2), wodurch in der internationalen Familienforschung das Konzept des „neuen Vaters“ bereits in den 1980er Jahren an Bedeutung gewann. Rotundo (1985: 17) schreibt dem „neuen Vater“ die aktive Beteiligung in der alltäglichen Kindesversorgung und eine bedeutsame Rolle im Sozialisierungsprozess des Kindes zu. LaRossa (1988: 451) betont diesbezüglich die fehlende Passung der „culture of fatherhood“, den spezifischen Einstellungen, Normen und Werte zu Vaterschaft, und der „conduct of fatherhood“, dem tatsächlichen Verhalten der Väter. Anfangs der 2000er Jahre lassen sich bereits vielfältigere Vorstellungen von Vätern beobachten, jedoch scheint der Bewusstseinswandel begrenzt (vgl. Possinger 2013: 126f.). Laut Forschungsergebnisse aus Deutschland bleibt das Selbstbild der Väter, die Familie ökonomisch zu versorgen, weiterhin bestehen: „Sich um die Kinder zu kümmern zählt mit zu ihren Aufgaben, jedoch wird die Versorgeraufgabe als wichtiger eingestuft.“ (BMFSFJ 2009: 39) Aktuelle Umfragen in Deutschland zeigen, dass viele Väter präsent im Leben der eigenen Kinder sein wollen, 81% der Väter geben an, eigene Interessen und Wünsche für die Familie zurückzustellen (vgl. IfD 2022: 57).

Gleichzeitig kritisieren sie selbst, nicht genügend Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und wünschen sich eine Steigerung (vgl. DIE ZEIT/infas/WZB 2023: 8). 53% der Väter priorisieren Familienangelegenheiten höher als die Erwerbsarbeit (vgl. IfD 2020: 3). Zudem empfinden 59% der Väter gesteigerten Druck und höhere Erwartungen in Bezug auf die Kindeserziehung (vgl. ebd.). Dies bestätigen Bevölkerungsumfragen: 84% äussern die Anspruchshaltung, dass Väter so viel Zeit als möglich mit ihren Kindern verbringen sollten (vgl. IfD 2019: 12). Väter geben als Gründe für ihre begrenzte Involviertheit „finanzielle Gründe“, „Druck vom Arbeitgeber“, „mangelnder Mut“, „Druck von Kollegen“, „bestehende Rollenbilder“, „Egoismus“, „Desinteresse“, „Karriere“ sowie „Wünsche und das Verhalten von Müttern“ an (DIE ZEIT et al. 2023: 9f.). Auch Väter in der Schweiz äussern, in Bezug auf ihr eigenes Leitbild, zunehmend, ein in der Familie engagierter und involvierter Vater sein zu wollen (vgl. Baumgarten/Borter 2016: 30). Viele Väter wünschen sich, aktiv am Alltag ihrer Kinder teilzunehmen, um eine enge Beziehung zu ihnen zu pflegen, und empfinden ihre Beteiligung in der Care-Arbeit sowie die emotionale Involviertheit und Verfügbarkeit für das Kind als wichtig (vgl. ebd.: 32f.). So ist eine Veränderung und Modernisierung auf Ebene der persönlichen Einstellung zu beobachten, woraus sich auch ein gesellschaftlicher Anspruch an (werdende) Väter erkennen lässt (vgl. ebd.). Es besteht jedoch eine Diskrepanz zwischen dem Wandel auf Einstellungsebene und dem Verhalten in der Realität: Die väterliche Präsenz beschränkt sich in der Realität oftmals auf Feierabende und Wochenenden und die normative Vorstellung, der finanzielle Versorger der Familie zu sein, bleibt zentral für die Vateridentität (vgl. ebd.: 28, 32f.). 36% der Männer in der Schweiz sind der Meinung, dass Männer den Unterhalt für die Familie verdienen sollen, wobei sie sich in ihren Vorstellungen traditioneller als Frauen zeigen (vgl. Adamoli et al. 2021: 81). Die grosse Mehrheit der Männer gibt an, zufrieden mit der bestehenden Aufteilung der Hausarbeit und Kinderbetreuung (72% bzw. 71%) zu sein, was ihren Wünschen nach mehr Engagement und Zeit in der Familie widerspricht (vgl. ebd.: 35). Bereits Schwiter (2009: 222) postuliert, dass es „bei aller Vielfalt über Milieus und Geschlechtergrenzen hinweg nach wie vor eine konkrete Norm gibt, wie ein guter Vater zu sein hat“. So ist es dem „guten Vater“ einerseits wichtig, „eine enge vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen und seinen Ideen, Sorgen und Nöten Interesse entgegenzubringen“ (ebd.). Gleichzeitig orientiert er sich am Vollzeit-arbeitsmodell und engagiert sich mehrheitlich an Wochenenden und Feierabenden (vgl. ebd.). Es bestehen Diskrepanzen „innerhalb der Leitbilder selbst: zwischen dem Wunsch der Väter nach emotionaler Nähe bei weitgehender Abwesenheit im Alltag, zwischen dem Wochenendvater und dem Ideal einer egalitären Arbeitsteilung“ (ebd.). Aus dieser Vermischung neuer und alter Normen und Vorstellungen vom Vatersein lässt sich das widersprüchliche Ideal vom „emotional involvierte[n], präsent[e] Ernährer-Vater“ formulieren (Maihofer 2010: 5).

3.1.1.2 Familienformen in der Schweiz heute

Die Mehrheit der Familien in der Schweiz entsprechen dem heterosexuellen Zweielternmodell, selbst nach Trennung der Eltern (vgl. Vogel Campanello/Röthlisberger 2022: 102). Die grosse Mehrheit der Haushalte mit Kindern unter 25 Jahren bestehen aus verheirateten Paaren (74%) (vgl. Adamoli et al. 2021: 9). 16% sind Einelternhaushalte, wovon Mütter die grosse Mehrheit (83%) gegenüber Vätern (17%) ausmachen (vgl. ebd.). 13% der Elternteile leben nicht mehr mit dem anderen Elternteil in einer Partnerschaft, wobei 61% der getrennten oder geschiedenen Eltern die gemeinsame elterliche Sorge haben (vgl. ebd.: 69). Bei nicht gemeinsamer Übernahme der elterlichen Sorge wurde sie in 9 von 10 Fällen der Mutter übertragen (vgl. ebd.). Die grosse Mehrheit (knapp 90%) der Elternteile, bei welchen die Kinder mehrheitlich beim anderen Elternteil leben, sind Väter (vgl. ebd.). Bei Paarhaushalten mit Kindern ist das häufigste Modell, dass der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit (54%) oder nicht erwerbstätig (18%) ist (vgl. ebd.: 27). In Bezug auf die Aufteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit übernehmen Mütter den Grossteil der Care- und Hausarbeit und Väter bringen deutlich mehr Zeit für die Erwerbsarbeit auf (vgl. ebd.: 33). Die Hausarbeit wird bei knapp 70% der Paare mit Kindern hauptsächlich von der Frau erledigt (vgl. ebd.). Ebenso übernehmen Frauen mehr in der kindbezogenen Care-Arbeit: So bleibt bei drei Viertel der Paare bei Krankheit des Kindes hauptsächlich die Mutter zu Hause (vgl. ebd.: 34). Bei 47-65% der Paare übernehmen Mütter mehrheitlich die Unterstützung bei Schulaufgaben, täglicher Bekleidung sowie das Bringen und Abholen von der Schule oder Freizeitaktivitäten (vgl. ebd.). Die Diskrepanz zwischen Männern und Frauen in Bezug auf die wöchentliche Erwerbsarbeit ist in der Schweiz im Vergleich zu ganz Europa am höchsten (vgl. Bergmann et al. 2013: 45). Der Unterschied zwischen der von Frauen und Männern geleisteten Care-Arbeit wird als *Gender Care Gap* bezeichnet (vgl. Klus 2024: 68).

Die Geschlechterforscherin Maihofer (2007: 294–297, 2010: 9) stellt zeitdiagnostisch eine „komplexe Gleichzeitigkeit von Persistenz und Wandel“ fest. So zeigt sich im Familienalltag, dass Männer langsam in traditionell Frauen zugewiesenen Aufgaben aktiv werden, jedoch verdeutlicht die aktuelle Erhebung, dass Frauen nach wie vor die Mehrheit dieser Aufgaben ausführen (vgl. Adamoli et al. 2021: 33f.). Väter überschätzen sich tendenziell bzgl. ihres Engagements in der Care-Arbeit, was auf ihr Bedürfnis, den gesteigerten sozialen Erwartungen an väterliches Engagement entsprechen zu wollen, zurückzuführen ist (vgl. Schmid Botkine et al. 2014: 9). Trotz des steigenden Interesses an egalitären Geschlechterarrangements, bleibt die traditionelle Aufgabe der ökonomischen Existenzsicherung der Familie ein fester Bestandteil des väterlichen Rollenverständnisses (vgl. Possinger 2013: 126f.). Diese Diskrepanz zwischen den Erwartungen, Ansprüchen an und Wünschen von Vätern und der Wirklichkeit und dem Verhalten von Vätern ist charakteristisch (vgl. Majdanski 2012: 48, Zerle-Elsässer/Li 2017: 12).

3.1.2 Institutionelle Faktoren

Nachfolgend werden auf institutioneller Ebene die sozialstaatlichen Rahmenbedingungen für Väter und Familien in der Schweiz im Vergleich zum skandinavischen Modell sowie Aspekte der Teilzeitarbeit betrachtet.

3.1.2.1 Sozialstaatliche Rahmenbedingungen und Familienpolitik

Zur starken Orientierung am „Ernährermodell“ der Väter in der Schweiz tragen gemäss Crettenand und Theunert (2018: 9) strukturelle Faktoren sowie die (sozial-) politische Zurückhaltung in Bezug auf die Förderung von egalitären Familienmodellen erheblich bei.

Studien der UNICEF zur Familienfreundlichkeit der Politik in OECD- und EU-Ländern stellen die Schweiz in den Jahren 2016 und 2019 auf die letzten Plätze, vor Allem wegen des kurzen Mutter- und fehlenden Vaterschaftsurlaubs sowie der unerschwinglichen Kinderbetreuung (vgl. Chzhen/Gromada/Rees 2019: 6f., Gromada/Richardson 2021: 7). Seit dem Jahr 2021 haben erwerbstätige und rechtliche Väter in der Schweiz ein gesetzlich verankerter Anspruch auf einen zweiwöchigen „Urlaub des anderen Elternteils“ (vgl. AHV/IV 2024: 2). Dieser ist innerhalb von sechs Monaten ab der Geburt, tageweise oder am Stück zu beziehen und wird mit 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens des Vaters entschädigt (vgl. ebd.: 4f.). Die Kosten für die familienexterne Betreuung sind in der Schweiz im Vergleich zu den OECD-Ländern massiv, so macht ein Vollzeit Betreuungsplatz 27% des Haushalteinkommens eines durchschnittlich verdienenden Ehepaars aus (vgl. OECD 2024: o.S.). Die familienexterne Kinderbetreuung wird in der Schweiz kantonale und kommunale organisiert, wodurch sich die Tarife je nach Ort erheblich unterscheiden (vgl. Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz/Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz 2015: 4f.).

Die familienfreundlichsten Bedingungen bestehen laut der UNICEF-Studie in Schweden, Norwegen und Island, welche sich am skandinavischen Wohlfahrtsstaatsmodell orientieren (vgl. Chzhen et al. 2019: 7). Diese Länder kennen eine gemeinsame Elternzeit, die unter den Elternteilen aufgeteilt werden kann (vgl. Kick et al. 2022: 15). In Schweden beträgt die Elternzeit 480 Tage für jedes Kind, wovon ein Anteil von 90 Tagen für Väter (sog. „Daddy-Months“) vorbehalten ist (vgl. MISSOC o.J.: o.S.). Zudem können Eltern in Schweden bei Krankheit des bis zu 12-jährigen Kindes jährlich 120 Tage pro Kind zu dessen Betreuung von der Erwerbsarbeit fernbleiben (sog. „Temporary Parental Benefit“) (vgl. ebd.). Familien haben Anspruch auf einen garantierten familienexternen Betreuungsplatz für jedes Kind, wobei die Kosten max. 4% des Einkommens betragen und für jedes weitere Kind sinken bzw. ab dem dritten Kind kostenlos sind (vgl. Duvander/Ferrarini 2013: 4f.).

3.1.2.2 Teilzeitarbeit

In der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) wird ersichtlich, dass der Anteil an teilzeiterwerbstätigen Männern im Zeitraum von 2012-2022 steigt (vgl. BFS 2023a: 1f.). Männer sind jedoch noch signifikant seltener teilzeiterwerbstätig als Frauen, wobei mehr Männer ohne Kinder als Väter mit Kindern teilzeiterwerbstätig sind (vgl. ebd., BFS 2023b: o.S.). Eine aktuelle Arbeitsmarktstudie in der Schweiz zeigt, dass Teilzeitmodelle primär in Branchen mit hohem Frauenanteil (z.B. Detailhandel, Gesundheits- und Sozialwesen) verbreitet sind (vgl. Cravio- lini/Hermann/John 2023: 7). Nur ein Drittel der Arbeitgebenden begründen das Mindestpensum mit hoher Präsenzzeit, was auf die Wirksamkeit traditioneller und kultureller Muster hinweist (vgl. ebd.).

In Bezug auf die Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse betonen Liebig und Peitz (2018: 153), dass neben dem Risiko, dass Väter die steigende „Arbeitsflexibilisierung und Zeitautonomie für Überzeit und Arbeitsintensivierung“ einsetzen, das Modell des „ideal workers“ von Williams (2000: 5), wonach Arbeitnehmende durchgehend und ohne Ablenkungen durch private Verpflichtungen den Arbeitgebenden zur Verfügung stehen, bestehen bleibt. Zudem werden Überstunden tendenziell positiv gewertet und familiäres Engagement und Verpflichtungen stigmatisiert (vgl. Williams/Blair-Loy/Berdahl 2013: 212, 220).

Crettenand und Theunert (2018: 38) betonen, dass die Schweiz ein stark traditionell geprägtes Gesellschaftsmodell aufweist, welches wenig Fortschrittlichkeit zeigt. Es fehlt an einem breiten politischen Konsens und der Bereitschaft aktiv durch politisches Eingreifen egalitätsfördernde Strukturen und Bedingungen zu schaffen (vgl. ebd.). Diese Zurückhaltung übergibt die Verantwortung dem Individuum und zwingt dieses zur Aushandlung zwischen den widersprüchlichen Erwartungen, Wünschen und Realitäten (vgl. ebd.).

3.1.3 Individuelle Faktoren

Auf individueller Ebene wird zunächst die Bedeutung des Geschlechts und dabei geschlechtsspezifische Theorien und Konzepte zur Erklärung bestehender Geschlechterverhältnisse thematisiert. Anschliessend werden Determinanten in der Lebensführung der Eltern für das väterliche Engagement in der Familie vorgestellt.

3.1.3.1 Väter als Männer: Die Bedeutung des Geschlechts

Wie in Kapitel 2.2.2 hergeleitet, stellen Väter, als Männer, vergeschlechtliche Positionen in sozialen Systemen dar (vgl. Tunç 2018: 45). Die gesellschaftliche Gruppe der „Männer“ zeigt in sich eine grosse Verschiedenheit und ist z.B. von der Lebensphase, Kultur, geografischem Ort, Einkommensverhältnissen und Religion geprägt (vgl. Lengersdorf/Meuser 2019: 97). Jedoch schaffen Geschlechter- und Männlichkeitskonstruktionen bereits in der frühen

Familienphase Strukturen, die später mögliche Auslöser für Konflikte sein können (vgl. Rohleder 2006: 291). Zum besseren Verständnis der Bedeutung des Geschlechts, werden zusammenfassend geschlechtsspezifische Theorien familialer Arbeitsteilung aus Perspektive des väterlichen Engagements in der Kindeserziehung und im Beruf vorgestellt. Die Theorien erklären komplementäre Care-Arrangements als Ergebnis von normativ geprägten Rollen und Geschlechtsidentitäten, basierend auf der sozialen Einbettung von Frauen und Männer in einen gesellschaftlichen Kontext (vgl. Grunow 2007: 57). Geschlechtsspezifische Theorien gehen von gesellschaftlichen Konstruktionen der Kategorie „Geschlecht“ und damit historisch gewachsenen dichotomen Rollenerwartungen an Frauen und Männer aus (vgl. ebd.). Geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen reproduzieren, trotz gewandelter Ressourcen für Frauen auf dem Arbeitsmarkt, ungleiche Entwicklungen für Männer und Frauen (vgl. ebd.).

Der *Geschlechterrollenansatz* betont die sozialen und dynamischen Komponenten der Rollenentwicklung in gesellschaftlichen Kontexten und geht davon aus, dass Menschen sich den normativen Geschlechterrollenbildern entsprechend verhalten (vgl. ebd.: 58, West/Zimmerman 1987: 128). Demgegenüber zeigen aktuelle Beobachtungen (vgl. Kapitel 3.1.1) bei Vätern eine Diskrepanz zwischen Einstellungen und Verhalten (vgl. Grunow 2007: 58). Die Handlungstheorie *Doing Gender* hebt die aktive Reproduktion der Geschlechtsidentitäten in Alltagshandlungen hervor (vgl. ebd.: 59, West/Zimmerman 1987: 125). Weiter geht das *Identitätsformationsmodell* davon aus, dass sich neue Geschlechtsidentitäten in modernen Gesellschaften nur langsam durchsetzen, da normative, strukturelle und kulturelle Widerstände diese Prozesse prägen (vgl. Bielby/Bielby 1989: 777, 786). Veränderungen der Identität sind mit Verlusten der bisherigen (Berufs-)Identität verbunden, was das Verharrungspotenzial in traditionellen Geschlechterarrangements erklären kann (vgl. Grunow 2007: 60).

Nach geschlechtsspezifischen Theorien sind Geschlechterverhältnisse und Männlichkeit als sozial konstruierte und historische Phänomene zu verstehen, wobei Männlichkeit als Praxis und Position innerhalb dieser Geschlechterverhältnisse betrachtet wird (vgl. Luterbach 2021: 35f.). Das Konzept der *hegemonialen Männlichkeit* von Connell (2015: 130f.) erklärt, dass bestimmte Formen von Männlichkeit kulturell dominieren. Entsprechende Vorstellungen und Lebensweisen gelten als gesellschaftliche Normen und prägen Hierarchien unter Männern, ihre Verhaltensweisen und Rollen in der Gesellschaft und Familie (vgl. Luterbach 2021: 36). Männer, die diesen Normen nicht entsprechen, erfahren soziale Abwertung (vgl. ebd.). Die hegemoniale Männlichkeit zeichnet sich durch einen vermeintlichen „Anspruch auf Autorität“ sowie die Orientierung an einer Vollerwerbstätigkeit und eine Karriereorientierung aus, welche die Grundlage der männlichen Suprematie bilden (vgl. Connell 2015: 131, Meuser 2007: 34f.). Hingegen stellen z.B. Erwerbslosigkeit und Homosexualität untergeordnete Männlichkeitsformen dar und sind mit sozialer Abwertung, Diskriminierung und Schwierigkeiten im Selbstbild der Männer verbunden (vgl. Connell 2015: 131f., Luterbach 2021: 37). Laut Connell (2015:

133) stehen die meisten Männer in einem „komplizenhaften“ Verhältnis zur hegemonialen Männlichkeit. Obwohl sie die Anforderungen nicht komplett erfüllen, unterstützen sie die Werte und Normen der hegemonialen Männlichkeit und profitieren von vielfältigen Vorteilen (sog. „patriarchalen Dividenden“) z.B. in der Arbeitswelt, Familie, im sozialen Ansehen und Zugang zu Ressourcen und Macht, welche auf der Unterdrückung der Frauen basieren (vgl. ebd.).

Männer sind heute gefordert mit widersprüchlichen Anforderungen umzugehen, wobei sie sich in einem Spannungsfeld zwischen „angenehmen Privilegien und konditionierten Gewohnheiten, neuen Idealen und alten Reflexen, finanziellen Anreizen und traditionellen Verpflichtungen, organisatorischen Sachzwängen und kulturellen Werten“ bewegen (Crettenand/Theunert 2018: 38). Traditionelle Vorstellungen hegemonialer Männlichkeit bleiben wirkungsmächtig, während neue Vorstellungen und Erwartungen wie z.B. die der *Caring Masculinities* an Bedeutung gewinnen (vgl. Theunert/Luterbach 2021: 101f.). Besonders Männer nach der Familiengründung sind herausgefordert zwischen der traditionellen Ernährer-Rolle und modernen Erwartungen an eine präesente Vaterschaft ihren Platz zu finden (vgl. ebd.).

3.1.3.2 Lebensführung der Eltern

Zerle-Elsässer und Li (2017: 23–25) identifizieren, mit Bezug auf die Dimensionen „aktiver Vaterschaft“ von Lamb et al. (1985: 884), drei Determinanten in der Lebensführung der Eltern für väterliches Engagement. Der bedeutsamste Faktor ist die Erwerbseinbindung der Elternteile (vgl. Zerle-Elsässer/Li 2017: 23). Ein starker väterlicher Fokus auf den Erwerb des Einkommens sowie hohe wöchentliche Erwerbsarbeits- und Überstunden hindern eine aktive Vaterschaft (vgl. ebd.). Hingegen fördern eine hohe wöchentliche Erwerbsarbeit und hohes Einkommen der Mutter eine aktive Vaterschaft (vgl. ebd.). Es zeigt sich ein starker Zusammenhang zwischen der Entlastung der Väter von ihren finanziellen Verpflichtungen und ihrem kindbezogenen Engagement (vgl. ebd.). Weiter fördert der Zusammenhalt der Eltern in der Erziehung („Co-Parenting“) väterliches Engagement (vgl. ebd.). Stress auf Elternebene und eine negative Haltung der Mutter hindern väterliches Engagement (vgl. Allen/Hawkins 1999: 200). Zuletzt hat die Geschlechtsrollenorientierung folgende Wirkung: Ein egalitäres Genderkonzept der Eltern, primär jenes der Mütter, fördert väterliches Engagement (vgl. Zerle-Elsässer/Li 2017: 24). Fthenakis und Minsel (2002: 154) verstehen das Vaterschaftskonzept der Mutter als Kompetenzzuschreibung an den Vater, z.B. im alleinigen Umgang mit dem Kind (vgl. ebd.). Somit erschweren traditionellere Vaterschaftskonzepte der Mutter den Zugang der Väter zum Kind (vgl. ebd.). Die Mutter kann den Zugang für Väter erleichtern bzw. erschweren (sog. „Gatekeeping“) (vgl. ebd.).

3.2 Faktoren spezifisch für den Kinderschutz

Aufbauend auf den Faktoren und Bedingungen für die väterliche Involviertheit in die kindbezogene Care-Arbeit, werden spezifische Faktoren im Kontext des Kinderschutzes auf Ebene der Professionellen, der Eltern sowie auf struktureller Ebene betrachtet. Aufgrund des festgestellten Forschungsdesiderats der Schweiz wird nachfolgend auch auf die Forschung im deutsch- und englischsprachigen Raum Bezug genommen.

3.2.1 Ebene der Professionellen der Sozialen Arbeit

Auf Ebene der Professionellen lassen sich, in Bezug auf ihre Haltung und Praxis, vielfältige Einflussfaktoren für die Involviertheit der Väter im Kindeschutz feststellen, welche nachfolgend erläutert werden. In der Praxis der Professionellen lässt sich eine Tendenz zu rigiden Denkmustern beobachten, wobei eine dichotome Bewertung der Väter als Ressource *oder* Risiko stattfindet, trotz einer vielseitigeren und komplexeren Realität (vgl. Brandon et al. 2009: 52, Scourfield 2014: 975). Damit verbunden sind Zuschreibungen hinsichtlich der Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit der Väter, wodurch geäußerte Besorgnisse und Ansichten, der als Risiko bewerteten Väter, weniger ernst genommen und Fortschritte nur schwer anerkannt werden (vgl. Brandon et al. 2009: 52, Maxwell/Scourfield/Featherstone/et al. 2012: 162, 167). Eickhorst (2023a: 20) betont, dass die „simple Dichotomie von Vätern als Ressource bzw. förderndem Elternteil auf der einen Seite und belasteten Vätern als (...) Risikoträgern bzw. gefährdendem Elternteil für ihre Familien auf der anderen Seite (...) dem komplexen hier geöffneten Feld nicht gerecht“ wird. Väter können gleichzeitig Ressourcen bzw. Schutzfaktoren und potenzielle Risikofaktoren für Kinder darstellen (vgl. Scourfield 2014: 975).

Maxwell et al. (2012: 300) sprechen der Sozialen Arbeit eine grundsätzliche Tradition zu, sich in Fragen des Kinderschutzes auf die Mutter zu konzentrieren, was ein erhebliches Hindernis für die Involviertheit der Väter darstellen kann. Eine qualitative Analyse von Gerichtsunterlagen im Bereich des Kinderschutzes in Israel zeigt, dass bis zu zweieinhalb Mal mehr Worte über Mütter als über Väter geschrieben werden (vgl. Davidson-Arad/Peled/Leichtentritt 2008: 896). Eine Untersuchung von Kinderschutzakten in Kanada ergibt, dass Professionelle der Sozialen Arbeit Väter in 50% der Fälle für Mütter und Kinder irrelevant einstufen und nur 50% der Väter, die als Ressource eingeschätzt werden, kontaktiert werden (vgl. Strega et al. 2008: 12, 16). Es zeigt sich die Tendenz, die Verantwortung für die kindliche Versorgung und Erziehung, und somit auch für mögliche Gefährdungsmomente, der Mutter zuzuschreiben (vgl. Kindler/Ziegenhain 2023: 277). Entsprechend wird in Deutschland festgestellt, dass „Veränderungsanforderungen im familiengerichtlichen Verfahren manchmal in ungerechtfertigter Weise ausschliesslich Mütter“ adressieren (ebd.).

Weitere Untersuchungen in Deutschland zu Familienbegleitenden (sog. Familienhebammen) im Kontext der frühen Hilfen, vergleichbar mit Angeboten des freiwilligen Kinderschutzes, zeigen, dass Mütter als primäre Adressatinnen und Hauptverantwortliche des Kindes identifiziert werden (vgl. Gross 2017: 329, Posmek/Bastian 2019: 270). Posmek und Bastian (ebd.: 274) konstatieren Folgendes: „Während die Mutter als primäre Verantwortliche und Fürsorgegeberin konstruiert wird, wird der Mann weniger in seiner Rolle als Vater gegenüber dem Kind, sondern in erster Linie als Partner für die Frau sichtbar, welcher ihr idealerweise fürsorgliche Arbeiten abnimmt.“ (ebd.) Die Mutter wird als konstante, aktive und selbstverständliche Bezugsperson des Kindes anerkannt, während der Vater sich seinen Platz und seine Vaterrolle zuerst *verdienen* muss (vgl. ebd.). Somit werden dichotome und traditionelle Geschlechterzuschreibungen und -rollen sowie die Alleinverantwortlichkeit der Mutter für die Kindesfürsorge als „natürliche Qualität der Frau“ reproduziert (vgl. ebd.). Überdies zeigte sich, dass die Väterlichkeit konstruiert und dabei als Ressource oder Störfaktor bewertet wird (vgl. Gross 2017: 333). Gross (ebd.: 336) kommt in ihrer qualitativen Forschung zum Ergebnis, dass Familienbegleitende Väter kaum als eigenständige Akteure der Familiengestaltung und Erziehung wahrnehmen. Dabei lässt sich eine Dekonstruktion ihrer Väterlichkeit und eine bevorzugte Adressierung der Mutter beobachten, was letztlich zur Exklusion des Vaters führt (vgl. ebd.). Dieses Verhalten bezeichnet sie als *unmaking fathering* (vgl. ebd.: 334f.).

Auch im Kinderschutz der Schweiz stellen Forschende, z.B. im Rahmen des Nationalen Forschungsprogramms „Fürsorge und Zwang“ (NFP 76), eine Orientierung am *Familismus* und eine *Ideologie mütterlicher Fürsorge* bzw. einen *Maternalismus* fest (vgl. Pomey 2017: 243, Vogel Campanello et al. 2022: 2f., Vogel Campanello/Niehaus/Mitrovic 2024: 81f., Vogel Campanello/Röthlisberger 2022: 109). Die Ergebnisse der Untersuchung „Fürsorgepraxis bei Kindesvernachlässigung Rekonstruktion und Analyse der Diskurse zu Familie, Erziehung und Mutterschaft“ zeigen, dass „spezifischen Familienvorstellungen und geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen – hier insbesondere Mutterschaft – sowohl medial und politisch als auch im Expertendiskurs nach wie vor eine grosse Bedeutung zukommt“ (Vogel Campanello et al. 2022: 2f.). Familienfragen werden im medialen und politischen Kontext hauptsächlich als Fragen der Vereinbarkeit und Integration der Mütter in den Arbeitsmarkt abgehandelt, wobei ökonomische und demografische Interessen geschlechtsübergreifende Ansätze überwiegen (vgl. ebd.). Das traditionelle Familienmodell bleibt leitend, wodurch ein Beharren auf einer Geschlechter-Dichotomie ersichtlich wird (vgl. ebd.). Ausserdem zeigt sich ein *Familismus*, als normative Ausrichtung, wobei „Familie als Ort des Schutzes und der Geborgenheit begriffen bzw. grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass ein Kind optimal in der Herkunftsfamilie bzw. bei der Mutter aufwächst“ (ebd.: 3).

Pomey (2017: 243) weist, basierend auf ihrer Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung, auf die starke Orientierung an der *familialisierten Kindheit* im Kinderschutz hin.

Dieses basiert auf dem „Hausfrauenmodell“ und dem „Ernährermodell“ sowie der *Familienkindheit* und dem *Maternalismus* (vgl. Honig/Ostner 2014: 361). Dabei erhält die Mutter einen Sonderstatus und einen „emotionalen Primatenanspruch“ (ebd.: 367). Honig und Ostner (ebd.) verweisen hier auf das kulturell wirksame Filiationsprinzip von Tyrell (1981: 421f.), welches das Kind absolut dessen biologischer Mutter zuweist und die Möglichkeit von mehreren Sorgepersonen für das Kind ausschliesst. Auf Kindesebene bedeutet dies nach Tyrell (ebd.: 424) folgendes: „Das Kind mag diesen und jenen (vor allem den Vater) *auch* [Hervorhebung im Original] lieben, aber es ‚darf‘ sie nicht so lieben, wie es die Mutter liebt.“ Tyrell (ebd.) betont die vermeintlich konkurrenzlose Stelle der Mutter wie folgt: „geriete jemand anderes in die Rolle der primären Bezugsperson für das eigene Kind, so wäre (...), es (...) ein Verfehlen der Mutterschaft“ (ebd.). Für das Konzept der familialiserten Kindheit sind „*Emotionalität, Privatheit, Intimität und Exklusivität der Beziehungen*“ kennzeichnend (Pomey 2017: 244). Die *familialisierte Kindheit* zeigt sich bei Professionellen als latentes und normatives Elternbild und hat Auswirkungen auf Deutungsmuster von Gefährdungsmomenten und Adressierungspraktiken (vgl. ebd.: 243). So wird in der Untersuchung deutlich, dass „Frauen in ihrer Rolle als Mütter zu verantwortlicheren Elternteilen gemacht werden als Väter“, wodurch Mütter in Belangen des Kindeswohls als Hauptverantwortliche adressiert werden (ebd.: 239).

Eine weitere Untersuchung der Kinderschutzpraxis in der Schweiz zeigt, wie die Orientierung am Familismus, bzw. die „Überhöhung der Mutterrolle (...) als normative Vorstellung – das Kind muss bei der Mutter sein“, Entscheidungsprozesse des zivilrechtlichen Kinderschutzes prägt (Vogel Campanello/Röthlisberger 2022: 109). So werden „gesellschaftliche Bedingungen, die zu dieser Krise führen, wie bspw. fehlende soziale und finanzielle Verpflichtung des Kindsvaters, Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit der Mütter, (...) nur marginal berücksichtigt“ und stattdessen Geschlechterstereotypen und Familismus reaktiviert und reproduziert (ebd.: 114). In diesem Zusammenhang sehen Vogel Campanello und Röthlisberger (ebd.: 102) die geringe Bindung von Vätern zu ihren Familien, welche im Kinderschutz verstärkt auftritt, als problematisch, da die Mutter alleine für die Versorgung und Erziehung des Kindes verantwortlich gemacht wird.

Eine qualitative Längsschnittstudie von Philip, Clifton und Brandon (2019: 2295/2299) in England zeigt, dass Väter das Wirken normativer Geschlechter- und Familienbilder und die Mutterzentrierung wahrnehmen und als ungerecht empfinden und äussern dies z.B. wie folgt:

„If I'd done what she's done, I'd be slaughtered.“ (ebd.: 2299)

„A mother has a lot of power. She has to do something drastically wrong to lose those kids. They always stick with the mother, really.“ (ebd.)

„All you hear about is how you are going to support the mother and how you are going to help the mother, you don't hear anything about the father.“ (ebd.: 2295)

Vor diesem Hintergrund kann der Rückzug der Väter aus dem Kinderschutzprozess als Ausdruck von Kontrollverlust, Unzufriedenheit und Verachtung gegenüber den Professionellen des Kinderschutzes verstanden werden (vgl. ebd.: 2298).

3.2.2 Ebene der Eltern

Auch auf Ebene der Eltern können unterschiedliche Faktoren die Involvierung der Väter im Kinderschutz erschweren. Hindernisse für die Teilnahme von Vätern an Unterstützungsangeboten stellen ihre Zurückhaltung aufgrund traditioneller Rollen- und Familienbilder, mangelndes Wissen und Bewusstsein über Unterstützungsangebote der Väter sowie Verpflichtungen durch die Erwerbsarbeit dar (vgl. Bayley et al. 2009: 29, Ghate et al. 2000: 46, Maxwell/Scourfield/Featherstone/et al. 2012: 163f.). Viele Väter sind der Überzeugung, dass Unterstützungsangebote für Kindeswohlgefährdungen und Elternbildung geeigneter für Mütter seien (vgl. Bayley et al. 2009: 29, Ghate et al. 2000: 2). Einige Väter schätzen sich selbst als wenig kompetent in der Kindeserziehung ein und haben aus Scham Mühe Hilfe aufzusuchen und anzunehmen (vgl. Berlyn/Wise/Soriano 2008: 19f.). Väter äussern die Befürchtung, dass ihnen Professionelle ihre Erziehung vorschreiben könnten (vgl. Bayley et al. 2009: 29). Scourfield et al. (2012: 164) identifizieren unter Bezugnahme zur Forschung von Schock und Gavazzi (2004) vergangene negative Erfahrungen mit Professionellen und abweichende Wahrnehmung des Verhaltens der Kinder als weitere Hürden. Scourfield et al. (2016: 259) stellen fest, dass mehr Zeit notwendig ist, um Väter für die Unterstützung zu gewinnen und dabei zu behalten. Zudem haben Väter zu Beginn tendenziell Mühe über persönliche Themen zu sprechen (vgl. ebd.).

Ausserdem können Kindsmütter den Zugang für Väter zu Professionellen des Kinderschutzes erheblich beeinflussen bzw. erleichtern oder blockieren (vgl. Puhlman/Pasley 2013: 176). Dies ist in der Forschung als „Gatekeeping“ bekannt und kann als eine Reihe komplexer Verhaltensinteraktionen zwischen Eltern verstanden werden, wobei Mütter die Beteiligung des Vaters durch den Einsatz von kontrollierendem, förderndem und restriktivem Verhalten beeinflussen (vgl. ebd.). Eine Studie in den USA zeigt, dass auf Nachfrage der Professionellen des Kinderschutzes nur ein Drittel der Mütter den Kindesvater identifizieren (vgl. Malm/Murray/Geen 2006: 93).

3.2.3 Strukturelle Ebene

Nachfolgend werden strukturelle Faktoren in Bezug auf das Kinderschutzsystem und die Angebote vorgestellt. Professionelle der Sozialen Arbeit des Kinderschutzes in Norwegen betonen die Herausforderung mit begrenzten Ressourcen wirtschaften und dementsprechend, oft zum Nachteil der Väter, priorisieren zu müssen (vgl. Storhaug 2013: 1754). Werden Väter von Professionellen als wenig interessiert, abwesend oder zurückgezogen wahrgenommen, sind

schwer für die Zusammenarbeit zu gewinnen oder bestehen Informationen über eine belastete Vorgeschichte des Vaters oder einen negativen Einfluss auf das Kind, zeigt sich in der Realität oft, dass sich Professionelle auf die Mütter fokussieren (vgl. ebd.).

Des Weiteren hat das geringe Wissen und Bewusstsein der Väter über bestehende Unterstützungsangebote sowie die Zugänglichkeit der Angebote einen Einfluss auf die Involviertheit der Väter, so sind z.B. Unterstützungsangebote mit Öffnungszeiten von 9 bis 17 Uhr für berufstätige Väter ein Hindernis (vgl. Bayley et al. 2009: 29).

Eine Studie von Schoch et al. (2020: 13) weist spezifisch für den zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz darauf hin, dass Eltern (und Kinder) häufig nicht genügend über ihre Rechte und die Verfahrensabläufe des Kindesschutzes informiert sind, trotz der rechtlich korrekt durchgeführten Anhörung. Für Eltern (und Kinder) ist oft nicht klar, was genau die KESB tut, in welchem Stadium des Entscheidungsprozesses sie sich befinden, welche Massnahmen die KESB ergreifen kann und was diese konkret bedeuten (vgl. ebd.). Dies kann die Partizipationsmöglichkeiten erheblich einschränken (vgl. ebd.). Das Informiertsein ist eine grundlegende Voraussetzung für Beteiligung und Partizipation (vgl. Bouma et al. 2018: 281f., Käser 2019: 143f.). In verschiedenen Partizipationsmodellen bildet das „Informiert werden“ und „sich informieren“ die erste Stufe im Partizipationsprozess, z.B. in der Partizipationspyramide von Strassburger und Rieger (2014: 232f.). Cottier et al. (2023: 6) kritisieren diesbezüglich, dass die Kommunikationsstile und -strategien der KESB stark durch eine behördliche Logik geprägt sind, was zu sprachlichen und kulturellen Hindernissen führt und das Verständnis und die Beteiligung der Eltern (und Kinder) erschweren.

Scourfield et al. (2016: 259) hinterfragen grundsätzlich ob bestehende Angebote, die ursprünglich oft für Mütter entwickelt wurden, ohne oder mit geringer Adaption auf Väter übertragen werden können. Evaluationen des Elternbildungsprogramms „Triple-P“ in der Schweiz, welches ursprünglich für Mütter konzipiert wurde, zeigen deutlich geringere positive Effekte für Väter im Vergleich zu Müttern, trotz gleicher Teilnahme (vgl. Bodenmann et al. 2008: 424).

3.2.4 Folgen nicht involvierter Väter für den Kinderschutz

Neben der bereits ausgeführten Relevanz der Involvierung der Väter (vgl. Kapitel 2.2.3.1, 2.2.3.4) lassen sich für den Kinderschutz spezifische Folgen nicht involvierter Väter ableiten. Grundsätzlich werden Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt, wenn gefährdende Väter nicht einbezogen und gleichzeitig erheblich benachteiligt, wenn unterstützende Väter nicht involviert werden (vgl. Zaroni et al. 2013: 1055). Die Abwesenheit der Väter stellt einen Risikofaktor für Misshandlung, Vernachlässigung und sexuelle Gewalt gegenüber Kindern dar (vgl. Metzner/Pawils 2023: 51). Hingegen gelten väterliches Engagement und Beteiligung in Erziehung und Haushalt sowie ein damit verbundenes hohes Selbstwirksamkeitserleben des Vaters

als Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdungen (vgl. ebd.: 52). Angesichts der potenziellen Vorteile und positiven Effekten auf die kindliche Entwicklung einer stärkeren Beteiligung der Väter in der Kindeserziehung und -versorgung kann die geringe Involviertheit als ungenutzte Chancen der Primär- und Sekundärprävention betrachtet werden (vgl. Ghate et al. 2000: 2). Neben diesen Ausführungen ist die väterliche Involviertheit aus Sicht der Kinderrechte (Art. 7 Abs. 1 und Art. 9 Abs. 3 KRK) legitimiert bzw. gefordert (vgl. Unicef Schweiz o.J.: 4f.). Für den Kinderschutz stellen Untersuchungen zu Kriterien für qualifizierte Gefährdungseinschätzung in Deutschland von Gerber und Kindler (2020: 24f.) fest, dass „es eher gelingt Sicherheit für Kinder und positive Fallverläufe zu erreichen, wenn Mütter *und* [Hervorhebung durch die Verf.] Väter einbezogen werden“, wie vielfältige internationale Forschungsergebnisse zeigen (z.B. Wells/Vanyukevych/Levesque 2015: 211).

Folglich betonen Liel, Koch und Eickhorst (2021: 117), dass spezifische Angebote und Unterstützungsmassnahmen für Väter im Kinderschutz, insbesondere für jene die Risikofaktoren aufweisen, fehlen. Diesbezüglich stellen Maxwell et al. (2012: 167) fest, dass relativ wenige Nachweise für die Wirksamkeit von bestehenden Interventionen, insbesondere im Zusammenhang mit Risiken, bestehen. Überdies wurde in Kapitel 3.2 aufgezeigt, dass bestehende Strukturen und Praxen von Professionellen Geschlechterungleichheiten aufrechterhalten. So wird das Bild der familialisierten Kindheit und der omnipräsenten Mutter und des marginalen Vaters durch die sozialarbeiterische Praxis im Kinderschutz, insbesondere in Adressierungspraktiken und Entscheidungsprozessen, reproduziert (vgl. Pomey 2017: 243, Vogel Campanello/Röthlisberger 2022: 114).

Aus diesen Ausführungen resultiert Handlungsbedarf auf mehreren Ebenen, um Väter stärker im Kinderschutz zu involvieren. Insbesondere die Haltung und Praxis der Professionellen sowie strukturelle Faktoren müssen angepasst und weiterentwickelt werden, da das bestehende Angebot nicht auszureichen scheint, um Väter tatsächlich zu erreichen und involvieren (vgl. Bayley et al. 2009: 30). Liel (2016: 31) betont die Wichtigkeit „Väter als eigenständige Akteure im Kinderschutz zu begreifen, ihre Beteiligung anzustreben und fallbezogen darüber zu entscheiden“.

4 Handlungsansätze zur Involvierung der Väter im Kinderschutz

Um den festgestellten Handlungsbedarf systematisch herzuleiten, werden zunächst bereits bestehende Angebote vorgestellt. Anschliessend werden auf Ebene der Professionellen und auf struktureller Ebene Handlungsansätze für eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kinderschutzes aufbereitet.

4.1 Überblick zu bestehendem Angebot

Es lassen sich unterschiedliche spezifisch für Väter konzipierte Angebote und Interventionen sowie Angebote für Professionelle zur Involvierung der Väter finden. Zuerst werden Angebote in der Schweiz und anschliessend im deutsch- und englischsprachigen Raum vorgestellt.

4.1.1 Angebote in der Schweiz

In diesem Kapitel wird ein Überblick zunächst zu Angeboten spezifisch für Väter und anschliessend für Professionelle zur Involvierung der Väter gegeben.

4.1.1.1 Angebote für Väter in der Schweiz

In der Schweiz gibt es vereinzelt Angebote spezifisch für Väter. Ein relativ breites Unterstützungsangebot richtet sich generell an Eltern, welches hier jedoch nicht vertieft wird.

In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen Kantonen (z.B. Bern, St. Gallen und Zürich) Beratungsangebote spezifische für Väter aufgebaut, welche gemäss Befragungen durch den SF-MVB bei 17% von den 70 befragten Organisationen der Mütter- und Väterberatung etabliert sind (vgl. SF-MVB 2022: 1, 4). Zudem bestehen unterschiedliche freiwillige Angebote im Bereich der Elternbildung. Der Verein männer.ch bietet sog. „Vatercrashkurse“ an, wobei in Austauschrunden unter (werdenden) Vätern und einer Fachperson der Väterarbeit Fragen zu den Themen Vaterwerden, Geburt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf besprochen und Impulse für eine aktive Vaterschaft gegeben werden (vgl. männer.ch o.J.a: o.S.). Weiter hat der Verein männer.ch im Rahmen des Projekts „Niudad“ in Zusammenarbeit mit dem Kantonsspital Olten sog. „Väterrunden“ für Geburtsvorbereitungskurse für Paare entwickelt, wobei sich Väter mit ihrer Vaterrolle, der Vereinbarkeit und ihrem Platz im Familiensystem auseinandersetzen (vgl. männer.ch o.J.b: o.S.). In den Jahren 2023/2024 wurden diese „Väterrunden“ in den Pilotkantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen in die bestehenden Geburtsvorbereitungskurse implementiert (vgl. ebd.).

Vereinzelt bestehen kantonale und kommunale Angebote wie z.B. der Workshop „Väter unter Druck?“ der Fachstelle Kompass (2024: 1) in Solothurn, welcher eine Austauschrunde unter Vätern zu Fragen der Vereinbarkeit, steigenden Erwartungen und der eigenen Vaterrolle

umfasst. Der Kanton Zürich (o.J.: o.S.) bietet zweimaljährlich den Workshop „Einmal Vater – immer Vater“ für Väter in Trennung oder Scheidung an. In Bern wird die zweiteilige Veranstaltung „Pa-paRat“ für Väter mit Migrationshintergrund, mit Gesprächen zu Gesundheit, Erziehung, Gewalt- und Suchtprävention zur Stärkung der Erziehungskompetenz, angeboten (vgl. Berner Gesundheit 2021: 1). An etwa 31 Standorten in der Schweiz werden sog. „Männertische“ für Männer und Väter mit Migrationshintergrund in unterschiedlichen Sprachen durchgeführt (vgl. Schuwey et al. 2021: 1). Dabei werden in kleinen moderierten Gesprächsrunden Themen der Gesundheit, Integration, Familie und Erziehung besprochen (vgl. Geschäftsstelle Femmes-Tische Schweiz o.J.: o.S.). Durch ein integriertes Kinderbetreuungsangebot sind sie für Väter zugänglicher (vgl. ebd.). Überdies werden in vielen Kantonen von privaten Organisationen unterschiedliche Vater-Kind-Anlässe organisiert, z.B. Vater-Kind-Treffpunkte, gemeinsame Aktivitäten oder Ausflüge. Der Verein männer.ch bietet eine digitale „Landkarte“, welche einen schweizweiten Überblick zu Unterstützungsangeboten für Väter in den Themenfeldern Geburt und Vaterschaft, Freizeit mit Kindern, Familie und Partnerschaft, Vereinbarkeit, Teilzeitarbeit, Selbstsorge, Finanzen und Betreuungsunterstützung gibt (vgl. Luterbach/Bor-ter/Setz 2021: o.S.).

4.1.1.2 Angebote für Fachpersonen in der Schweiz

In jüngerer Zeit sind vereinzelt Leitfäden zur Arbeit mit Vätern erschienen wie z.B. der Leitfaden für Fachpersonen der perinatalen Gesundheitsversorgung und der frühen Kindheit von Theunert und Crettenand (2023), welcher im Rahmen des Projekts „Präsente Väter – Starke Familien“ entstanden ist. Auch der „Leitfaden für Fachkräfte zur Arbeit mit Vätern im Frühbereich“ des Schweizerischen Instituts für Männer- und Geschlechterfragen (SIMG) im Rahmen des nationalen Programms MenCare Schweiz stellt ein solches Angebot dar (vgl. Bor-ter et al. 2017). Vereinzelt sind Fachveranstaltungen und Weiterbildungen vorzufinden wie z.B. die ganztägige Team-Weiterbildung „Präsente Väter – Starke Familien“ von MenCare Schweiz und dem Verein männer.ch, unterstützt durch Gesundheitsförderung Schweiz (o.J.: 1f.). Die Hochschule für Soziale Arbeit der FHNW (2023: 1) hat im Jahr 2024 erstmalig das zweitägige Fachseminar „Väter im Kinderschutz – wie erreichen wir sie?“ durchgeführt. Der Verein männer.ch und Postpartale Depression Schweiz (o.J.: o.S.) bieten eine eintägige Online-Weiterbildung zum Thema „Psychisch gesunde Väter“ an. Dabei werden psychische Störungen und die (Un-)Sichtbarkeit der Väter sowie Praxiserfahrungen und Strategien für die Beratung zur Unterstützung und Einbindung von (psychisch belasteten) Vätern nach der Geburt thematisiert (vgl. ebd.). Ausserdem bietet der Verein männer.ch zusammen mit dem Bundesforum Männer in Deutschland den mehrwöchigen Lehrgang „Geschlechterreflektiert mit Jungen, Männern und Vätern arbeiten“ an (vgl. männer.ch/Bundesforum Männer o.J.: 1). Weiter bietet der Verein

männer.ch im Rahmen von MenCare Schweiz Beratung für Fachpersonen und Organisationen zur Ansprache und Involvierung von Männern und Vätern sowie Austausch in Fachgruppen zu unterschiedlichen Fachbereichen der Männer- und Väterarbeit an (vgl. männer.ch 2021: 1, männer.ch o.J.c: o.S.).

In der Schweiz sind primär Angebote von privaten Organisationen vorzufinden, wobei grosse kommunale und kantonale Unterschiede und somit kein flächendeckendes Angebot besteht. Die Angebote sind hauptsächlich im präventiven und freiwilligen Kinderschutz, insbesondere als Angebote der Elternbildung, anzusiedeln, wodurch sie abhängig von den individuellen Ressourcen und dem Engagement der Väter, Fachpersonen und Organisationen sind.

4.1.2 Angebote im deutsch- und englischsprachigen Raum

Nachfolgend wird die internationale Angebotslandschaft im deutsch- und englischsprachigen Raum spezifisch für Väter sowie auf Ebene der Fachpersonen vorgestellt.

4.1.2.1 Angebote für Väter im deutsch- und englischsprachigen Raum

Zimmermann (2023: 87) untersucht evaluierte Interventionen mit Einbezug der Väter im Bereich der frühen Hilfen, wobei ersichtlich wird, dass deutlich weniger spezifisch für Väter konzipierte Interventionen als solche für Mütter bestehen. Oft richten sich Angebote an beide Elternteile, wobei in Evaluationen und Wirksamkeitsstudien ersichtlich wird, dass Väter oft stark unterrepräsentiert sind und somit viele dieser Interventionen nicht als väterorientiert gelten können (vgl. ebd.). Grundsätzlich bestehen einige Praxisansätze, die Väter miteinbeziehen, jedoch ist die Mehrheit nicht oder ungenügend evaluiert, weshalb kaum Aussagen zur Wirksamkeit getroffen werden können (vgl. ebd.: 102). Systematische und randomisierte Kontrollstudien sind weitgehend nicht vorhanden (vgl. ebd.).

Die bestehenden Interventionen für Väter verfolgen verschiedene Ziele wie z.B. die Steigerung der väterlichen Beteiligung, die Entwicklung spezifischer Kompetenzen, Wissensvermittlung, das Training von Erziehungspraktiken oder sie richten sich an spezifische Zielgruppen wie z.B. Väter, die gewalttätig waren, oder Väter mit spezifischen Belastungen (vgl. ebd.: 88–90).

Das „Supporting Father Involvement Program (SFI)“ zielt auf die Erhöhung der väterlichen Beteiligung in der kindbezogenen Care-Arbeit ab und umfasst Gruppensitzungen für Väter und Paare über eine Dauer von 18 Monaten (vgl. Cowan et al. 2009: 663). Die Wirksamkeit konnte in Bezug auf die Verringerung von Risikofaktoren und die Stärkung von Schutzfaktoren im Zusammenhang mit Kindesmisshandlung und -vernachlässigung belegt werden (vgl. Pruett et al. 2009: 56). Es wurde die stärkere väterliche Beteiligung, geringere Belastung und keine Zunahmen des kindlichen Problemverhalten beobachtet, wobei in Kontrollgruppen negative Effekte inkl. der Zunahme des kindlichen Problemverhaltens auftraten (vgl. ebd.). Das SFI

startete in den USA und wird nun in mehreren Städten in Kanada und England durchgeführt (vgl. Pruett o.J.: o.S.). Das Ziel, die väterliche Beteiligung zu erhöhen, verfolgen auch das „Father Support Program“ der Türkei, das „Burleigh Relaxation Baby Bath and Massage“-Programm in Australien und das „Proyecto Papa in Accion“ in Peru (vgl. Zimmermann 2023: 88). In den USA wird im „Early Head Start“-Programm ein sog. „father-involvement“-Spezialist beigezogen, welcher spezifische Interventionen mit Vätern und Kindern durchführt, wodurch die Beteiligung der Väter gesteigert werden möchte (vgl. ebd.: 89). Die Steigerung der Feinfühligkeit für kindliche Signale und Bedürfnisse verfolgen der „Dads on Board“-Ansatz, das „Burleigh Relaxation Baby Bath and Massage“-Programm aus Australien und das „Father Support-Program“ der Türkei (vgl. ebd.). Das „Positive Parenting Program (Triple P)“ aus Australien, das „Father Support-Program“ der Türkei sowie das „UNICEF Better Parenting Program“ aus Jordanien zielen auf die Wissensvermittlung und Kompetenzbildung in der Kindesversorgung ab (vgl. ebd.).

Ausserdem bestehen vereinzelt Ansätze, die sich spezifisch an Väter im Kinderschutz richten. So richtet sich die kanadische „Caring-Dad“-Intervention, welche mittlerweile auch in England, Deutschland und weiteren Ländern durchgeführt wird, an Väter, die Kinder misshandelt haben und zielt auf die Reduktion der väterlichen Feindseligkeit und Vernachlässigung gegenüber dem Kind ab (vgl. Liell/Koch/Eickhorst 2023: 199, Zimmermann 2023: 89f.). Sie umfasst eine mehrmonatige empirisch fundierten Gruppenintervention für Väter, die Begleitung der Sicherheit des Kindes und der Mutter sowie das Casemanagement mit fallbeteiligten Fachstellen und -personen (vgl. Scott/Lishak 2012: 680). Die „Mellow Dads“-Intervention ist ein intensives Gruppenprogramm und richtet sich an Väter, die von Kinderschutzbehörden überwiesen werden und eine Gefährdung für ihre Kinder darstellen, mit dem Ziel die Bindung zum Kind zu verbessern (vgl. Scourfield 2014: 980, Scourfield et al. 2016: 259).

4.1.2.2 Angebote für Fachpersonen im deutsch- und englischsprachigen Raum

Im deutsch- und insbesondere englischsprachigen Raum bestehen vielzählige Angebote, die sich an Fachpersonen zur Verbesserung der Involvierung der Väter im Kinderschutz richten, z.B. durch Leitfäden, Best-Practice-Guides, Assessment-Tools und Schulungen. Nachfolgend werden relevante Angebote vorgestellt.

Im englischsprachigen Raum bestehen in vielen Ländern, von privaten Organisationen sowie auf behördlicher Ebene, Leitfäden zur Involvierung der Väter im Kinderschutz. Nachfolgend werden einige Leitfäden exemplarisch vorgestellt. Im Rahmen der internationalen MenCare-Kampagne wurde das „Program P“, ein Manual zur Involvierung von Männern in Vaterschaft, Pflege und Gesundheit von Kindern und Müttern, entwickelt (vgl. Kato-Wallace et al. 2013: 16). Dieses umfasst Strategien, Aktionsschritte und konkrete Instrumente zur Verbesserung

des Einbezugs der Väter in die Kindesversorgung durch lokale Organisationen und Regierungen, insbesondere das öffentliche Gesundheitssystem (vgl. ebd.). Ausserdem hat im Bereich der Frühförderung das „Head Start – Early Childhood Learning and Knowledge Center“ einen achteiligen Guide zum Einbezug der Väter erstellt (vgl. U.S. Department of Health and Human Services et al. 2020: 1f.). Dieser zielt auf die Gestaltung einer väterfreundlichen Umgebung, die Bildung von Vätergruppen, Schulung zur Arbeit mit Vätern in Elterngesprächen und Hausbesuchen, Gestaltung von Werbematerialien und Unterlagen sowie die Zusammenarbeit mit dem lokalen Hilfesystem zur Koordination der Abläufe und Strategien ab (vgl. ebd.).

In den USA haben einige Bundesstaaten auf behördlicher Ebene eigene Leitfäden für den Kinderschutz zur Involvierung der Väter entwickelt und verankert. So verfügt die Abteilung für Kinderschutz in Colorado (2024: o.S.) über ein „Father Engagement Toolkit“ mit Leitfäden, Vorlagen und Methoden zur Unterstützung der Professionellen der Sozialen Arbeit für die effektive Identifizierung und Involvierung der Väter. Das Department for Job and Family Services in Ohio (ODJFS) hat einen „Best Practice Guide for Engaging Fathers: A Toolkit for Children Services Staff in Ohio“ entwickelt (vgl. Kasich/Dungey 2017: 4). Dieser enthält Strategien, damit Behörden Väter früher und effektiver im Kinderschutz einbeziehen können, und zielt auf die Haltung und Bereitschaft der Behörde, Entwicklung von Arbeitsgruppen, Richtlinien, Verfahren und konkreten Strategien zur Einbindung der Väter in allen Phasen eines Falles ab (vgl. ebd.). Das Department of Children and Family Services in Los Angeles County (2022: o.S.) hat eine „Father Engagement Policy“, die darauf abzielt, die Einbindung von Vätern im Kinderschutz zu verbessern und die Praxis innerhalb der Organisation zu standardisieren. Sie umfasst eine Sammlung von Anforderungen und bewährten Praktiken, die auf bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen basieren (vgl. ebd.). Auch das Familienministerium der australischen Regierung (FaHCSIA) hat einen „Father-inclusive practice guide: a tool to support the inclusion of fathers in a holistic approach to service delivery“ entwickelt, welcher Organisationen anleitet Väter-inklusiver zu werden (vgl. Fletcher 2009: 11). Das Ministerium für Familien und Gemeinschaftsdienste et al. (2009: 5–8) in New South Wales verfügt über einen Leitfaden spezifisch zur Involvierung der Väter in gefährdeten Familien. In Deutschland bestehen vereinzelt Publikationen zur Arbeit mit Vätern, wie z.B. der Leitfaden zur geschlechterreflektierten Beratung von Männern und Vätern vom Bundesforum Männer von Kassner (2022) oder der Leitfaden für Väterprojekte von Berner et al. (2014), jedoch kaum welche spezifisch für den Kinderschutz.

Darüber hinaus bestehen mehrere Assessment-Tools zur Analyse und Bewertung der „Väter-Freundlichkeit“ der Angebote und Organisationen wie z.B. das „Father-Friendliness Organizational Self-Assessment and Planning Tool“ vom National Center for Strategic Nonprofit Planning and Community Leadership et al. (2005: 3–9) oder das „Father Friendly Check-Up (FFCU)“ der National Fatherhood Initiative (2019: 1–21). Das National Practitioners Network

for Fathers and Families (2000: 1f.) entwickelte einen weiteren Assessment Guide für „Father Inclusive Practices (FIP)“.

Ausserdem wurden vereinzelt spezifische Instrumente und Schulungen zur Involvierung der Väter im Kinderschutz entwickelt. Im Rahmen des Projektes „Fathers and Continuous Learning in Child Welfare (FCL)“ wurde das „Toolkit for Building System Capacity to Engage Fathers and Paternal Relatives in Child Welfare“ entwickelt, welches Kinderschutzbehörden, Führungs- und Fachpersonen unterstützt, ihre Organisationskultur und -praktiken in Bezug auf die Väter-Beteiligung zu verbessern (vgl. Spielfogel et al. 2023: 1). Das Toolkit umfasst eine Einschätzungs- und Bewertungsphase, worauf neue Strategien entwickelt, erprobt und anschliessend institutionell implementiert und verankert werden (vgl. ebd.: 5).

In England und den USA wurden mehrtätige Schulungen für Professionelle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz zur Sensibilisierung für die Bedeutung des Vätereinbezugs, als auch das Training von spezifischen Fertigkeiten durch Rollenspiele und eine Einführung in die motivierende Gesprächsführung, durchgeführt (vgl. Scourfield 2014: 978). Die Evaluation zeigt eine deutliche Verbesserung der Selbstwirksamkeit der Professionellen in der Arbeit mit Vätern (vgl. ebd.). Gemäss Einschätzung der Professionellen hat sich der Einbezug von Vätern, die geringe Risiken für ihre Kinder darstellen und mit ihnen zusammenleben, verbessert und bei solchen, die nicht mit ihren Kindern zusammenleben, sogar verdoppelt (vgl. ebd.).

In jüngster Zeit wurde in England das Schulungs- und Organisationsentwicklungsprogramm zur Verbesserung der Involvierung der Väter durch die Kinderschutzbehörden „ISAFE - Improving Safeguarding through Audited Father-Engagement“ entwickelt (vgl. Davies/Jones/Scourfield 2023: 5). ISAFE besteht aus einem Schulungsteil für Fachpersonen, mit dem Ziel ihr Bewusstsein über den Einfluss der Väter positiv zu verändern sowie negative Überzeugungen und Einstellungen zu reflektieren, ihre Fähigkeiten und ihr Selbstvertrauen zu verbessern und sie zu einer routinemässigen, durchsetzungsfähigen vätereinbeziehenden Praxis zu begleiten (vgl. ebd.). Gleichzeitig finden diverse Interventionen auf Führungs- und Organisationsebene zur Schaffung einer unterstützenden Team- und Führungskultur statt (vgl. ebd.). Aktuell findet eine randomisierte Kontrollstudie zur Wirksamkeit von ISAFE auf die Haltung und Praxis der Professionellen statt (vgl. ebd.).

Es wird ersichtlich, dass sich im deutsch- und insbesondere englischsprachigen Raum bereits viele Angebote und Interventionen finden, die sich entweder spezifisch an Väter richten oder Professionelle der Sozialen Arbeit und Kinderschutzbehörden in der Involvierung der Väter unterstützen, anleiten oder in einem entsprechenden Entwicklungsprozess begleiten (vgl. Kapitel 4.1.2). In der Schweiz sind hingegen kaum Angebote spezifisch für Väter im Kinderschutz vorhanden, bzw. sind die bestehenden Angebote lediglich im präventiven und freiwilligen Bereich der Elternbildung zu verorten (vgl. Kapitel 4.1.1.1). Auf Fachebene bestehen vereinzelt

Ansätze zum Einbezug der Väter, welche sich hauptsächlich im Bereich des freiwilligen Kinderschutzes verorten lassen (vgl. Kapitel 4.1.1.2). Das geringe Angebot in der Schweiz weist auf einen Handlungsbedarf bzw. die Notwendigkeit zur Entwicklung von Ansätzen, Angeboten und Methoden zum Einbezug der Väter im Kinderschutz hin. Dafür werden nachfolgend Handlungsansätze für eine vaterinklusive und -sensible Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kinderschutzes vorgestellt.

4.2 Handlungsansätze für die Soziale Arbeit im Kinderschutz

In diesem Kapitel werden Handlungsansätze, aufbauend auf den hinderlichen Faktoren (vgl. Kapitel 3.2), für eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Kinderschutz auf Ebene der Professionellen sowie auf struktureller Ebene vorgestellt.

4.2.1 Handlungsansätze auf Ebene der Professionellen

Es wurde deutlich, dass eine dichotome Bewertung der Väter als Schutz- oder Risikofaktor, eine Mutterzentriertheit der sozialarbeiterischen Praxis und das Wirken von normativen Familien- und Geschlechterbildern die Involvierung der Väter verhindern können (vgl. Brandon et al. 2009: 52, Maxwell/Scourfield/Holland/et al. 2012: 300, Vogel Campanello et al. 2024: 81f.) (vgl. Kapitel 3.2.1). Levtov et al. (2015: 12) betonen dass, dichotome und eingeschränkte Vorstellungen von Vaterschaft und Väterlichkeit überwunden werden müssen, um das Kindeswohl bestmöglich zu gewährleisten und eine Gleichstellung der Geschlechter tatsächlich erreichen zu können. Vogel Campanello et al. (2022: 4) fordern in diesem Zusammenhang, die „Orientierungen an der «heilen Familie», verbunden mit geschlechtsspezifischer Rollenteilung kritisch zu reflektieren und Erziehung nicht primär weiblich zu konnotieren“. Insbesondere im Falle von alleinerziehenden Müttern, da dort durch Professionelle „Verantwortlichkeit im Rahmen von Vaterschaft (...) vor dem Hintergrund nicht mehr zeitgemässer Rollenbilder marginalisiert wird“ (ebd.). Somit ist eine kritische Reflexion der professionellen Haltung in Bezug auf Vaterschaft und Väterlichkeit sowie Familien- und Geschlechterbilder notwendig.

In der Praxis sind Professionelle gefordert alle Väter (biologische, soziale, queere, Co-Parenting-, Adoptivväter etc.) und männliche Bezugspersonen des Kindes inklusiv mit einzubeziehen (vgl. Eickhorst 2023a: 37). Dabei ist das Wahrnehmen und Wertschätzen der realen Situation und Bemühungen der Väter von Bedeutung (vgl. ebd.). Professionelle sollen keine generelle Defizitorientierung, sondern eine aktiv inkludierende Haltung einnehmen, welche den Vätern die Botschaften vermitteln: „Wir brauchen Sie und Ihre Sichtweise!“, „Sie sind selbstverständlicher Bestandteil der Kindererziehung“ und „Sie sind an Ihren Kindern grundsätzlich interessiert und werden auch so wahrgenommen“ (ebd.: 38). Eickhorst (ebd.) verweist dabei auf die Wirkung von Sätzen, wie „Schön, dass Sie *auch mitgekommen* sind“, welche Vätern

eine sekundäre und weniger relevante Position als „Anhängsel der Mütter“ vermitteln können. Um Väter zu erreichen ist eine aktive und konkrete Ansprache und Einladung der Väter nötig (z.B. mit Formulierungen wie „Lieber Vater, liebe Mutter, liebe Erziehungsberechtigte“) (vgl. ebd., Kassner 2022: 39). Dies bestätigt eine Vergleichsstudie in England, wobei bei einem Standardbrief („Dear parents“) 3 von 15 Vätern und einem mit direkter Ansprache („Dear new mum and dad“) 11 von 16 Vätern teilnahmen (vgl. Burgess 2009: 32). Das Bundesforum Männer empfiehlt grundsätzlich eine positive, ressourcen- und lösungsorientierte Ansprache mit einer nach vorne gerichteten Perspektive, die konkrete Schritte, Ziele und Vorteile aufzeigt (vgl. Kassner 2022: 39). Da Väter, gemäss Scourfield et al. (2016: 259), tendenziell zu Beginn Mühe haben, über persönliche Themen zu sprechen, empfiehlt sich Folgendes: Im Gesprächs- bzw. Beratungsprozess mit Vätern kann die explizite Zusicherung der Vertraulichkeit und des geschützten Rahmens, bzw. die Transparenz bezüglich allfälliger Weitergabe von Informationen, das Vertrauen fördern (vgl. Eickhorst 2023a: 38, Kassner 2022: 39). Es kann hilfreich sein mit „warming-up“-Fragen über Sachthemen und nicht direkt mit problemorientierten Themen oder Erziehungsfragen zu beginnen (vgl. Eickhorst 2023a: 38, Kassner 2022: 39). Auch das Erkunden der subjektiven Wahrnehmung des Vaters auf vergangene positive sowie negative Erfahrungen mit Unterstützungsangeboten kann das Vertrauen fördern (vgl. Eickhorst 2023a: 38). Die Kindsmutter kann als „Gatekeeperin“ fungieren, wie z.B. Malm et al. (2006: 93) feststellten, und dabei den Zugang für den Vater zum Unterstützungssystem erleichtern oder erschweren. Deshalb lohnt es sich, Mütter aktiv zu ermutigen und unterstützen Väter in den Unterstützungsprozess miteinzubeziehen und ihre Verantwortungsübernahme einzufordern (vgl. Schäfer/Schulte 2016: 76f., Theunert/Crettenand 2023: 31).

Für die Arbeit mit Vätern befürworten z.B. Eickhorst (2023a: 38), Schäfer und Schulte (2016: 74f.) systemische Konzeptionen und eine salutogenetische Perspektive, die auf die Ressourcen, Stärken und das Wohlbefinden fokussiert. Grundsätzlich plädieren viele Forschungsergebnisse für einen stärkenbasierten Ansatz in der Arbeit mit Vätern im Kinderschutz, um die väterlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zu fördern sowie ihr Selbstvertrauen und ihre Rolle als wichtige Bezugsperson in der Lebenswelt der Kinder und Familie zu stärken (vgl. Berlyn et al. 2008: 6). Professionelle gehen dabei lösungsorientiert vor und zeichnen sich durch eine hohe Transparenz, Ehrlichkeit, Wertschätzung und Augenhöhe aus (vgl. ebd.). Philip et al. (2019: 2290) betonen, dass ein stärkenbasierter Ansatz nicht zwangsläufig das Problem der geringen Involviertheit der Väter löst. Sie empfehlen deshalb einen geschlechtersensiblen Ansatz, welcher die subjektiven Erfahrungen von Vätern (und Müttern) fokussiert, um darauf aufbauend geeignete Praktiken, Massnahmen und Angebote zu entwickeln (vgl. ebd.: 2290, 2305).

Mit einer geschlechtersensiblen Sozialen Arbeit befasst sich z.B. Ludwigs (2024: 14). Legitimiert durch den Auftrag der Sozialen Arbeit, welcher z.B. im Berufskodex von AvenirSocial

(2010: 9) als Verpflichtung zur Zurückweisung sozialer Ungleichheit, auch in Bezug auf die Geschlechterverhältnisse, und zur Anerkennung der Vielfalt ersichtlich ist, fordert Ludwigs (2024: 13) von Professionellen der Sozialen Arbeit spezifische Genderkompetenzen, welche aus den Elementen Wissen, Können und Wollen bestehen.

4.2.2 Handlungsansätze auf struktureller Ebene

Unterschiedliche strukturelle Elemente können die Involvierung der Väter im Kinderschutz hindern (vgl. Kapitel 3.2.3). Neben begrenzten Ressourcen der Professionellen stellen das geringe Bewusstsein der Väter über bestehende Unterstützungsangebote, die ungenügende Informiertheit der Eltern (und Kinder) über ihre Rechte und die Verfahrensabläufe im zivilrechtlichen Kinderschutz, die beschränkte Zugänglichkeit und fehlende väterspezifische Angebote Hindernisse für die Involvierung und Partizipation der Väter im Kinderschutz dar (vgl. Bayley et al. 2009: 29, Schoch et al. 2020: 13, Scourfield et al. 2016: 259, Storhaug 2013: 1754).

In Bezug auf das geringe Bewusstsein der Väter über bestehende Unterstützungsangebote spielt die Öffentlichkeitsarbeit des Hilfesystems eine zentrale Rolle (vgl. Eickhorst 2023a: 37). Väter sollen in Bild- und Schriftsprache angesprochen werden, z.B. durch die direkte Ansprache der Väter anstelle des geschlechtsneutralen Begriffs „Eltern“ und das Verwenden einer „väterfreundlichen“ Sprache (vgl. Berlyn et al. 2008: 34, Theunert/Crettenand 2023: 21). Dabei ist eine möglichst diverse Darstellung unterschiedlicher Vätertypen und Erfahrungsberichten, auch mit positiven und authentischen Bildern von Vätern, empfehlenswert (vgl. ebd.: 21). Zudem soll aktiv über die Vorteile der väterlichen Involviertheit für das Kind, die Familie und den Vater informiert (z.B. durch das Auflegen von Zeitschriften über die Bedeutung väterlichen Engagements) sowie Logos und Markenauftritte auf geschlechtsspezifische Codes überprüft werden (vgl. ebd.). Um Väter tatsächlich zu erreichen, verdeutlichen die Ergebnisse von Bayley et al. (2009: 30) und Berlyn et al. (2008: 34) die Notwendigkeit an alternativen Orten, z.B. in Sportzentren oder am Arbeitsplatz, zu werben.

In Bezug auf die geringe Informiertheit der Eltern (und Kinder) über ihre Rechte und die Verfahrensabläufe im zivilrechtlichen Kinderschutz sind Entwicklungen auf institutioneller und behördlicher Ebene notwendig (vgl. Schoch et al. 2020: 13). Um eine tatsächliche Beteiligung im zivilrechtlichen Kinderschutzverfahren zu ermöglichen, fordern Cottier et al. (2023: 6) eine Weiterentwicklung der Kommunikationsstile und -strategien der KESB, um bestehende sprachliche und kulturelle Barrieren abzubauen und das Verständnis für das Kinderschutzverfahren zu verbessern. Zudem sollen Informationen in geeigneter Weise vermittelt und deren Verständnis gewährleistet werden, neue Methoden für den Dialog zwischen der KESB und den Eltern (und Kinder) entwickelt und Verhandlungen im Kinderschutz konzeptionelle ausgestaltet werden (vgl. ebd.).

Diesbezüglich bestehen vereinzelt bereits Informationsbroschüren zum zivilrechtlichen Kinderschutz in Leichter Sprache wie z.B. in den Kantonen Bern, Solothurn und Zürich (vgl. Hochschule für Soziale Arbeit FHNW 2019: 3). Einen erfreulichen Anfang im Bereich der Öffentlichkeits- bzw. Aufklärungsarbeit stellt die von der KOKES (2023: 1) im Dezember 2023 lancierte Informationsplattform „KESB.KURZ.ERKLÄRT.“, welche mit Text- und Filmbeiträgen über die KESB, die konkreten Abläufe und die Rechte der Betroffenen informiert. Die Plattform ist bisher in den Sprachen Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar, wobei die meisten Filmbeiträge auf Schweizerdeutsch sind (vgl. KOKES o.J.b: o.S.) Die Inhalte sind in einfacher und verständlicher Sprache, entsprechen jedoch nicht den Kriterien der Leichten Sprache (siehe dazu Netzwerk Leichte Sprache 2022: 4).

Auf organisatorischer Ebene ist die Schaffung von niederschwellig zugänglichen Angeboten, worin Väter sich wohlfühlen, von zentraler Bedeutung (vgl. Bayley et al. 2009: 29, Berlyn et al. 2008: 34, Theunert/Crettenand 2023: 21). Dies kann durch die Gestaltung des Settings in Bezug auf Ort, Zeit und Raum erreicht werden. Die Zugänglichkeit kann z.B. durch flexible Öffnungszeiten und Terminmöglichkeiten an Abenden oder Wochenenden verbessert werden (vgl. Bayley et al. 2009: 29, Berlyn et al. 2008: 34, Theunert/Crettenand 2023: 21). Auch ist ein vielfältiges und flexibles Angebot an Kommunikations- und Kontaktformen empfehlenswert. Die Statistik des SF-MVB zeigt z.B., dass Väter mehrheitlich Telefonberatungen in Anspruch nehmen (vgl. SF-MVB 2020: 2). Die Studie von Cullen et al. (2011: 497) stellt fest, dass durch Hausbesuche eine gesteigerte Beteiligung der Väter erreicht werden konnte. Mehrere Untersuchungen im englischsprachigen Raum ergaben, dass Väter aktivitätsbasierte Ansätze bevorzugen (vgl. Berlyn et al. 2008: 35, Ghate et al. 2000: 22, 47). Auch die Zusammensetzung der Gruppe ist zu beachten, da teilweise in gleichgeschlechtlichen Männergruppen ein höheres Engagement der Väter gegenüber gemischten Gruppen festgestellt werden konnte (vgl. Berlyn et al. 2008: 6, 35). Überdies kann das Vorhandensein männlicher Fachpersonen die Beteiligung der Väter erhöhen, daher ist auf eine diverse Zusammensetzung der Fachpersonen situativ zu achten (vgl. ebd.: 34, Eickhorst 2023a: 37). Ausserdem zeigt sich eine grundsätzliche Notwendigkeit, väterspezifische Angebote zu entwickeln (vgl. Berlyn et al. 2008: 34, Eickhorst 2023a: 37). Der Leitfaden für Väterprojekte liefert diesbezüglich wertvolle Hinweise (vgl. Berner et al. 2014).

5 Schlussfolgerung und Diskussion

In diesem Kapitel werden zunächst zur Beantwortung der Fragestellungen die Erkenntnisse dieser Arbeit zusammenfassend präsentiert und diskutiert. Darauffolgend werden die Ergebnisse reflektiert und zum Schluss wird ein Ausblick mit weiterführenden Fragestellungen und Impulsen für die Praxis, Forschung und Politik gewagt.

5.1 Beantwortung der Fragestellungen

Die Hauptfrage „*Inwiefern werden Väter im Kinderschutz involviert?*“ lässt sich durch die Erkenntnisse dieser Arbeit wie folgt beantworten:

Vielzählige Forschungsergebnisse aus dem deutsch- und englischsprachigen Raum stellen eine geringe Involviertheit und die Abwesenheit bzw. Unsichtbarkeit der Väter im behördlichen Kinderschutz fest (vgl. Baynes/Holland 2012: 58, Brown et al. 2009: 26, Osborn 2014: 993, Skramstad/Skivenes 2017: 210, Strega et al. 2008: 12, 16, Storhaug 2013: 1754). Es zeigt sich, dass Väter oberflächlich und eher am Rande in die Kinderschutzprozesse miteinbezogen werden, insbesondere wenn Väter ablehnend oder aggressiv gegenüber Professionellen auftreten, Informationen über eine belastete Vorgeschichte des Vaters oder einen negativen Einfluss auf das Kindeswohl bestehen (vgl. Gerber/Kindler 2020: 25, Storhaug 2013: 1754). Teilweise fehlen grundlegende Informationen zu Vätern in den Kinderschutzakten, auch da Väter in Familien des Kinderschutzes oft wenig präsent sind, wie Featherstone et al. (2010: 16) feststellen. Weitere Untersuchungen im deutsch- und englischsprachigen Raum stellen auch für Angebote vergleichbar mit solchen des freiwilligen Kinderschutzes fest, dass Väter physisch und konzeptionell abwesend und unterrepräsentiert bzw. nicht ausreichend berücksichtigt sind (vgl. Liel/Eickhorst 2023: 9, Ghate et al. 2000: 2, Lindsay/Strand 2013: 4f.). In der Schweiz liefert die Statistik des SF-MVB (2020: 2) ein ähnliches Bild, so wurden gerade in 3% der Fälle Väter alleine bzw. in 8% zwei Elternteile und in 87% Mütter alleine beraten.

In der Bearbeitung der Fragestellung wurden verschiedene Faktoren identifiziert, die die Involvierung der Väter erschweren oder verhindern. Auf struktureller Ebene konnte die beschränkte Zugänglichkeit und das geringe Bewusstsein über bestehende Unterstützungsangebote sowie die geringe Informiertheit der Eltern (und Kinder) über die Verfahrensabläufe und Rechte im zivilrechtlichen Kinderschutz identifiziert werden (vgl. Bayley et al. 2009: 29, Schoch et al. 2020: 13). Auch mangelnde väterspezifische Angebote, bzw. auf Mütter ausgerichtete Interventionen, stellen ein Hindernis für die Involvierung der Väter dar (vgl. Eickhorst 2023a: 27). In der Schweiz sind die Zugänge zu Leistungen des freiwilligen Kinderschutzes nicht durch eine einheitliche gesetzliche Grundlage geregelt, was zu erheblichen inter- und intrakantonalen Unterschieden sowohl im verfügbaren Angebot als auch im Zugang, z.B. betreffend der Finanzierung, führt (vgl. Gautschi/Schnurr 2024: 35). So sind z.B. gerade in 17% der 70

befragten Mütter- und Väterberatungsorganisationen aus allen Kantonen Angebote oder Beratung spezifisch für Väter etabliert (vgl. SF-MVB 2022: 1, 4).

Auf Ebene der Professionellen erschweren eine dichotome Bewertung der Väter als Resource oder Risiko sowie entsprechende ungerechtfertigte Zuschreibungen hinsichtlich ihrer Zuverlässigkeit und Vertrauenswürdigkeit die Involvierung der Väter (vgl. Brandon et al. 2009: 52, Scourfield 2014: 975, Maxwell/Scourfield/Featherstone/et al. 2012: 162, 167). Väter werden kaum als eigenständige Akteure der Erziehung wahrgenommen und die Adressierung der Mutter wird bevorzugt (vgl. Gross 2017: 336). Es besteht eine Tendenz die Verantwortung in Gefährdungsmomenten den Müttern zuzuschreiben (vgl. Kindler/Ziegenhain 2023: 277). In der Schweiz stellen Forschungsergebnisse eine Orientierung an einem *Familismus* und einer *familialisierten Kindheit* sowie einer *Ideologie mütterlicher Fürsorge* und einem *Maternalismus* im zivilrechtlichen Kinderschutz fest (vgl. Pomey 2017: 243, Vogel Campanello et al. 2022: 2f., Vogel Campanello et al. 2024: 81f., Vogel Campanello/Röthlisberger 2022: 109). Dabei werden „Frauen in ihrer Rolle als Mütter zu verantwortlicheren Elternteilen gemacht (...) als Väter“ (Pomey 2017: 239). Es sind Auswirkungen auf den gesamten Unterstützungsprozess, insbesondere auf Deutungsmuster von Gefährdungsmomenten und Adressierungspraktiken festzustellen (vgl. ebd.: 243). Diese Mütterzentriertheit deutet darauf hin, dass Väter tendenziell eine sekundäre Stellung im zivilrechtlichen Kinderschutz einnehmen und somit weniger berücksichtigt werden, was sich in einer geringeren Involvierung der Väter ausdrücken kann. Jedoch kann die Involviertheit der Väter im freiwilligen und zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz, aufgrund fehlender repräsentativer Erhebung, nicht abschliessend beurteilt werden.

Die Unterfrage „*Wie lässt sich eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kinderschutzes in der Schweiz gestalten?*“ lässt sich durch diese Arbeit wie folgt beantworten:

Um eine vatersensible- und inklusive Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kindeschutzes in der Schweiz zu gestalten, zeigt sich Handlungsbedarf im Bereich der Profession der Sozialen Arbeit, der Kinderschutzbehörden und -organisationen sowie der Politik und Gesetzgebung. Professionelle der Sozialen Arbeit sind gefordert Entwicklungen im Bereich der aufgeführten Hürden auf Ebene der Professionellen sowie auf struktureller Ebene (vgl. Kapitel 3.2.1, 3.2.3) bzgl. der Involvierung der Väter voranzutreiben, wofür die Handlungsansätze in Kapitel 4.2 Orientierung bieten können. Für eine verbesserte Zugänglichkeit kann eine stärkere Vernetzung mit Professionellen der Männer- und Väterarbeit wie z.B. dem Verein männer.ch oder den Mütter- und Väterberatungsstellen angestrebt werden. Für Professionelle der Sozialen Arbeit im Kinderschutz ist insbesondere eine Sensibilisierung und Reflexion eigener normativer Familien- und Geschlechterbilder notwendig, um die Reproduktion bestehender Ungleichheiten und gesellschaftlicher Machtstrukturen zu verhindern, wie auch Vogel Campanello et

al. (2022: 4) fordern. Damit verbunden ist die Entwicklung einer geschlechtersensiblen und -reflektierten Sozialen Arbeit sowie die Stärkung der Genderkompetenzen von Professionellen der Sozialen Arbeit wünschenswert, wie z.B. Ludwigs (2024: 14) fordert. In Bezug auf die Kinderschutzbehörden und -organisationen sind Weiterentwicklungen zu väterspezifischen Angeboten sowie die konzeptionelle Ausgestaltung der Anhörung, die Entwicklung und Implementierung von wissenschaftlich gestützten Abklärungsverfahren und Qualitätsstandards notwendig (vgl. Berlyn et al. 2008: 34, vgl. Burgess 2009: 22, Cottier et al. 2023: 6, Gautschi/Schnurr 2024: 38). In Bezug auf die Heterogenität des Kindesschutzsystems der Schweiz, hinsichtlich der Angebote des freiwilligen Kinderschutzes sowie der Organisation und Praktiken des zivilrechtlichen Kinderschutzes, ist eine nationale Gesetzesgrundlage im Rahmen einer Reform des Kindesschutzrechts wünschenswert (vgl. Cottier et al. 2023: 6, Gautschi/Schnurr 2024: 38, Vogel Campanello et al. 2022: 2). Insbesondere für den zivilrechtlichen Kinderschutz fordern Cottier et al. (2023: 6) ein neues Bundesverfahrensrecht zur Harmonisierung der Rechtsanwendung und Stärkung der Rechtsgleichheit. Dabei sollen Verfahren übersichtlicher und transparenter gestaltet werden, auch zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten (vgl. ebd.). Überdies sollte das Bundesgesetz Qualitätsstandards, z.B. hinsichtlich der Aus- und Weiterbildung der Professionellen, festlegen (vgl. ebd.).

5.2 Kritische Reflexion

Die Ziele dieser Arbeit bestanden darin, die Involviertheit der Väter im Handlungsfeld des Kinderschutzes aufzuzeigen und Handlungsansätze für die Soziale Arbeit aufzubereiten. Dabei sollten die aktuelle Involviertheit, die Bedeutungen der (geringen) Involviertheit sowie Hintergründe und Einflussfaktoren in Bezug auf die (geringe) Involviertheit untersucht werden, um daraus Handlungsansätze für die Involvierung der Väter im Kinderschutz abzuleiten.

Wie in der Beantwortung der Hauptfragestellung ersichtlich, konnte die Involviertheit der Väter im Kinderschutz aus Forschungsergebnissen des deutsch- und englischsprachigen Raumes aufgezeigt werden (vgl. Kapitel 5.1). Jedoch konnte die Involviertheit der Väter im freiwilligen und zivilrechtlichen Kinderschutz in der Schweiz aufgrund fehlender repräsentativer Erhebungen nicht abschliessend beurteilt werden. Die Relevanz der Involvierung der Väter konnte auf mehreren Ebenen aufgezeigt werden, z.B. durch die positiven Effekt auf die kindliche Entwicklung oder der väterlichen Beteiligung in der Care-Arbeit als Schutzfaktor für Kindeswohlgefährdungen (vgl. Lamb/Tamis-Lemonda 2004: 8, Metzner/Pawils 2023: 52) (vgl. Kapitel 2.2.3). Ebenso wurden Hintergründe und Einflussfaktoren in Bezug auf die Involvierung der Väter in die Care-Arbeit in der Schweiz sowie spezifisch für den Kinderschutz auf unterschiedlichen Ebenen herausgearbeitet, z.B. die Orientierung der Väter an traditionellen Rollenbildern und das Wirken normativer Familien- und Geschlechterbilder im Kinderschutz (vgl. Adamoli et al.

2021: 81, Pomey 2017: 243, Vogel Campanello et al. 2024: 81f.) (vgl. Kapitel 3). Darauf aufbauend konnten Handlungsansätze für eine vatersensible und -inklusive Soziale Arbeit im Handlungsfeld des Kinderschutzes aufbereitet werden, wie z.B. die Reflexion normativer Familien- und Geschlechterbilder Professioneller und auf Väter ausgerichtete und flexible Unterstützungsangebote (vgl. Berlyn et al. 2008: 34, Vogel Campanello et al. 2022: 4) (vgl. Kapitel 4.2).

Aufgrund der begrenzten Datenlage in der Schweiz ist die Generalisierbarkeit und Übertragbarkeit der Ergebnisse dieser Arbeit auf den Kinderschutz in der Schweiz eingeschränkt. Zur wissenschaftlichen Fundierung der Ergebnisse ist auch aufgrund der begrenzten Datenlage der Schweiz weitere Forschung erforderlich.

Da diese Bachelor-Thesis keine empirische Arbeit darstellt, wurden keine eigenen Daten erhoben, wodurch z.B. die Perspektive und das subjektive Erleben der Väter im Kinderschutz in der Schweiz nicht erfasst werden konnte.

Bei der Bearbeitung der Fragestellungen wurde die Komplexität und Vielschichtigkeit der Thematik deutlich, sodass weitere spannende und mit dem Thema zusammenhängende Aspekte und Querschnittsthemen nicht vertieft werden konnten. Dies betrifft z.B. Väter, die das Kindeswohl gefährden sowie marginalisierte Väter und Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, mit niedriger Bildung, Migrations- und Fluchterfahrung oder physischen und psychischen Beeinträchtigung. Zudem konnte der Einfluss der männlichen Sozialisation und soziodemografischen Merkmale und sozialstrukturellen Kategorien, wie Alter, Wohnort, Ethnizität, sozioökonomischer Status und Ressourcenausstattung, nur ansatzweise betrachtet werden.

Die Forschung zur Bedeutung und Involvierung der Väter im Kinderschutz hat insbesondere im englischsprachigen Raum in den 2010er Jahren einen Höhepunkt erlebt und scheint bis heute ein Thema im Fachdiskurs zu sein. Dies zeigt sich durch die Veröffentlichung zahlreicher Leitfäden und Policy-Dokumente sowie deren Implementierung auf behördlicher Ebene, wie z.B. der Father Engagement Policy des Kinderschutzdepartementes in Los Angeles County (2022: o.S.). Zudem werden fortlaufend Schulungen und Massnahmen zur Organisationsentwicklung entwickelt, die auf eine verstärkte Einbeziehung der Väter abzielen, wie z.B. das ISAFE-Programm in England (vgl. Davies et al. 2023: 5). In der Schweiz besteht hingegen ein offensichtliches Forschungsdesiderat; es mangelt an grundlegender Datenerhebung und systematischer Forschung zu Vätern und dem Kinderschutz. So kann kritisch diskutiert werden, dass das Thema in der Schweiz weder als zentrales Anliegen der Gesellschaft, Politik, Praxis, Forschung oder Lehre der Sozialen Arbeit wahrgenommen, noch entsprechend priorisiert wird. Jedoch sind in der Schweiz vereinzelt Bewegungen zu beobachten, wie die Erscheinung des Leitfadens zum Einbezug der Väter von Theunert und Crettenand (2023) oder das Fachseminar zu Vätern im Kinderschutz der HSA (2023) andeuten.

5.3 Ausblick

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen die Relevanz des Themas und den Bedarf einer umfassenden Weiterentwicklung und Professionalisierung des Kinderschutzes und der Sozialen Arbeit in der Schweiz. Dies bedarf weiterer umfassender Forschung, besonders in der Schweiz. Aus der Arbeit kann gefolgert werden, dass durch eine verstärkte Involvierung der Väter nicht nur das Kindeswohl besser gewährleistet, sondern auch ein bedeutender Beitrag zur Förderung der Geschlechtergleichstellung geleistet werden kann. Grundsätzlich wird aus den Ergebnisse dieser Arbeit abgeleitet, dass dichotome und eingeschränkte Vorstellungen von Väterlichkeit und Mütterlichkeit überwunden werden müssen, um eine tatsächliche Gleichstellung und die bestmögliche Gewährleistung des Kindeswohls zu erreichen, wie z.B. Levtov et al. (2015: 12) betonen.

Die Involvierung der Väter im Kinderschutz ist Teil einer ganzheitlichen Forderung nach sozialer Gerechtigkeit und kann als ausblickendes Ziel betrachtet werden. Um dies zu erreichen, bedarf es einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, der Veränderungen in der Politikgestaltung, den Kinderschutzsystemen und -organisationen, den Angebotsstrukturen sowie der Forschung und Statistik umfasst, wie z.B. Levtov et al. (ebd.) ausführen.

Die Ergebnisse dieser Arbeit zeigen, dass Grundlagenforschung zu Vätern in der Schweiz, einschliesslich marginalisierter und sozial benachteiligter Väter, sowie eine statistische Erhebung der Involviertheit und Partizipation der Väter im Kinderschutz erforderlich sind. Darauf aufbauend können Hürden, Einflussfaktoren und Bedingungen der Involvierung untersucht und entsprechende Anpassungen und Entwicklungen vorgenommen werden. Dabei sollte zusätzlich die Perspektive der Väter, Kinder und Familien erfragt werden. Ausserdem sind Wirksamkeitsstudien zu Angeboten, Interventionen und Praxisansätzen erforderlich, wie z.B. Zimmermann (2023: 102) betont.

Um die Soziale Arbeit und den Kinderschutz weiterzuentwickeln, müssen diese mit angemessenen fachlichen, zeitlichen und materiellen Ressourcen ausgestattet werden. Ferner müssen durch die Politik Strukturen und Bedingungen für Eltern und Familien geschaffen werden, die kindgerechte Erziehung und Care-Arbeit ermöglichen und dabei vielfältige und egalitäre Familienformen und Care-Arrangements fördern (vgl. Vogel Campanello et al. 2022: 4). Diesbezüglich zeigt sich Unterstützungsbedarf der Väter bzgl. Belastungen durch Überstunden der Erwerbsarbeit, wie auch Zerle-Elässer und Li (2017: 24) hinweisen.

Nur durch ein umfassendes und koordiniertes Vorgehen kann eine nachhaltige Verbesserung der Involvierung der Väter im Kinderschutz und damit eine bessere Gewährleistung des Kindeswohls und eine Förderung der Geschlechtergleichstellung und -gerechtigkeit erreicht werden. Wie eine solche konkrete Umsetzung und Beteiligung in der Schweiz optimalerweise aussehen könnte, könnte als weiterführende Fragestellung dienen.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Adamoli, Michele/Bérard, Christelle/Bernier, Gaetan/Berrut, Sylvan/Braun, Markus/Caira, Sybille/Eberlein, Friederike/Guggisberg, Martina/Künzler, Isabelle/Michelet, Audrey/Moser, Franziska/Mosimann, Andrea/Nicolet-dit-Félix, Charlotte/Oetliker, Ueli/Perrenoud, Silvia/Salamin Hofmann, Charlotte/Schön-Bühlmann, Jacqueline/Von Gunten, Luzius (2021). Familien in der Schweiz. Statistischer Bericht 2021. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).

AHV/IV (Hg.) (2024). Entschädigung des andern Elternteils. (Vater oder Ehefrau der Mutter). URL: [https://www.ahv-iv.ch/p/6.04.d#:~:text=Erwerbstätige%20Väter%20sowie%20die%20Ehefrau,Erwerbser-satzordnung%20\(EO\)%20entschädigt%20wird.](https://www.ahv-iv.ch/p/6.04.d#:~:text=Erwerbstätige%20Väter%20sowie%20die%20Ehefrau,Erwerbser-satzordnung%20(EO)%20entschädigt%20wird.) [Zugriffsdatum: 10. Mai 2024].

Allen, Sarah M./Hawkins, Alan J. (1999). Maternal Gatekeeping: Mothers' Beliefs and Behaviors That Inhibit Greater Father Involvement in Family Work. In: *Journal of Marriage and the Family*. 61. Jg. (1). S. 199. DOI: 10.2307/353894.

Amt für Jugend und Berufsberatung - Geschäftsstelle Elternbildung Kanton Zürich (o.J.). Einmal Vater - immer Vater. Workshop für Väter in Trennung oder Scheidung. URL: <https://www.zh.ch/de/familie/angebote-fuer-familien-mit-kindern/kinder-und-jugendhilfezentren/veranstaltungen-kurse-kjz/einmal-vater-immer-vater.html> [Zugriffsdatum: 27. Mai 2024].

AvenirSocial (2010). Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen. Bern: AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz.

AvenirSocial (2014). Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit. Bern: AvenirSocial – Soziale Arbeit Schweiz.

Bambey, Andrea/Gumbinger, Hans-Walther (2006). Neue Väter - andere Kinder?. Das Vaterbild im Umbruch - Zwischen gesellschaftlichen Erwartungen und realer Umsetzung. In: *Forschung Frankfurt*. (4). S. 26–31.

Baumgarten, Diana/Borter, Andreas (2016). Vaterland Schweiz. MenCare Schweiz-Report Vol.1. Burgdorf/Zürich: Schweizerisches Institut für Männer- und Geschlechterfragen SIMG.

Bayley, Julie Elizabeth/Wallace, Louise Margeret/Choudhry, Kubra (2009). Fathers and parenting programmes: barriers and best practice. In: *Community Practitioner*. 82. Jg. (4). S. 28–31.

Baynes, Polly/Holland, Sally (2012). Social work with violent men: a child protection file study in an English local authority. In: *Child Abuse Review*. 21. Jg. (1). S. 53–65. DOI: 10.1002/car.1159.

Belser, Katharina (2010). Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit. Impulse aus Sicht der Gleichstellung. Bern. URL: <https://backend.ebg.admin.ch/fileservice/sdweb-docs-prod-ebgch-files/files/2023/08/28/8af9f6f4-405a-4281-b127-741995c9d9c6.pdf> [Zugriffsdatum: 07. Mai 2024].

Bergmann, Nadja/Belghiti-Mahut, Sophia/Gärtner, Marc/Haern, Jeff/Gullvåg Holter, Øysteinn/Hrženjak, Majda/Puchert, Ralf/Scambor, Christian/Scambor, Elli/Schuck, Hartwig/Seidler, Victor/White, Alan/Wojnicka, Katarzyna (2013). The role of men in gender equality: European strategies & insights. Luxembourg: Publications Office of the European Union.

Berlyn, Claire/Wise, Sarah/Soriano, Grace (2008). Engaging fathers in child and family services: participation, perceptions and good practice; stronger families and communities strategy

2004 - 2009. Department of Families, housing, Community Services and indigenous affairs (FaHCSIA). URL: <https://dx.doi.org/10.2139/ssrn.1728594> [Zugriffsdatum: 17. April 2024].

Berner Gesundheit (2021). Pa-paRat. URL: https://www.bernergesundheit.ch/wp-content/uploads/2021/07/Pa_paRat_Allgemein_Angebotsübersicht_d.pdf [Zugriffsdatum: 17. Mai 2024].

Berner, Matthias/Borter, Andreas/Heckmann, Dirk/Schäfer, Eberhard/Schulte, Marc/Siegl, Eberhard (2014). Leitfaden für Väterprojekte Die 12 wichtigsten Punkte für gelingende Arbeit mit Vätern.

BFS, Bundesamt für Statistik (2023a). Medienmitteilung. 03 Arbeit und Erwerb. Schweizerische Arbeitskräfteerhebung 2022: Jahresdurchschnittswerte. Neuchâtel. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.assetdetail.24368916.html> [Zugriffsdatum: 07. Mai 2024].

BFS, Bundesamt für Statistik (2023b). Anteil Teilzeiterwerbstätige nach Geschlecht und Familiensituation. URL: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/erwerbstaetigkeit/teilzeitarbeit.assetdetail.25605560.html> [Zugriffsdatum: 10. Mai 2024].

BGE 127 I 54 E. 2 b, S. 56, Art. 29 Abs. 2 BV. URL: https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=atf%3A%2F%2F127-I-54%3Ade&lang=de&type=show_document&zoom=YES& [Zugriffsdatum: 10. Mai 2024].

BGE 5A_663/2013 E. 3.2. Urteil vom 5. November 2013. URL: https://www.bger.ch/ext/eurospider/live/de/php/aza/http/index.php?highlight_docid=aza%3A%2F%2F05-11-2013-5A_663-2013&lang=de&type=show_document&zoom=YES& [Zugriffsdatum: 10. Mai 2024].

Bielby, William T./Bielby, Denise D. (1989). Family Ties: Balancing Commitments to Work and Family in Dual Earner Households. In: *American Sociological Review*. 54. Jg. (5). S. 776–789. DOI: 10.2307/2117753.

Biesel, Kay/Fellmann, Lukas/Müller, Brigitte/Schär, Clarissa/Schnurr, Stefan (2017). Prozessmanual. Dialogisch-systemische Kindeswohlabklärung. 1. Aufl. Bern: Haupt Verlag.

Biesel, Kay/Urban-Stahl, Ulrike (2022). Lehrbuch Kinderschutz. 2. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2009). Familien Report 2009. Leistungen Wirkungen Trends. Berlin. URL: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93796/7c7c7f7dad91c619349be4a54feb17b/familienreport-data.pdf> [Zugriffsdatum: 18. März 2024].

Bodenmann, Guy/Cina, Annette/Ledermann, Thomas/Sanders, Matthew R. (2008). The efficacy of the Triple P-Positive Parenting Program in improving parenting and child behavior: A comparison with two other treatment conditions. In: *Behaviour Research and Therapy*. 46. Jg. (4). S. 411–427. DOI: 10.1016/j.brat.2008.01.001.

Borter, Andreas/Garstick, Egon/Lenz, Hans-Joachim/Ryser, Remo/Walter, Heinz (2017). Leitfaden für Fachkräfte zur Arbeit mit Vätern im Frühbereich. Burgdorf: Schweizerisches Institut für Männer- und Geschlechterfragen (SIMG).

Bouma, Helen/López López, Mónica/Knorth, Erik J./Grietens, Hans (2018). Meaningful participation for children in the Dutch child protection system: A critical analysis of relevant provisions in policy documents. In: *Child Abuse & Neglect*. 79. Jg. S. 279–292. DOI: 10.1016/j.chiabu.2018.02.016.

Bradford, Kay P./Hawkins, Alan J. (2002). Die Entstehung der generativen Kindererziehung: Intimität und ihre Implikationen für Generativität. In: Fthenakis, Wassilios E./Textor, Martin R. (Hg.). *Mutterschaft, Vaterschaft*. Weinheim Basel: Beltz Verlag. 4. Jg. S. 184–204.

Brandon, Marian/Bailey, Sue/Belderson, Pippa/Gardner, Ruth/Sidebotham, Peter/Dodsworth, Jane/Warren, Catherine/Black, Jane (2009). *Understanding Serious Case Reviews and their Impact. A Biennial Analysis of Serious Case Reviews 2005-07*. University of East Anglia. URL: https://www.researchgate.net/publication/266330676_Understanding_Serious_Case_Reviews_and_Their_Impact#fullTextFileContent [Zugriffsdatum: 18. Dezember 2023].

Brandon, Marian/Philip, Georgia/Clifton, John (2017). «Counting Fathers In»: Understanding Men's Experiences of the Child Protection System. University of East Anglia. URL: https://ueaeprints.uea.ac.uk/id/eprint/68000/1/Published_report_2017.pdf [Zugriffsdatum: 20. Dezember 2023].

Brown, Leslie/Callahan, Marilyn/Strega, Susan/Walmsley, Christopher/Dominelli, Lena (2009). Manufacturing ghost fathers: the paradox of father presence and absence in child welfare. In: *Child & Family Social Work*. 14. Jg. (1). S. 25–34. DOI: 10.1111/j.1365-2206.2008.00578.x.

Bühler-Niederberger, Doris (2017). Kinderschutz und generationale Ordnung – eine prekäre Konstellation. In: Sutterlüty, Ferdinand/Flick, Sabine (Hg.). *Der Streit ums Kindeswohl*. 1. Auflage. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 134–152.

Burgess, Adrienne (2009). *Fathers and Parenting Interventions: What Works?* The Fatherhood Institute. DOI: 10.1002/9781118663219.wbegs316.

BV, Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999. (Stand am 3. März 2024). URL: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de> [Zugriffsdatum: 3. Mai 2024].

Chzhen, Yekaterina/Gromada, Anna/Rees, Gwyther (2019). *Are the world's richest countries family-friendly? Policy in the OECD and EU*. Florence: UNICEF Office of Research.

Colorado Office of Children, Youth & Family Division of Child Welfare (2024). *Child Welfare Training System: Father Engagement Toolkit*. URL: <https://coloradocwts.com/fatherhood-engagement/> [Zugriffsdatum: 20. April 2024].

Connell, Raewyn (2015). *Der gemachte Mann: Konstruktion und Krise von Männlichkeiten*. 4. Aufl. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Cottier, Michelle/Biesel, Kay/Jaffé, Philip D./Schnurr, Stefan/Aeby, Gaëlle/Droz-Sauthier, Gaëlle/Müller, Brigitte/Schoch, Aline/Seglias, Loretta (2023). *Wie erleben Kinder und Eltern den Kinderschutz? Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76*. Université de Genève, Fachhochschule Nordwestschweiz. URL: <https://nfp76.ch/media/de/G9azAlm0irEqSrPM/Cottier-LaySummary-d.pdf> [Zugriffsdatum: 25. April 2024].

Cowan, Philip A./Cowan, Carolyn Pape/Pruett, Marsha Kline/Pruett, Kyle/Wong, Jessie J. (2009). Promoting Fathers' Engagement With Children: Preventive Interventions for Low-Income Families. In: *Journal of Marriage and Family*. 71. Jg. (3). S. 663–679. DOI: 10.1111/j.1741-3737.2009.00625.x.

Craig, Angus G./Thompson, John M. D./Slykerman, Rebecca/Wall, Clare/Murphy, Rinki/Mitchell, Edwin A./Waldie, Karen E. (2018). The Long-term Effects of Early Paternal Presence on Children's Behavior. In: *Journal of Child and Family Studies*. 27. Jg. (11). S. 3544–3553. DOI: 10.1007/s10826-018-1206-1.

Craviolini, Julie/Hermann, Michael/John, Anna (2023). AXA KMU-Arbeitsmarktstudie 2023. Zürich: SOTOMO im Auftrag von AXA. URL: <https://www.profamilia.ch/images/Downloads/PublikationenSchweiz/P-Deutsch/20230627-axa-2023-arbeitsmarktstudie.pdf> [Zugriffsdatum: 11. Mai 2024].

Crettenand, Gilles/Theunert, Markus (2018). Fussabdruck MenCare Schweiz. MenCare Report Schweiz Vol.3. Burgdorf/Zürich: Schweizerisches Institut für Männer- und Geschlechterfragen SIMG.

Cullen, Stephen M./Cullen, Mairi Ann/Band, Susan/Davis, Liz/Lindsay, Geoff (2011). Supporting fathers to engage with their children's learning and education: an under-developed aspect of the Parent Support Adviser pilot. In: *British Educational Research Journal*. 37. Jg. (3). S. 485–500. DOI: 10.1080/01411921003786579.

Cyprian, Gudrin (2007). Väterforschung im deutschsprachigen Raum - ein Überblick über Methoden, Ergebnisse und offene Fragen. In: Mühling, Tanja/Rost, Harald (Hg.). *Väter im Blickpunkt: Perspektiven der Familienforschung*. Opladen: Barbara Budrich. S. 23–48.

Davidson-Arad, Bilha/Peled, Einat/Leichtentritt, Ronit (2008). Representations of fathers and mothers in court petitions for dependent minor status for children at risk. In: *Children and Youth Services Review*. 30. Jg. (8). S. 893–902. DOI: 10.1016/j.childyouth.2007.12.016.

Davies, Jeremy/Jones, Kathy/Scourfield, Jonathan (2023). ISAFE (Improving Safeguarding through Audited Father-Engagement) Intervention Protocol. URL: <https://whatworkscsc.org.uk/wp-content/uploads/Intervention-Protocol.pdf> [Zugriffsdatum: 01. Mai 2024].

DIE ZEIT/infas/WZB (2023). Ergebnisse aus der Vermächtnisstudie 2023. URL: https://www.zeit-verlagsgruppe.de/wp-content/uploads/2023/05/Ergebnisse-aus-der-Vermachtnisstudie-2023_Presse_Langversion-1.pdf [Zugriffsdatum: 03. Mai 2024].

Droese, Lorenz (2022). Basler Kommentar Zivilgesetzbuch I. BSK ZGB I-Droese, Art. 450 N 33. URL: <https://app.legalis.ch/legalis/document-view.seam?documentId=nnpwe43ll55goytjl55goys7mfzhinbvga#> [Zugriffsdatum: 04. April 2024].

Duvander/Ferrarini, Tommy (2013). *Sweden's Family Policy under Change: Past, Present, Future*. Stockholm: Friedrich-Ebert Stiftung.

Eickhorst, Andreas (2023a). Wo stehen wir? Status quo der Forschung und Praxis zu Vätern in den Frühen Hilfen. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). *Väter in Frühen Hilfen. Impulse für ein systemisches Elternverständnis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 18–43.

Eickhorst, Andreas (2023b). Die andere Seite der Medaille Soziale Arbeit mit Vätern. In: Matzner, Michael/Eickhorst, Andreas (Hg.). *Handbuch Soziale Arbeit mit Müttern*. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 80–94.

Eickhorst, Andreas/Liel, Christoph (2023). *Väter in Frühen Hilfen. Impulse für ein systemisches Elternverständnis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Eickhorst, Andreas/Peykarjou, Stefanie (2012). Väter in den Frühen Hilfen. Erfahrungen, Chancen und Herausforderungen. In: Sonderausgabe der Zeitschrift der Deutschen Liga für das Kind in Familie und Gesellschaft. S. 38–43.

EKFF, Eidgenössische Kommission für Familienfragen (2021). Definitionen der EKFF. Familie Definition. URL: https://ekff.admin.ch/fileadmin/user_upload/ekff/01EKFF/EKFF-Definitionen_Familien_und_Familienpolitik_DFI_20211122.pdf [Zugriffsdatum: 21. Mai 2024].

Fachstelle Kompass (2024). Kompass Jahresprogramm und Beratungsangebot 2024. URL: <https://www.kompass-so.ch/kurse-und-veranstaltungen-fuer-eltern.html> [Zugriffsdatum: 03. Juni 2024].

Fassbind, Patrick (2022a). Teil II Verfahren vor der KESB: Von der Gefährdungsmeldung bis zur Vollstreckung. I Einleitung. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute. 3. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 104–105.

Fassbind, Patrick (2022b). Teil II: Verfahren vor der KESB: Von der Gefährdungsmeldung bis zur Vollstreckung. III Ablauf und Stadien des Kindes- und Erwachsenenschutzverfahrens. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute. 3. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 130–150.

Fassbind, Patrick (2024). E-Mail-Anfrage vom 06. Mai 2024 für die Bachelor-Thesis: Kennzahlen des Kindesschutz 2022/2023 der KESB Basel-Stadt.

Featherstone, Brid/Fraser, Claire/Lindley, Bridget/Ashley, Cathy (2010). Fathers Matter: Resources for Social Work Educators. Bradford: Family Rights Group. URL: <https://static1.squarespace.com/static/5f31005d60d8203846b53362/t/5f3dd74bcdb42a474ccbe61a/1597888332935/Fathers-Matter-Report-UK.pdf> [Zugriffsdatum: 23. April 2024].

Fletcher, Richard (2009). Father-inclusive practice guide: a tool to support the inclusion of fathers in a holistic approach to service delivery. Canberra: Australian Government Department of Families, Housing, Community Services and Indigenous Affairs (FaHCSIA).

Fritz+Fränzi (2024). Väter - Das Schweizer ElternMagazin Fritz+Fränzi. URL: <https://www.fritzundfraenzi.ch/dossiers/vater/> [Zugriffsdatum: 04. Juni 2024].

Fthenakis, Wassilios E. (1985). Väter. Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung. München, Wien, Baltimore: Urban & Schwarzenberg.

Fthenakis, Wassilios E./Minsel, Beate (2002). Die Rolle des Vaters in der Familie. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Gautschi, Joel (2021). Urteile und Entscheidungen unter Unsicherheit in Kindeswohlabklärungen. Einflussfaktoren auf Fallbeurteilungen in einer multifaktoriellen, experimentellen Vignettenstudie. Dissertation. Pädagogische Hochschule Freiburg. Freiburg im Breisgau. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:frei129-opus4-8835> [Zugriffsdatum: 16. April 2024].

Gautschi, Joel/Schnurr, Stefan (2024). Kinderschutz in der Schweiz: Ein Überblick. In: Sozial Extra. 48. Jg. (1). S. 35–39. DOI: 10.1007/s12054-023-00651-y.

Gerber, Christine/Kindler, Heinz (2020). Kriterien einer qualifizierten Gefährdungseinschätzung. Baden-Württemberg: Deutsches Jugendinstitut, Nationales Zentrum Frühe Hilfen. URL: https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/Jugend_Mitglieder/Qualitaetsentwicklung_Kinderschutz/E03_Expertise_DJI_Kriterien_einer_qualifizierten_Gefaehrdungseinschaetzung__002_.pdf [Zugriffsdatum: 01. Mai 2024].

Gerber, Christine/Lillig, Susanna (2018). Gemeinsam lernen aus Kinderschutzverläufen. Eine systemorientierte Methode zur Analyse von Kinderschutzfällen und Ergebnisse aus fünf Fallanalysen. Köln: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH).

Geschäftsstelle Femmes-Tische Schweiz (o.J.). Männer-Tische. Gesprächsrunden für

Männer. URL: <https://www.femmetische.ch/de/angebote/maenner-tische-21.html> [Zugriffsdatum: 04. April 2024].

Ghate, Deborah/Shaw, Catherine/Hazel, Neal (2000). *Fathers and family centres: engaging fathers in preventive services*. York England: Joseph Rowntree Foundation.

Gromada, Anna/Richardson, Dominic (2021). *Where do rich countries stand on childcare?* Florence: UNICEF Office of Research.

Gross, Lisa Maria (2017). Väter als Adressaten in Frühen Hilfen? Über die Konstruktion von Väterlichkeit im professionellen Handeln von Familienhebammen. In: *Diskurs Kindheits- und Jugendforschung*. 12. Jg. (3). S. 329–341. DOI: 10.3224/diskurs.v12i3.05.

Grunow, Daniela (2007). Wandel der Geschlechterrollen und Väterhandeln im Alltag. In: Mühling, Tanja/Rost, Harald (Hg.). *Väter im Blickpunkt: Perspektiven der Familienforschung*. Opladen: Barbara Budrich. S. 49–76.

Häfeli, Christoph (2017). Die Entwicklung des Kindesschutzes in der Schweiz. In: *Bündner Schulblatt*. 79. Jg. (5). S. 7–8. DOI: 10.5169/SEALS-823591.

Hegnauer, Cyril (1999). *Grundriss des Kindesrechts und des übrigen Verwandtschaftsrechts*. 5. Aufl. Bern: Stämpfli.

Heiner, Maja (2010). *Soziale Arbeit als Beruf: Fälle - Felder - Fähigkeiten*. 2. Aufl. München Basel: Reinhardt.

Hobson, Barbara (2011). The Agency Gap in Work-Life Balance: Applying Sen's Capabilities Framework Within European Contexts. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*. 18. Jg. (2). S. 147–167. DOI: 10.1093/sp/jxr012.

Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (2019). Informationen zum Kindesschutz in leicht verständlicher Sprache. URL: https://kesb-zh.ch/wp-content/uploads/2020/04/Informationsbrochure_Kindesschutz_2019.pdf [Zugriffsdatum: 03. Mai 2024].

Honig, Michael-Sebastian/Ostner, Ilona (2014). Die «familialisierte» Kindheit. In: Baader, Meike/Esser, Florian/Schröer, Wolfgang (Hg.). *Kindheiten in der Moderne: eine Geschichte der Sorge*. Frankfurt: Campus Verlag. S. 360–390.

HSA, Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (2023). Fachseminar Väter im Kindesschutz – wie erreichen wir sie? Flyer. URL: https://web0.fhnw.ch/_WebDokumente/5-S/K88/FS_K88_2024_Vaeter%20im%20Kindesschutz.pdf [Zugriffsdatum: 12. März 2024].

IfD, Institut für Demoskopie Allensbach (2019). Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Familienpolitik. Befragungen im Rahmen der demoskopischen Begleitforschung des BMFSFJ. Allensbach am Bodensee. URL: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/Rahmenbedingungen_Bericht.pdf [Zugriffsdatum: 03. Mai 2024].

IfD, Institut für Demoskopie Allensbach (2020). Elternschaft heute. Eine Repräsentativbefragung von Eltern unter 18-jähriger Kinder. Allensbach am Bodensee. URL: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/8214_Elternschaft_heute.pdf [Zugriffsdatum: 03. Mai 2024].

IfD, Institut für Demoskopie Allensbach (2022). Weichenstellungen für die Aufgabenteilung in Familie und Beruf. Zweite Befragung - 2022 Untersuchungsbericht zu einer repräsentativen Befragung von Eltern in Paarverbindungen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend. Allensbach am Bodensee. URL: https://www.ifd-allensbach.de/fileadmin/IfD/sonstige_pdfs/9213_Weichenstellungen.pdf [Zugriffsdatum: 03. Mai 2024].

Kanton Zürich Direktion der Justiz und des Innern als Aufsichtsbehörde im Kindes- und Erwachsenenschutz (2016). Rechtliches Gehör in Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren – Leitfaden. URL: https://www.zh.ch/content/dam/zhweb/bilder-dokumente/themen/familie/kinde-schutz/fachaufsicht_kesb/leitfaeden/leitfaden_rechtliches_gehoer.pdf [Zugriffsdatum: 04. April 2024].

Käser, Nadine (2019). Partizipation als inhärentes Leitprinzip von Kooperation. In: Amstutz, Jeremias/Kaegi, Urs/Käser, Nadine/Merten, Ueli/Zängl, Peter (Hg.). Kooperation kompakt: Kooperation als Strukturmerkmal und Handlungsprinzip der Sozialen Arbeit; ein Lehrbuch. 2. Aufl. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 133–151.

Kasich, John R./Dungey, Cynthia C. (2017). Best Practice Guide for Engaging Fathers: A Toolkit for Children Services Staff. Ohio Department of Job and Family Services. URL: https://fatherhood.ohio.gov/wps/wcm/connect/gov/1ac32897-d79a-4352-850e-2a8843151a18/Revised+FINAL_JFS-01444+Best+Practice+Guide+for+Fathers+%28online%29.pdf?MOD=AJPERES&CONVERT_TO=url&CACHEID=ROOTWORKSPACE.Z18_M1HGGIK0N0JO00QO9DDDDM3000-1ac32897-d79a-4352-850e-2a8843151a18-oA2VzYz [Zugriffsdatum: 01. April 2024].

Kassner, Karsten (2022). Männer gut beraten. Ein Leitfaden zur geschlechterreflektierten Beratung von Jungen, Männern und Vätern. 2. Aufl. Berlin: Bundesforum Männer Interessenverband für Jungen, Männer & Väter e.V.

Kato-Wallace, Jane/Martins, Marco Aurelio/Barker, Gary/Moura, Tatiana/Pancho, Aguayo/Kimmelman, Eduardo/Mendoza, Douglas/Montoya, Oswaldo/Reyes, Ruben (2013). Program P - A Manual for Engaging Men in Fatherhood, Caregiving and Maternal and Child Health. URL: <https://resourcecentre.savethechildren.net/pdf/final-program-p-single-page.pdf> [Zugriffsdatum: 02. Mai 2024].

KESB-Präsidien-Vereinigung (KPV) (2024). KESB-Kennzahlen Kanton Zürich Bericht 2023. Zürich.

Kibesuisse Verband Kinderbetreuung Schweiz/Netzwerk Kinderbetreuung Schweiz (2015). Kinderbetreuung in der Schweiz. Eine Übersicht. Schweiz. URL: https://www.kibesuisse.ch/fileadmin/Dateiablage/kibesuisse_Publikationen_Deutsch/1505011_Factsheet_Kinderbetreuung_CH.pdf [Zugriffsdatum: 11. Mai 2024].

Kick, Anette/Stoenescu, Corina/Stanzl, Erika/Schneidewind, Lena/Probst, Nina (2022). KIDS OR CAREER? SWITZERLAND'S UNNECESSARY DILEMMA. Zürich: Advance – Gender Equality in Business in collaboration with McKinsey & Company.

Kindler, Heinz (2002). Väter und Kinder: Langzeitstudien über väterliche Fürsorge und die sozioemotionale Entwicklung von Kindern. Weinheim München: Juventa.

Kindler, Heinz (2009). Kindeswohlgefährdung: Ein Forschungsupdate zu Ätiologie, Folgen, Diagnostik und Intervention. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. 58. Jg. S. 764–785.

Kindler, Heinz/Ziegenhain, Ute (2023). Vernachlässigung als Kindeswohlgefährdung. In: Fegert, Jörg M./Meysen, Thomas/Kindler, Heinz/Chauviré-Geib, Katrin/Hoffmann, Ulrike/Schumann, Eva (Hg.). Gute Kinderschutzverfahren: Tatsachenwissenschaftliche Grundlagen,

rechtlicher Rahmen und Kooperation im familiengerichtlichen Verfahren. Berlin, Heidelberg: Springer. S. 275–289.

Klus, Sebastian (2024). Zwischen Modernisierung und Traditionalisierung: zur feministischen Kritik an wohlfahrtsstaatlichen Politiken und ihren Ungleichheitseffekten. In: Sauer, Karin E./Klus, Sebastian/Gugel, Rahel (Hg.). Studienbuch Gender und Diversity für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 59–76.

Koestner, Richard/Franz, Carol/Weinberger, Joel (1990). The family origins of empathic concern: A 26-year longitudinal study. In: Journal of Personality and Social Psychology. 58. Jg. (4). S. 709–717. DOI: 10.1037/0022-3514.58.4.709.

KOKES, Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (o.J.a). Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde als Fachbehörde (Analyse und Modellvorschläge). [Empfehlungen zur Behördenorganisation]. URL: https://www.kokes.ch/application/files/3714/6176/3096/Factsheet_Empfehlungen_Behoerdenorganisation.pdf [Zugriffsdatum: 04. Mai 2024].

KOKES, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2022). KOKES-Statistik 2022 / Bestand Kinder. Anzahl Kinder mit Schutzmassnahmen am 31.12.2022. URL: https://www.kokes.ch/application/files/7816/9579/4504/KOKES-Statistik_2022_Kinder_Bestand_Massnahmenarten_Details_A3.pdf [Zugriffsdatum: 27. März 2024].

KOKES, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (2023). KESB.KURZ.ERKLÄRT. Neue nationale Informationsplattform zur KESB. URL: https://www.kokes.ch/application/files/7117/0176/0830/MM_KESB.KURZ.ERKLAERT.pdf#:~:text=Neue%20nationale%20Informationsplattform%20zur%20KESB,-Die%20neue%20nationale&text=ERKLÄRT. »%20liefert%20informative%20Text%2D,Angeboten%20oder%20den%20zuständigen%20Behörden. [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

KOKES, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (o.J.b). KESB.KURZ.ERKLÄRT. URL: <https://kesb-kurz-erklaert.ch> [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

Kuttenberger, Viktoria (2023). Kind oder Karriere? - Berufstätige Väter zwischen Wunsch und Realität. URL: <https://www.srf.ch/sendungen/dok/kind-oder-karriere-berufstaetige-vaeter-zwischen-wunsch-und-realitaet> [Zugriffsdatum: 02. Juni 2024].

Lamb, Michael E. (1975). Fathers: Forgotten Contributors to Child Development. In: Human Development. 18. Jg. (4). S. 245–266. DOI: 10.1159/000271493.

Lamb, Michael E. (2000). The History of Research on Father Involvement: An Overview. In: Marriage & Family Review. 29. Jg. (2–3). S. 23–42. DOI: 10.1300/J002v29n02_03.

Lamb, Michael E./Pleck, Joseph H./Charnov, Eric L./Levine, James A. (1985). Paternal Behavior in Humans. In: American Zoologist. 25. Jg. (3). S. 883–894. DOI: 10.1093/icb/25.3.883.

Lamb, Michael/Tamis-Lemonda, Catherine (2004). The role of the father. An introduction. In: Lamb, Michael (Hg.). The Role of the Father in Child Development. 4. Aufl. Hoboken: John Wiley & Sons. S. 1–31.

LaRossa, Ralph (1988). Fatherhood and Social Change. In: Family Relations. 37. Jg. (4). S. 451–457.

Lengersdorf, Diana/Meuser, Michael (2019). Leistungsbereit und fürsorgend? Zum Konzept der Caring Masculinities. In: Scholz, Sylka/Heilmann, Andreas (Hg.). Caring Masculinities? Männlichkeiten in der Transformation kapitalistischer Wachstumsgesellschaften. München:

oekom. 2. Jg. S. 97–108.

Leuthold, Ursula/Mitrovic, Tanja/Droz-Sauthier, Gaëlle/Krüger, Paula (2023). Transdisziplinäre Qualitätsstandards für den Kinderschutz. 1. Aufl. Interessengemeinschaft für Qualität im Kinderschutz, Kinderschutz Schweiz, UNICEF Schweiz und Liechtenstein, YOUVITA.

Levtov, Ruti/van der Gaag, Nikki/Greene, Margaret/Kaufman, Michael/Barker, Gary (2015). State of the World's Fathers. Deutsche Zusammenfassung. Eine MenCare Advocacy Publikation 2015. Washington DC: Promundo, Rutgers, Save the Children, Sonke Gender Justice, and the MenEngage Alliance.

Liebig, Brigitte/Peitz, Martina (2018). Zeit-Nischen oder Familienzeit? Väter und der Umgang mit den Widersprüchen flexibler Arbeitsformen. In: GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft. 10. Jg. (1). S. 151–166. DOI: 10.3224/gender.v10i1.10.

Liel, Christoph (2016). Wenig Hilfe für Väter. In: DJI Impulse. 1. Jg. S. 29–31.

Liel, Christoph (2018). Väter und familiäre Gewalt. Dissertation. Ludwig-Maximilians-Universität. München. URL: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bvb:19-229432> [Zugriffsdatum: 23. April 2024].

Liel, Christoph/Eickhorst, Andreas (2023). Einleitung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Väter in Frühen Hilfen. Impulse für ein systemisches Elternverständnis. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 9–16.

Liel, Christoph/Koch, Marlene/Eickhorst, Andreas (2021). Arbeit mit Vätern zur Prävention von Kindesmisshandlung. Eine Pilotevaluation des Caring Dads Programms in Deutschland. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie. 70. Jg. (2). S. 115–133. DOI: 10.13109/prkk.2021.70.2.115.

Liel, Christoph/Koch, Marlene/Eickhorst, Andreas (2023). Arbeit mit Vätern zur Prävention von Kindesmisshandlung. Eine Pilotevaluation des „Caring Dads“-Programms in Deutschland. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Väter in Frühen Hilfen. Impulse für ein systemisches Elternverständnis. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 199–217.

Lindsay, Geoff/Strand, Steve (2013). Evaluation of the national roll-out of parenting programmes across England: the parenting early intervention programme (PEIP). In: BMC Public Health. 13. Jg. (1). S. 972. DOI: 10.1186/1471-2458-13-972.

Los Angeles County Department of Children and Family Services (2022). Father Engagement Policy (0080-506.11). URL: https://policy.dcfslacounty.gov/Policy?id=6168#Section_Statutes [Zugriffsdatum: 02. Mai 2024].

Ludwigs, Maria (2024). Geschlecht, Macht und Herrschaft als Grundbegriffe der Sozialen Arbeit. In: Sauer, Karin E./Klus, Sebastian/Gugel, Rahel (Hg.). Studienbuch Gender und Diversity für die Soziale Arbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden. S. 13–34.

Luterbach, Matthias (2021). Geschlechterforschung: Grundlagen einer geschlechterreflektierten Praxis der Männerarbeit. In: Theunert, Markus/Luterbach, Matthias (Hg.). Mann sein ...!? geschlechterreflektiert mit Jungen, Männern und Vätern arbeiten: ein Orientierungsrahmen für Fachleute. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 26–52.

Luterbach, Matthias/Borter, Andreas/Setz, René (2021). Landkarte. Anregungen und Unterstützungsangebote für Männer und Väter, die Verantwortung für sich und andere wahrnehmen. URL: <https://www.maenner.ch/mencare/landkarte/> [Zugriffsdatum: 04. März 2024].

Maihofer, Andrea (2007). Gender in Motion: Gesellschaftliche Transformationsprozesse - Umbrüche in den Geschlechterverhältnissen? Eine Problemskizze. In: Grisard, Dominique/Häberlein, Jana/Kaiser, Anelis/Saxer, Sibylle (Hg.). Gender in Motion: Die Konstruktion von Geschlecht in Raum und Erzählung. Frankfurt: Campus. S. 281–315.

Maihofer, Andrea (2010). Familiengründung und Kinderlosigkeit bei Männern. Bedingungen von Vaterschaft heute im Spannungsfeld zwischen alten und neuen Männlichkeitsnormen. Ergebnisse des Forschungsprojekts: Warum werden manche Männer Väter, andere nicht? Bedingungen von Vaterschaft heute. Basel: Zentrum Gender Studies, Universität Basel. URL: https://edoc.unibas.ch/35474/1/20141230103500_54a271c455703.pdf [Zugriffsdatum: 10. April 2024].

Majdanski, Nicole (2012). Männer »doing« Gender! Väter in Elternzeit. Herbolzheim: Centaurus Verlag & Media.

Malm, Karin/Murray, James/Geen, Rob (2006). What About the Dads? Child Welfare Agencies' Efforts to Identify, Locate, and Involve Nonresident Fathers. Washington DC: The U.S. Department of Health and Human Services, Office of the Assistant Secretary for Planning and Evaluation.

männer.ch (2021). Fachgruppenreglement des Vereins männer.ch. URL: https://www.maenner.ch/wp-content/uploads/2022/08/2022-07-14_fachgruppenreglement.pdf [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

männer.ch (o.J.a). Der Vatercrashkurs. URL: <https://www.maenner.ch/mencare/vatercrashkurs/> [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

männer.ch (o.J.b). Nuidad. URL: <https://www.maenner.ch/niudad/#:~:text=Väterrunden%20in%20Geburtsvorbereitungskursen,Platz%20im%20Familiensystem%20auseinander%20setzen.> [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

männer.ch (o.J.c). Beratung für Fachleute. URL: <https://www.maenner.ch/beratung-fuer-fachleute/> [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

männer.ch/Bundesforum Männer (o.J.). Ausschreibung zur sechsten Durchführung 2024/2025. Geschlechterreflektiert mit Jungen, Männern und Vätern arbeiten – ein Lehrgang für Fachpersonen*. URL: https://www.maenner.ch/wp-content/uploads/2024/03/Ausschreibung_lehrgang_2024_2025.pdf [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

Månsdotter, Anna/Lundin, Andreas (2010). How do masculinity, paternity leave, and mortality associate? –A study of fathers in the Swedish parental & child cohort of 1988/89. In: Social Science & Medicine. 71. Jg. (3). S. 576–583. DOI: 10.1016/j.socscimed.2010.05.008.

Martana, Luca (2022). Basler Kommentar Zivilgesetzbuch I. BSK ZGB I-Maranta, Vor Art. 443 – 450g. URL: <https://app.legalis.ch/legalis/document-view.seam?documentId=nnpwe43ll55goytjl55goys7ozxxeylsoq2dimzngq2taz27mfvxi&refSource=toc#> [Zugriffsdatum: 04. April 2024].

Matzner, Michael (2004). Vaterschaft aus der Sicht von Vätern. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Maxwell, Nina/Scourfield, Jonathan/Featherstone, Brid/Holland, Sally/Tolman, Richard (2012). Engaging fathers in child welfare services: a narrative review of recent research evidence. In: Child & Family Social Work. 17. Jg. (2). S. 160–169. DOI: 10.1111/j.1365-2206.2012.00827.x.

Maxwell, Nina/Scourfield, Jonathan/Holland, Sally/Featherstone, Brid/Lee, Jacquie (2012).

The Benefits and Challenges of Training Child Protection Social Workers in Father Engagement. In: *Child Abuse Review*. 21. Jg. (4). S. 299–310. DOI: 10.1002/car.2218.

Meili, Matthias (2024). Erziehung: So wird man ein guter Vater. Erschienen am 02. Juni 2024. In: *Neue Zürcher Zeitung*. URL: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/erziehung-so-wird-man-ein-guter-vater-ld.1823145> [Zugriffsdatum: 02. Juni 2024].

MenCare Schweiz/männer.ch (o.J.). Präsenze Väter - Starke Familien. URL: https://www.maenner.ch/wp-content/uploads/2021/09/Flyer_deutsch.pdf [Zugriffsdatum: 03. Januar 2024].

Merkofer, Catherine/Walther-Müller, Peter/Bamert-Rizzo, Andreas (2023). Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton Aargau. Bericht mit den Kennzahlen für das Jahr 2022. Aarau: Gerichte Kanton Aargau (GKA), Departement Bildung, Kultur und Sport (BKS), Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI).

Metzner, Franka/Pawils, Silke (2023). Väterliche Risiko- und Schutzfaktoren für Kindeswohlgefährdung in der internationalen Forschungsliteratur und ihre Berücksichtigung in den deutschlandweit eingesetzten Risikoinventaren. Ein Forschungsupdate. In: *Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Väter in Frühen Hilfen. Impulse für ein systemisches Elternverständnis*. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 44–59.

Meuser, Michael (2007). Herausforderungen: Männlichkeit im Wandel der Geschlechterverhältnisse. Köln: Rüdiger Köppe Verlag.

Milton, Kotelchuck (2022). The Impact of Fatherhood on Men's Health and Development. In: *Grau Grau, Marc/Las Heras Maestro, Mireia/Riley Bowles, Hannah (Hg.). Engaged Fatherhood for Men, Families and Gender Equality: Healthcare, Social Policy, and Work Perspectives*. Cham: Springer International Publishing. S. 63–92.

MISSOC, Mutual Information System on Social Protection (o.J.). MISSOC Comparative Tables Database. URL: <https://www.missoc.org/missoc-database/comparative-tables/> [Zugriffsdatum: 11. Mai 2024].

Mühling, Tanja/Rost, Harald (2007). Einleitung. In: *Mühling, Tanja/Rost, Harald (Hg.). Väter im Blickpunkt: Perspektiven der Familienforschung*. Opladen: Barbara Budrich. S. 9–22.

National Fatherhood Initiative (2019). Father Friendly Check-Up. URL: <https://cdn2.hubspot.net/hub/135704/file-566753775-pdf/FatherFriendlyCheck-Up.pdf> [Zugriffsdatum: 02. Mai 2024].

National Practitioners Network for Fathers & Families (2000). Abbreviated Assessment Guide on Father Inclusive Practices. URL: [https://www.mncourts.gov/documents/0/Public/Childrens_Justice_Initiative/Assessment_Guide_\(Abbreviated\).pdf](https://www.mncourts.gov/documents/0/Public/Childrens_Justice_Initiative/Assessment_Guide_(Abbreviated).pdf) [Zugriffsdatum: 03. Mai 2024].

Nelles, Hans-Georg/Schäfer, Eberhard (2011). Die Elternzeit ist ein Anfang. In: *Deutsche Hebammen-Zeitschrift*. 3. Jg. S. 30–32.

Netzwerk Leichte Sprache (2022). Die Regeln für Leichte Sprache. URL: https://www.netzwerk-leichte-sprache.de/fileadmin/content/documents/regeln/Regelwerk_NLS_Neuaufgabe-2022.pdf [Zugriffsdatum: 01. Juni 2024].

NSW Department of Community Services/Family Action Centre/University of Newcastle (2009). Brighter Futures Practice Resource: Including fathers in work with vulnerable families. URL: https://www.facs.nsw.gov.au/__data/assets/pdf_file/0014/321161/brighterfutures_including_dads.pdf [Zugriffsdatum: 01. Mai 2024].

OECD (2024). Net childcare costs (indicator). URL: <https://data.oecd.org/benwage/net-child-care-costs.htm?context=OECD> [Zugriffsdatum: 11. Mai 2024].

Osborn, Mark (2014). Working With Fathers to Safeguard Children. In: *Child Abuse & Neglect*. 38. Jg. (6). S. 993–1001. DOI: 10.1016/j.chiabu.2014.05.004.

Peter, Corinna (2012). Familie – worüber sprechen wir überhaupt? In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hg.). *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrolle und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 17–32.

Philip, Georgia/Clifton, John/Brandon, Marian (2019). The Trouble With Fathers: The Impact of Time and Gendered-Thinking on Working Relationships Between Fathers and Social Workers in Child Protection Practice in England. In: *Journal of Family Issues*. 40. Jg. (16). S. 2288–2309. DOI: 10.1177/0192513X18792682.

Pleck, Joseph H. (1997). Paternal Involvement: Levels, Sources, and Consequences. In: Lamb, Michael E. (Hg.). *The Role of the father in child development*. New York: John Wiley & Sons. S. 66–103.

Pomey, Marion (2017). *Vulnerabilität und Fremdunterbringung. Eine Studie zur Entscheidungspraxis bei Kindeswohlgefährdung*. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa.

Popenoe, David (1996). *Life without father: compelling new evidence that fatherhood and marriage are indispensable for the good of children and society*. New York: Free Press.

Posmek, Jana/Bastian, Pascal (2019). Familienbegleiter*innen in Frühen Hilfen – über die ambivalente Bearbeitung von Mutterschaft. In: *Soziale Passagen*. 11. Jg. (2). S. 267–284. DOI: 10.1007/s12592-019-00328-y.

Possinger, Johanna (2013). *Vaterschaft im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienleben. „Neuen Vätern“ auf der Spur*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Postpartale Depression Schweiz (o.J.). «Psychisch gesunde Väter». URL: <https://postpartale-depression.ch/de/informationen/fortbildung/item/psychisch-gesunde-vaeter.html> [Zugriffsdatum: 04. April 2024].

Pruett, Kyle D. (o.J.). The Supporting Father Involvement program (SFI). The father's family role: Supporting father involvement: A practice and research intervention. URL: <https://ecdpeace.org/work-content/supporting-father-involvement-program-sfi> [Zugriffsdatum: 02. Mai 2024].

Pruett, Marsha Kline/Cowan, Carolyn Pape/Cowan, Philip A./Pruett, Kyle (2009). Fathers as Resources in Families Involved in the Child Welfare System. In: *American Humane*. 24. Jg. (2). S. 54–64.

Puhlman, Daniel J./Pasley, Kay (2013). Rethinking Maternal Gatekeeping. In: *Journal of Family Theory & Review*. 5. Jg. (3). S. 176–193. DOI: 10.1111/jftr.12016.

Robeyns, Ingrid (2005). The Capability Approach: a theoretical survey. In: *Journal of Human Development*. 6. Jg. (1). S. 93–117. DOI: 10.1080/146498805200034266.

Rohleder, Christiane (2006). Familie, Geschlechterkonstruktionen und Soziale Arbeit. In: Zander, Margherita/Hartwig, Luise/Jansen, Irma (Hg.). *Geschlecht Nebensache? zur Aktualität einer Gender-Perspektive in der Sozialen Arbeit*. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 291–310.

Röhrbein, Ansgar (2010). *Mit Lust und Liebe Vater sein. Gestalte die Rolle deines Lebens*. 1. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme Verlag.

Röhrbein, Ansgar (2024). *Fachseminar Väter im Kinderschutz - wie erreichen wir sie? Präsentation am 13. Mai 2024*. Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz.

Rosch, Daniel (2022a). *Kindes- und Erwachsenenschutz als Teil des schweizerischen Sozialrechts*. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute*. 3. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 22–29.

Rosch, Daniel (2022b). *Kindes- und Erwachsenenschutz als Berufsfeld der Sozialen Arbeit*. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute*. 3. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 71–92.

Rosch, Daniel/Hauri, Andrea (2022a). *Zivilrechtlicher Kinderschutz*. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute*. 3. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 462–505.

Rosch, Daniel/Hauri, Andrea (2022b). *Begriff und Arten des Kinderschutz*. In: Rosch, Daniel/Fountoulakis, Christiana/Heck, Christoph (Hg.). *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz: Recht und Methodik für Fachleute*. 3. Aufl. Bern: Haupt Verlag. S. 458–461.

Rotundo, E. Anthony (1985). *American Fatherhood: A Historical Perspective*. In: *American Behavioral Scientist*. 29. Jg. (1). S. 7–23. DOI: 10.1177/000276485029001003.

Sabla, Kim-Patrick (2009). *Vaterschaft und Erziehungshilfen. Lebensweltliche Perspektive und Aspekte einer gelingenden Kooperation*. Weinheim München: Juventa.

Sabla, Kim-Patrick (2012). *Vaterschaft und Erziehungshilfen: Väter zwischen sozialen Rollenerwartungen und erlebten Erziehungsschwierigkeiten*. In: Böllert, Karin/Peter, Corinna (Hg.). *Mutter + Vater = Eltern? Sozialer Wandel, Elternrolle und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 225–238.

Sarkadi, Anna/Kristiansson, Robert/Oberklaid, Frank/Bremberg, Sven (2008). *Fathers' involvement and children's developmental outcomes: a systematic review of longitudinal studies*. In: *Acta Paediatrica*. 97. Jg. (2). S. 153–158. DOI: 10.1111/j.1651-2227.2007.00572.x.

Schäfer, Eberhard/Schulte, Marc (2016). *Erfolgsfaktoren für die Arbeit mit Vätern oder: Was Akteure in Unterstützungs- und Hilfesystemen beachten sollten, wenn sie Arbeit mit Vätern auf den Weg bringen wollen*. In: Eickhorst, Andreas/Röhrbein, Ansgar (Hg.). *«Wir freuen uns, dass Sie da sind!» Beratung und Therapie mit Vätern*. 1. Aufl. Heidelberg: Carl-Auer Verlag. S. 72–85.

Scharte, Marion/Bolte, Gabriele (2013). *Increased health risks of children with single mothers: the impact of socio-economic and environmental factors*. In: *The European Journal of Public Health*. 23. Jg. (3). S. 469–475. DOI: 10.1093/eurpub/cks062.

Schmid Botkine, Céline/Szalma, Ivett/Lipps, Oliver/FORS (2014). *Verteilung der Hausarbeit und der Kinderbetreuung in Schweizer Haushalten*. In: *DEMOS Newsletter, Bundesamt für Statistik (BFS)*. 2. Jg. S. 4–9.

Schmid, Conny/Jud, Andreas/Mitrovic, Tanja/Portmann, Rahel/Knüsel, René/Ben Salah, Hakim/Kosirnik, Céline/Koehler, Jana/Fux, Etienne (2018). *Kindeswohlgefährdung in der Schweiz - Formen, Hilfen, fachliche und politische Implikationen*. Zürich: UBS Optimus Foundation.

Schoch, Aline/Aeby, Gaëlle/Müller, Brigitte/Cottier, Michelle/Seglias, Loretta/Biesel, Kay/Sautier, Gaëlle/Schnurr, Stefan (2020). Participation of Children and Parents in the Swiss Child Protection System in the Past and Present: An Interdisciplinary Perspective. In: *Social Sciences*. 9. Jg. (148). S. 1–19. DOI: 10.3390/socsci9080148.

Schuwey, Claudia/Müller de Menezes, Rahel/Chiapparini, Emanuela/Kerr Stoffel, Sonja (2021). Evaluation 2019–2021 «Femmes-Tische und Männer-Tische». Bern: Gesundheitsförderung Schweiz. URL: https://gesundheitsfoerderung.ch/sites/default/files/2022-11/Faktenblatt_062_GFCH_2021_09_-_Evaluation_Femmes_Tische%20%281%29.pdf [Zugriffsdatum: 04. April 2024].

Schwiter, Karin (2009). „Ich würde gerne den Hausmann spielen...“: gute und schlechte Väter in den Erzählungen junger Erwachsener. DOI: 10.5167/UZH-33315.

Scott, Katreena L./Lishak, Vicky (2012). Intervention for maltreating fathers: Statistically and clinically significant change. In: *Child Abuse & Neglect*. 36. Jg. (9). S. 680–684. DOI: 10.1016/j.chiabu.2012.06.003.

Scourfield, Jonathan (2014). Improving Work With Fathers to Prevent Child Maltreatment. In: *Child Abuse & Neglect*. 38. Jg. (6). S. 974–981. DOI: 10.1016/j.chiabu.2014.05.002.

Scourfield, Jonathan/Allely, Clare/Coffey, Amanda/Yates, Peter (2016). Working with fathers of at-risk children: Insights from a qualitative process evaluation of an intensive group-based intervention. In: *Children and Youth Services Review*. 69. Jg. S. 259–267. DOI: 10.1016/j.childyouth.2016.08.021.

Sen, Amartya (1992). *Inequality Reexamined*. Cambridge: Harvard University Press.

SF-MVB, Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (2020). Nationale Statistik 2020 der Mütter- und Väterberatung. URL: https://www.sf-mvb.ch/media/2020-factsheet_nationale_statistik_mvb_2020.pdf [Zugriffsdatum: 28. Mai 2024].

SF-MVB, Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung (2022). Die Anbieterinnen und Anbieter der Mütter- und Väterberatung. Eine aktuelle Übersicht zu Strukturen, Kennzahlen, Angeboten in der Schweiz. URL: https://www.sf-mvb.ch/media/2022_factsheet_statistik_organisationen_mvb_de.pdf [Zugriffsdatum: 28. Mai 2024].

Skramstad, Heidi/Skivenes, Marit (2017). Child welfare workers' views of fathers in risk assessment and planned interventions, a comparison between English and Norwegian workers. In: *Child & Family Social Work*. 22. Jg. (1). S. 203–212. DOI: 10.1111/cfs.12220.

Spielfogel, Jill/Talkington, Candice/Agosti, Jenifer/Forman, Amelia/Bess, Roseana/Stagner, Matthew (2023). *Toolkit for building system capacity to engage fathers and paternal relatives in child welfare*. Washington DC: Office of Planning, Research, and Evaluation, Administration for Children and Families, U.S. Department of Health and Human Services.

Storhaug, Anita Skårstad (2013). Fathers' involvement with the Child Welfare Service. In: *Children and Youth Services Review*. 35. Jg. (10). S. 1751–1759. DOI: 10.1016/j.childyouth.2013.08.006.

Strassburger, Gaby/Rieger, Judith (2014). Partizipation kompakt – Komplexe Zusammenhänge auf den Punkt gebracht. In: Strassburger, Gaby/Rieger, Judith (Hg.). *Partizipation kompakt: für Studium, Lehre und Praxis sozialer Berufe*. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 230–240.

Strega, Susan/Fleet, Claire/Brown, Leslie/Dominelli, Lena/Callahan, Marilyn/Walmsley,

Christopher (2008). Connecting father absence and mother blame in child welfare policies and practice. In: *Children and Youth Services Review*. 30. Jg. (7). S. 705–716. DOI: 10.1016/j.childyouth.2007.11.012.

The National Center for Strategic Nonprofit Planning and Community Leadership (NPCL)/The National Head Start Association(NHSA)/The U.S. Dept. of Health and Human Services Administration for Children and Families, Region V/The Illinois Department of Public Aid, Division of Child Support Enforcement (2005). Father-Friendliness Organizational Self-Assessment and Planning Tool. URL: https://cwlibrary.childwelfare.gov/discovery/delivery/01CWIG_INST:01CWIG/1218919450007651 [Zugriffsdatum: 03. Mai 2024].

Theunert, Markus (2021). Männerarbeit: Entwicklung und Positionierung. In: Theunert, Markus/Luterbach, Matthias (Hg.). *Mann sein ...!? geschlechterreflektiert mit Jungen, Männern und Vätern arbeiten: ein Orientierungsrahmen für Fachleute*. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 53–91.

Theunert, Markus/Crettenand, Gilles (2023). *Väter einbeziehen. Ein Leitfaden für Fachleute der perinatalen Gesundheitsversorgung und der frühen Kindheit*. Bern/Zürich.

Theunert, Markus/Luterbach, Matthias (2021). Orientierungsrahmen: Das Konzept der dreifachen Entwicklung. In: Theunert, Markus/Luterbach, Matthias (Hg.). *Mann sein ...!? geschlechterreflektiert mit Jungen, Männern und Vätern arbeiten: ein Orientierungsrahmen für Fachleute*. 1. Aufl. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 100–123.

Thole, Werner (Hg.) (2012). *Grundriss Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Tunç, Michael (2018). *Väterforschung und Väterarbeit in der Migrationsgesellschaft. Rassismuskritische und intersektionale Perspektiven*. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Tyrell, Hartmann (1981). Soziologische Überlegungen zur Struktur des bürgerlichen Typus der Mutter-Kind-Beziehung. In: Matthes, Joachim (Hg.). *Lebenswelt und soziale Probleme: Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages zu Bremen 1980*. Frankfurt am Main: Campus. S. 417–428.

Unicef Schweiz (o.J.). Konvention über die Rechte des Kindes. URL: https://www.unicef.ch/sites/default/files/2018-08/un-kinderrechtskonvention_de.pdf [Zugriffsdatum: 11. März 2024].

U.S. Department of Health and Human Services/Administration for Children and Families/Office of Head Start/National Center on Parent, Family, and Community Engagement (2020). *Engagement Programming Guide: Introduction to Birth to 5 Father Engagement Guide*. URL: <https://eclkc.ohs.acf.hhs.gov/sites/default/files/pdf/bt5-feg-introduction.pdf> [Zugriffsdatum: 04. Mai 2024].

Vogel Campanello, Margot/Vogel/Niehaus, Susanna/Mitrovic, Tanja (2024). Im Interesse des Kindes. Zur Variabilität und Persistenz normativer Orientierungen. In: Häfeli, Christoph/Lengwiler, Martin/Vogel Campanello, Margot (Hg.). *Zwischen Schutz und Zwang Normen und Praktiken im Wandel der Zeit*. Basel: Schwabe Verlag. 1. Jg. S. 75–88.

Vogel Campanello, Margot/Niehaus, Susanna/Röthlisberger, Michèle/Mitrovic, Tanja/Pisoni, Delia/Le Maitre, Francis (2022). *Fürsorgepraktiken bei Kindesvernachlässigung: Rekonstruktion und Analyse der Diskurse über Familie, Kindererziehung und Mutterschaft*. Ergebnisse eines Forschungsprojekts des NFP 76. Hochschule Luzern.

Vogel Campanello, Margot/Röthlisberger, Michèle (2022). Familie in Krise – Der Blick der Behörde auf Familie und Geschlecht in Fällen von Kindesvernachlässigung. In: Familie, Geschlecht und Erziehung in Zeiten der Krisen des 21. Jahrhunderts. 18. Jg. S. 101–116. DOI: <https://doi.org/10.3224/84742621.07>.

Weissenbacher, Florian (2024). Väter im Kinderschutz. Informelles Gespräch über Erfahrungen im Männerbüro Basel.

Weitoft, Gunilla Ringbäck/Hjern, Anders/Haglund, Bengt/Rosén, Måns (2003). Mortality, severe morbidity, and injury in children living with single parents in Sweden: a population-based study. In: The Lancet. 361. Jg. (9354). S. 289–295. DOI: 10.1016/S0140-6736(03)12324-0.

Wells, Melissa/Vanyukevych, Anastasiya/Levesque, Sherri (2015). Engaging Parents: Assessing Child Welfare Agency Onsite Review Instrument Outcomes. In: Families in Society: The Journal of Contemporary Social Services. 96. Jg. (3). S. 211–218. DOI: 10.1606/1044-3894.2015.96.27.

West, Candace/Zimmerman, Don H. (1987). Doing Gender. In: Gender & Society. 1. Jg. (2). S. 125–151. DOI: 10.1177/0891243287001002002.

Williams, Joan C. (2000). Unbending Gender. Why Family and Work Conflict and What To Do About It. New York: Oxford University Press.

Williams, Joan C./Blair-Loy, Mary/Berdahl, Jennifer L. (2013). Cultural Schemas, Social Class, and the Flexibility Stigma. In: Journal of Social Issues. 69. Jg. (2). S. 209–234.

Wolde, Anja (2007). Väter im Aufbruch? Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wolff, Reinhart/Gedik, Kira (2021). Familien und Eltern als Akteure im Kinderschutz. In: Gedik, Kira/Wolff, Reinhart (Hg.). Kinderschutz in der Demokratie - Eckpfeiler guter Fachpraxis: ein Handbuch. Opladen Berlin Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 119–138.

Zanoni, Lee/Warburton, Wayne/Bussey, Kay/McMaugh, Anne (2013). Fathers as 'core business' in child welfare practice and research: An interdisciplinary review. In: Children and Youth Services Review. 35. Jg. (7). S. 1055–1070. DOI: 10.1016/j.childyouth.2013.04.018.

Zerle-Elsässer, Claudia/Li, Xuan (2017). Väter im Familienalltag – Determinanten einer aktiven Vaterschaft. In: Journal of Family Research. 29. Jg. (1). S. 11–31. DOI: 10.3224/zff.v29i1.01.

ZGB, Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (Stand am 1. Januar 2024). URL: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/24/233_245_233/de [Zugriffsdatum: 3. Mai 2024].

Zimmermann, Peter (2023). Evaluierte Praxisansätze mit Einbezug von Vätern. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.). Väter in Frühen Hilfen. Impulse für ein systemisches Elternverständnis. Weinheim Basel: Beltz Juventa. S. 87–109.

7 Hilfsmittelverzeichnis

Hilfsmittel	Verwendung	Betroffene Stellen
Privates Korrekturlesen	Rechtschreibkorrektur	Gesamte Arbeit
Zotero	Erstellung des Literaturverzeichnisses und Quellenverweise in der Arbeit	Literaturverzeichnis und gesamte Arbeit